

Evaluation der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) 2024

Ergebnisbericht des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung

Evaluation der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) 2024

Ergebnisbericht des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung

INHALT

Danksagung.....	02
Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen.....	03
Hintergrund.....	03
Methode.....	04
Ergebnisse und Handlungsempfehlungen.....	04
<hr/>	
1. Einleitung.....	09
<hr/>	
2. Wirkungsmodell der Evaluation.....	13
<hr/>	
3. Methodisches Vorgehen.....	15
3.1 Controllingdaten.....	15
3.2 Quantitative Online-Befragung der MBE-Klient*innen.....	16
3.3 Kausalanalyse.....	18
3.4 Qualitative Expert*inneninterviews mit MBE-Berater*innen.....	19
<hr/>	
4. Erkenntnisse aus dem Controlling.....	22
4.1 Entwicklung des MBE-Budgets.....	22
4.2 Entwicklung der Personalstellen und Beratungsfälle.....	22
4.3 Regionale Verteilung und personelle Ausstattung.....	23
4.4 Betreuungsquote.....	25
4.5 Beratungsgeschehen im CM.....	25
4.6 Beratungsdauer und Anzahl der Beratungsgespräche.....	25
4.7 Beratungsformen.....	26
4.8 Hilfestellungen der MBE und ihre Wirkung.....	26
4.9 Soziodemografie und Migrationsbiografie der Ratsuchenden.....	29
<hr/>	
5. Ergebnisse der Online-Befragung der Klient*innen.....	32
5.1 Soziodemografisches und migrationsbiografisches Profil der Ratsuchenden.....	32
5.2 Nutzungsverhalten.....	33
5.3 Beratungsformen und -arten.....	34
5.4 Themen und Hilfestellungen.....	35
5.5 Bewertung der MBE.....	37
5.6 Wirkung der MBE.....	38
<hr/>	
6. Schätzung des Effekts der MBE auf die Integration von Geflüchteten.....	44
<hr/>	
7. Ergebnisse der Expert*inneninterviews mit den MBE-Berater*innen.....	45
7.1 Außendarstellung der MBE.....	45
7.2 Beratungsumfang der MBE.....	46
7.3 Beratungsalltag der MBE.....	48

7.4	Umgang mit den Beratungsleitlinien	54
7.5	Einflussfaktoren auf die Beratungsarbeit	55
7.6	Wirkungsbereiche der MBE	58

8.	Diversität der Trägerverbände	60
-----------	--	-----------

9.	Diskussion und Handlungsempfehlungen	61
-----------	---	-----------

Literaturverzeichnis	67
-----------------------------------	-----------

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.	Logisches Modell der MBE	13
Abbildung 2.	Entwicklung des Beratungsaufkommens	23
Abbildung 3.	Ausländische Bevölkerung, Beratungsfälle und Personalstellen (2022)	24
Abbildung 4.	Herkunftsländer der Zuwander*innen (2022)	31
Abbildung 5.	Bewertung der Ausgestaltung der MBE	38
Abbildung 6.	Zufriedenheit mit der MBE und Verbesserung von Lebenslagen	39
Abbildung 7.	Gründe für den Besuch der MBE zusätzlich zu den Regeldiensten	43

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1.	Klient*innenaufkommen in der realisierten Stichprobe und der Grundgesamtheit	17
Tabelle 2.	Stichproben- und Auswahlkriterien	20
Tabelle 3.	Beschreibung der Stichprobe anhand der Stichprobenkriterien	21
Tabelle 4.	Beruflicher Status nach der MBE (2022)	28
Tabelle 5.	Vorgehensweise zur Behandlung von Fällen prekärer Lebenslagen (2022)	29
Tabelle 6.	Zugangswege zur MBE	33
Tabelle 7.	Themen der Ratsuchenden der MBE	36

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ALG	Arbeitslosengeld
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATE	Average Treatment Effect
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAMF-FZ	Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
BAMF-NAvl	BAMF Navigation in den Bereichen Asylverfahren und Integration
BdV	BdV – Bund der Vertriebenen
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
CASI	Computer Assisted Self Interview
CI_{95%}	95%-Konfidenzintervall
CM	Case Management
DCV	Deutscher Caritasverband
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin
DPWV	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EU	Europäische Union
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IKÖ	Interkulturelle Öffnung
JMD	Jugendmigrationsdienst
M	Mittelwert
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte
MEB	Migrationserstberatung
Mio.	Millionen
r	Korrelationskoeffizient nach Pearson
SD	Standardabweichung
SE	Standardfehler
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
VZÄ	Vollzeitäquivalente
ZuwG	Zuwanderungsgesetz
ZWST	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

DANKSAGUNG

Dieses Forschungsprojekt wird mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat unter dem Förderkennzeichen 81G-9417-23-10-02 gefördert und durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge betreut. Unser Dank gilt darüber hinaus den Teilnehmenden der Online-Befragung und der Expert*inneninterviews. Gleichfalls möchten wir uns für die gute Kooperation und das Engagement der Akteur*innen der Trägerverbände bedanken.

GESCHLECHTERBEWUSSTE SPRACHE

Wir verwenden, soweit dies möglich ist, eine diversitätssensible Sprache mit Sternchen oder geschlechtsneutrale Pluralformen, um alle Geschlechteridentitäten jenseits binärer Zweigeschlechtlichkeit gleichermaßen zu berücksichtigen und sprachlich abzubilden.

ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Hintergrund

Die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) ist ein sozialpädagogisches und migrationspezifisches Grundberatungsangebot des Bundes. Für die Gewährleistung einer einheitlichen und flächendeckenden Beratungsstruktur betraut das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über eine Projektförderung die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und den BdV - Bund der Vertriebenen mit der Beratungsarbeit vor Ort. Das Beratungsangebot steht Spätaussiedler*innen, allen Ausländer*innen, die zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt oder verpflichtet sind, und berufsqualifizierten Ausländer*innen, die sich zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland befinden, sowie den Ehepartner*innen und Kindern dieser Gruppen, ab dem 28. Lebensjahr innerhalb der ersten drei Jahre nach Einreise bzw. nach Erhalt des ersten Aufenthaltstitels zur Verfügung. Die Berater*innen sollen den Integrationsprozess der Zuwander*innen durch bedarfsorientierte Einzelfall- und Gruppenberatungen in unterschiedlichen Themenfeldern initiieren, steuern und begleiten. Der Prozess soll durch übergreifende Aktivitäten, wie die Verweisberatung, die Mitarbeit in kommunalen Netzwerken, die Kooperation mit kommunalen Strukturen, die Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste sowie durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Gleichfalls zielt das Beratungsangebot darauf ab, die Lebenslagen der Zuwander*innen zu sichern und zu verbessern sowie selbstständiges Handeln zu fördern (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023).

Seit ihrer Einführung im Jahr 2005 hat sich die MBE zu einem wichtigen Integrationsinstrument entwickelt. Bei einem Finanzvolumen von zuletzt 77,5 Mio. Euro (Stand 2024) wurden seit 2017 durchschnittlich mehr als 300.000 Personen pro Jahr (ohne Familienangehörige) beraten (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2023). Dies entspricht einem ähnlich hohen Aufkommen wie bei den Integrationskursen (Stand 2023: 363.000 Personen) (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024a). Obwohl das Beratungsangebot einen hohen Stellwert im Integrationsprozess einnimmt und einer regelmäßigen Kontrolle durch das Controllingssystem unterliegt (z. B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2021), fehlt bisher – mit Ausnahme der Untersuchung von Brandt et al. (2015) – eine umfassende Prozess- und Wirkungsevaluation. Die vorhandenen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit der MBE basieren größtenteils auf einer Datenquelle (siehe DIW Berlin/SOEP, 2023) und konzentrieren sich auf die Bekanntheit der MBE und das Nutzungsverhalten der Zuwander*innen (Babka von Gostomski et al., 2016; Brücker et al., 2022; Kay et al., 2023; Scheible & Böhm, 2018; Tissot & Croisier, 2020; Worbs et al., 2016). Die vorliegende Untersuchung greift diese Forschungslücke auf. Die vorliegende Prozess- und Wirkungsevaluation der MBE geht auf Basis eines logischen Modells (Klemm & Strobl, 2024) den Fragen nach, welche Ressourcen für die MBE zur Verfügung stehen,

wer das Beratungsangebot in Anspruch nimmt, wie sich die Arbeitsprozesse ausgestalten und welche Wirkung die MBE erzielt. Auf Grundlage dieser Befunde werden Handlungsempfehlungen für die Gestaltung des Beratungsangebots entwickelt.

Methode

Die Evaluation ist in Form einer Mixed-Methods-Studie konzipiert. Dabei wird auf drei gleichgewichtete und simultan angewendete methodische Zugänge zurückgegriffen: Die Forschenden werten einerseits administrative, quantitative Daten aus dem Controllingssystem der MBE aus, die für den Zeitraum 2013 bis 2022 vorliegen. Die Prozessdaten und Wirkungskennzahlen geben dabei Auskunft über das Beratungsaufkommen, soziodemografische und migrationsbiografische Merkmale der Ratsuchenden sowie zu Funktionsweisen und Wirkung der MBE. Andererseits traten die Forschenden im Frühjahr 2024 mit einer Online-Befragung an die Klient*innen heran, an der sich 1.751 Ratsuchende (bereinigte Stichprobe) beteiligten. Diese Daten erweitern die Evaluation des Beratungsangebots um die subjektive Wahrnehmung der Output- und Outcome-Dimensionen. Gleichzeitig erlaubt die Datenstruktur eine Analyse von Gruppenunterschieden. 16 qualitative Expert*inneninterviews mit Berater*innen, welche sowohl online als auch vor Ort zwischen Februar und April 2024 geführt wurden, vervollständigen den Mixed-Methods-Ansatz. Sie ermöglichen es, Wissen über Beratungsabläufe und Problemlagen der Ratsuchenden sowie den Einfluss der strukturellen Vorgaben und Richtlinien auf die Beratungsarbeit zu generieren. Ferner können sie Erklärungen sowohl zur intendierten als auch zur nicht intendierten Wirkung liefern. Neben diesen Ansätzen versuchen die Autor*innen die eigens für den Bericht erhobenen Daten mit Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zu kombinieren, um den kausalen Effekt der MBE zu schätzen. Insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Befragungszeitpunkte ist hier jedoch keine zuverlässige Schätzung möglich. Die Autor*innen geben aber Empfehlungen dazu, wie eine solche Schätzung in Zukunft gelingen kann.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Welche Ressourcen stehen der MBE zur Verfügung?

In den vergangenen zehn Jahren ist ein Anstieg der Personalstellen, des finanziellen Volumens sowie des Beratungsaufkommens festzustellen. Jedoch berichten die interviewten Berater*innen übergreifend davon, dass die Ressourcen in der Praxis trotzdem knapper werden, was zu einer Zunahme der Arbeitsbelastung führt. Hinzu kommt, dass die struktu-

rellen Rahmenbedingungen des Zuwendungsverfahrens für die Berater*innen besonders herausfordernd sind: Sie stehen im Gegensatz zum Aufbau nachhaltiger Strukturen innerhalb der Beratungsstelle, weil sie keine Sicherheit für den Fortbestand des Arbeitsplatzes bieten. Als wichtiges Instrument der Integrationsförderung des Bundes sollten der MBE zur Erfüllung ihrer Aufgaben (z. B. Förderung der Integration und des selbstständigen Handelns) ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt sowie ziel- und praxisorientierte Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das sollte eine bedarfsgerechte Beratung ohne weiter steigende Arbeitsbelastung ermöglichen. Hierfür ist auch eine Präzisierung des Aufgabenbereichs der MBE und die gleichzeitige interkulturelle Öffnung der Regeldienste erforderlich.

Wer nimmt das Beratungsangebot in Anspruch?

Die Berater*innen beschreiben die Ratsuchenden mehrheitlich als „Neuzugewanderte“ und auch die Befunde der Online-Befragung weisen darauf hin, dass die Zuwander*innen mehrheitlich innerhalb der Vorgabe – Beratung in den ersten drei Jahren nach der Einreise – beraten werden. Dabei stellen die Ratsuchenden keine homogene Gruppe dar. Vielmehr können der Zeitpunkt des Zugangs sowie die Beratungsdauer aufgrund von individuellen und strukturellen Einflussfaktoren variieren. Allerdings sollte der Umgang mit der Befristungsvorgabe angesichts unterschiedlicher Einflussfaktoren und ihren individuellen Wechselwirkungen vordergründig einer praxisorientierten Logik folgen, sprich: im Einzelfall auf Realisierbarkeit geprüft werden. Zudem bedarf es bei einer Fokussierung der MBE auf Neuzugewanderte entsprechende Anschlussangebote von Ländern oder Kommunen, um weiterreichende Beratungsbedarfe abdecken zu können. Solange eine vollständige interkulturelle Öffnung der Regeldienste nicht gegeben ist, können Befristungsvorgaben nicht immer realisiert werden. Andernfalls wäre auch die Wirkung der bereits geleisteten Beratung durch die MBE gefährdet. Weiterführend ist der Übergang in Anschlussangebote oder Regeldienste unabhängig von den Voraussetzungen der Ratsuchenden mit der Aufwendung von monetären und personellen Ressourcen der Anschlussangebote oder Regeldienste verbunden. Eine Begrenzung der Beratung der MBE, zeitlich und/oder inhaltlich, erfordert daher auf der anderen Seite Investitionen von Ländern, Kommunen und Arbeitsverwaltung in deren Strukturen.

Wie gestaltet sich die Beratungsarbeit?

Für den Zugang zur MBE erweisen sich persönliche und niedrigschwellige Informationswege wie zum Beispiel Freund*innen und Verwandte oder Integrationskurse als besonders rele-

vant. Die aktive Öffentlichkeitsarbeit der Berater*innen ergänzt die Bekanntheit der MBE. Dennoch sollte die Präsenz der MBE, unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen, in kommunalen Runden verstetigt werden, um die Bekanntheit des spezifischen MBE-Beratungsangebots insbesondere bei anderen kommunalen Akteur*innen zu verfestigen und um die Verweisberatung zielorientiert zu stärken.

Die Beratungsarbeit im Allgemeinen verfolgt das Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Sie wird im Rahmen der komplexen und vielfältigen migrationspezifischen Anliegen zielgruppenorientiert gestaltet. Dabei liegt der Fokus auf der Einzelfallberatung in Präsenz und wird soweit möglich, durch weitere (digitale) Beratungsformen (z. B. Mail, Online-Videotelefonie) und -angebote ergänzt. Bei komplexen Problemlagen hat sich das Case-Management-Verfahren bewährt. Die wichtigsten Beratungsthemen sind Fragen zur rechtlichen und sozioökonomischen Sicherung des Lebens (z. B. rechtliche Fragen zum Aufenthalt in Deutschland, staatliche Unterstützungsleistungen, Anerkennung ausländischer Abschlüsse) sowie zum Spracherwerb. Durch die enge Verzahnung der Beratungsanliegen mit dem sich verändernden Profil der Ratsuchenden werden fortlaufend neue Themenschwerpunkte sichtbar. Deshalb sollte im Controlling angestrebt werden, die vielschichtigen Anliegen zu erfassen.

Die Verweisberatung ist eine zentrale Hilfestellung der MBE, welche durch stabile Kooperations- und Netzwerkstrukturen zur effektiven Problemlösung beitragen kann. Hierfür werden von den befragten Berater*innen (informelle oder formelle) Kooperationsvereinbarungen, kurze und persönliche Kommunikationswege mit direkten Ansprechpersonen und eine unmittelbare Erreichbarkeit als unabdingbar betrachtet. Die Zusammenarbeit mit den Regeldiensten wird unterschiedlich bewertet: Die meisten Berater*innen beschreiben die Kooperation mit den Ausländerbehörden allerdings als verbesserungswürdig. Die Herausforderungen, die sich durch die Zusammenarbeit mit Regeldiensten und Behörden für die Beratungspraxis ergeben, sollten in gemeinsamen Netzwerkrunden fortlaufend behandelt werden. Das stärkt die kooperative Arbeit und treibt die interkulturelle Öffnung voran. Im Rahmen der MBE wird unter Berücksichtigung der Kapazitäten die interkulturelle Öffnung der Regeldienste bereits gefördert (z. B. über das Bereitstellen von Informationen und Abhalten von Schulungen, durch Hilfe beim Umgang mit Sprachbarrieren und bei der Vermittlung zwischen Ratsuchenden und Regeldiensten sowie mit Behörden bei Konflikten). Allerdings wird der Erfolg der interkulturellen Öffnung maßgeblich durch das Engagement der Regeldienste bestimmt. Das wirkt sich weiterführend darauf aus, in welchem Umfang die MBE ihre Beratung (zusätzlich) leisten muss. Die Berater*innen wünschen sich, dass – ergänzend zu ihrer Arbeit in der MBE – die Regeldienste die Bereitschaft zeigen, mit MBE-Ratsuchenden offener zu agieren (z. B. Nutzung einfacher Sprache, Verfügbarkeit flächendeckender Sprachmittlung, kulturelles Fingerspitzengefühl, Berücksichtigung der Migrationsbiografie). In Anbetracht der Diversität der Ratsuchenden sind eine vertraute

Beratungsbeziehung und eine gute sprachliche Verständigung notwendig, um in jeglicher Hinsicht die relevante psychosoziale Unterstützung und die Weitergabe von fachlichen Informationen zu gewährleisten. Die Berater*innen weisen zwar häufig eine ausgeprägte Sprachenvielfalt auf, dennoch sollte die flächendeckende Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Sprachmittlungsangeboten ausgebaut werden, um in allen Fällen eine professionelle Beratung zu ermöglichen. Die Erweiterung des Fortbildungs- und des Supervisionsangebots zu spezifischen Beratungsformen und Themenfeldern sowie gesetzlichen Änderungen kann die Beratungspraxis ebenfalls verbessern.

Welche Wirkung erzielt die MBE?

Die empirischen Ergebnisse verdeutlichen, dass die MBE eine kurz- bis mittelfristige Wirkung erzielt. Laut den Befunden des Controllings und der Online-Befragung ist die MBE sehr gut geeignet, um zur unmittelbaren Problemlösung beizutragen. Auch zeigt sich eine hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden mit der MBE und den Aspekten ihrer Ausgestaltung. Damit einher geht auch die Förderung des selbstständigen Handelns und der aktiven Teilnahme an integrationsfördernden Maßnahmen. Die Befunde verweisen dabei nicht nur darauf, dass prekäre wirtschaftliche sowie gesundheitliche, familiäre und/oder psychosoziale Lebenssituationen verbessert werden können. Auch die Vermittlung in Integrations- und Sprachkurse funktioniert zufriedenstellend. Zugleich unterstützt die MBE die strukturelle Integration der Zuwander*innen in den Arbeitsmarkt und das Ausbildungssystem. Die Controllingdaten deuten darauf hin, dass der Anteil an Personen in Erwerbstätigkeit im Rahmen der MBE steigt. Aus diesen unmittelbaren Problemlösungen resultiert ebenso eine Verbesserung der allgemeinen Lebenslage. Im Rahmen der Online-Befragung attestieren die Ratsuchenden im hohen Maße, dass die MBE die Lebenszufriedenheit steigert, den Alltag vereinfacht, das Wissen mehrt und damit den Umgang mit dem bürokratischen System ermöglicht und das Willkommensgefühl stärkt. Das mittelfristige Ziel, zur Inanspruchnahme der Regeldienste beizutragen, wird bisher trotz aktiver Verweisberatung nur in Teilen erreicht. Ergänzend zu den zuvor beschriebenen Erkenntnissen zeigt die Online-Befragung auf, dass die Regeldienste und Behörden oftmals an die MBE (zurück) verweisen sowie die sprachlichen Barrieren und ein Unvermögen der Problemlösung auf Seiten der Regeldienste und Behörden die Angewiesenheit der Ratsuchenden auf die MBE bestärkt. Der Ausbau der interkulturellen Öffnung der Regeldienste sollte demnach durch die Länder und Kommunen beschleunigt werden, damit sich die Arbeit der MBE auf den festgeschriebenen Aufgabenbereich fokussieren kann.

Es zeigt sich, dass die Merkmale der Ratsuchenden, die Gestaltung der MBE und die strukturellen Rahmenbedingungen den Effekt der MBE bedingen. Dabei deuten die Ergebnisse

darauf hin, dass besonders intensive Beratungen oft auch eine starke Wirkung haben. Die persönliche Beratung, die Erstellung eines Förderplans, die Vermittlung von fachlichen Informationen und die Hilfe beim Umgang mit Behörden zeigen sich ebenfalls als besonders förderlich für einen positiven Effekt der MBE. Insofern ist anzuraten, dass die MBE weiterhin eine sprachlich und inhaltlich verständliche Beratung anstrebt, bei der sich die Berater*innen Zeit für die Klient*innen nehmen können, um auch eine gute Vertrauensbasis aufzubauen.

1. Einleitung

Deutschland gilt seit Jahrzehnten als Einwanderungsland (Foroutan, 2019). Die Zuwanderung erfolgt aus verschiedenen Herkunftsländern und zeichnet sich durch diverse Migrationsarten aus – begründet durch unterschiedliche Flucht- und Migrationsursachen. In den vergangenen Jahren ist ein Anstieg der Zuwanderungszahlen zu beobachten, der insbesondere durch globale Krisen beeinflusst ist. Beispielsweise flohen 2022 über eine Million Menschen aus der Ukraine nach Deutschland, sodass sich die Zuwanderung 2022 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt fast verdoppelte (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024). Ferner lebten 2023 24,9 Mio. Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund in Deutschland¹ (Statistisches Bundesamt, 2024a). Gegenwärtig wird daher aufgrund der langjährigen Zuwanderung und der Heterogenität der Einwanderer*innen auch die Diversität der individuellen Migrationsbiografien hervorgehoben (Sachverständigenrat für Integration und Migration, 2021; Straub, 2024).

Erst seit den 2000er-Jahren wird auf der bundespolitischen Agenda zunehmend anerkannt, dass Deutschland eine Einwanderungsgesellschaft ist (Bundesregierung, 2007), obgleich diese politische Anerkennung der bestehenden Lebensrealitäten eher verspätet erfolgte (Foroutan, 2019). Die Förderung von Integration hat dabei einen hohen Stellenwert (Bundesregierung, 2011) und ist seit 2005 beispielsweise im Zuwanderungsgesetz (ZuwG) verankert. Neben dem Integrationskursangebot bildet seitdem die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) – zunächst unter dem Namen Migrationserstberatung (MEB) – einen „Grundpfeiler der neuen Integrationspolitik des Bundes“ (Bundesregierung, 2007).²

Die MBE ist eine sozialpädagogische und migrationsspezifische Grundberatung des Bundes, die ergänzend zum Integrationskurs angeboten wird. Als rechtliche Grundlage der MBE gilt sowohl § 45 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sowie § 9 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG), die im Rahmen der Neugestaltung des ZuwG 2005 verabschiedet wurden, und eine enge Verknüpfung der Migrationsberatung mit Maßnahmen zur Integrationsförderung herstellen (Bundesministerium des Innern, 2004). Seit 2010 regelt die „Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ die Gestaltung, den Aufgabenbereich und die Zielsetzung des Beratungsangebots (siehe u. a. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020; Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023). Dabei wird die Förderrichtlinie vom Bundesministerium des Innern und für Heimat erlassen und in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für die Durchführung der MBE zuständig. Für die Gewährleistung einer einheitlichen und flächendeckenden Beratungsstruktur und der Beratungsarbeit vor Ort, betraut das BAMF die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband (DCV), Diakonie Deutschland (Diakonie), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV), Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) sowie den BdV - Bund der Vertriebenen (BdV). Die Förderung erfolgt jedes Jahr projektbezo-

¹ Laut Statistischem Bundesamt hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurde. Seit 2022 werden ebenso Daten zur Einwanderungsgeschichte zur Verfügung gestellt. Von einer Einwanderungsgeschichte wird – anschließend an die Neudefinition der Fachkommission Integrationsfähigkeit – dann gesprochen, wenn eine Person selbst oder beide Elternteile seit 1950 zugewandert sind. Demnach leben 21,1 Mio. Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland (Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024; Statistisches Bundesamt, 2024b).

² Die Gestaltung migrationsspezifischer Beratungsangebote ist laut der geltenden Fassung des § 45 Aufenthaltsgesetz eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Darüber hinaus existieren vielfältige landesgeförderte Beratungsangebote im Bereich Integration und Migration, die trotz ähnlicher Zielsetzungen, als eigenständige Angebote zum bundesweiten Angebot gemäß § 45 Aufenthaltsgesetz zu verstehen sind.

gen im Zentralstellenverfahren, sodass die Zuwendung auf das jeweilige Kalenderjahr beschränkt ist und die Bundeszentralen der Träger als Zentralstellen in der Pflicht sind, die bewilligten Mittel an die Beratungseinrichtungen (Letztempfänger*innen) weiterzuleiten (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023).

Das Ziel der MBE ist es, durch „Informationsvermittlung, professionelle Beratung und sozialpädagogische Begleitung den Integrationsprozess erwachsener Zuwanderer[*innen] gezielt [zu] initiieren, [zu] steuern und [zu] begleiten“ (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020). Die MBE soll die Zuwander*innen dabei unterstützen, eine aktive Rolle in ihrem Integrationsprozess zu übernehmen, wodurch neben der Förderung von struktureller und kultureller Integration gleichfalls dazu beigetragen wird, die eigene Lebenslage zu sichern und zu verbessern. Darüber hinaus fokussiert die MBE auf die Befähigung zu selbstständigem Handeln in allen Lebensbereichen, was sich unter anderem in der Beschränkung auf die notwendige Inanspruchnahme von sozialen Transferleistungen abzeichnen kann. Ferner sollen die Zuwander*innen im Rahmen der MBE an die bestehenden Regeldienste und Behörden herangeführt und weitergeleitet werden (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023).

Um diese Ziele zu erreichen, bieten fachlich und persönlich qualifizierte hauptamtliche Mitarbeiter*innen in den Beratungseinrichtungen bedarfsorientierte Einzelfallberatungen für Zuwander*innen in unterschiedlichen Themenfeldern an (z. B. die Vermittlung zu Integrationskursträgern, die Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten oder bei der Arbeitssuche). Die Beratungen sollen sich nach sozialpädagogischen Standards konzeptionell zum Beispiel entlang eines Case-Management-Verfahrens (CM)³ ausrichten und finden je nach Bedarf persönlich vor Ort, per Telefon, per E-Mail, per (Messenger-)App oder auch in Form von Video-Chats statt. Zusätzlich können die individuellen Beratungsangebote durch soziale Gruppenarbeit ergänzt werden, die zielgruppenspezifische Informationen weitergibt und soziale sowie sprachliche Teilhabe fördert (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023).

Zugleich gehören zum MBE-Tätigkeitsbereich auch übergreifende Aufgaben, wie zum Beispiel die Verweisberatung zu weiteren Beratungsangeboten, die Mitarbeit in kommunalen Netzwerken, die Kooperation mit kommunalen Strukturen der Integrationsarbeit, den Integrationskurs- und Berufssprachkursträgern, der Arbeitsverwaltung und mit den Jugendmigrationsdiensten (JMD) sowie die Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung (IKÖ)⁴ der Regeldienste. Nicht zuletzt gehört eine aktive Öffentlichkeitsarbeit dazu (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023).

Die Zielgruppendefinition der MBE unterliegt seit dem Bestehen der MEB einer Entwicklung, die durch gesamtgesellschaftliche Veränderungen beeinflusst wird und zur umfassenden Erweiterung der Zielgruppe führte. Die damals noch als MEB bezeichnete MBE richtete sich primär an Ausländer*innen und Spätaussiedler*innen sowie deren Kinder und Ehepartner*innen ab dem 28. Lebensjahr. Bei Problemlagen, die eher typisch für Erwachsene sind, war die Beratung dennoch für unter 27-Jährige geöffnet. In allen anderen Fällen griff die Zuständigkeit der JMD. Zusätzlich war die MEB auf bis zu drei Jahre nach der Einreise oder der Erteilung eines dauerhaften Aufenthaltsstatus beschränkt. In konkre-

³ Das CM ist ein Verfahren zur bedarfsorientierten Steuerung einer Fallsituation. Es findet Anwendung bei komplexen Problemlagen der Ratsuchenden bei gleichzeitig hoher Akteur*innendichte auf Seiten der Helfenden (Müller, 2016).

⁴ Interkulturelle Öffnung bezeichnet die „Anpassung von Institutionen, Behörden und Verwaltungen an die Anforderungen der Einwanderungsgesellschaft“ (Lima Curvello, 2010). Zu den Zugangsbarrieren für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Regelstrukturen zählen u. a. Sprachbarrieren, fehlende Informationen über Angebote und kulturell geprägte Interpretationsmuster der Klienten (Schröder, 2007).

ten Krisensituationen konnten bei freien Kapazitäten zusätzlich bereits länger in Deutschland lebende Zuwander*innen die MEB aufsuchen (Bundesministerium des Innern, 2004).

Das Beratungsangebot konkretisierte sich mit dem Inkrafttreten der „Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)“ im Jahr 2010 insbesondere zum Zweck der nachholenden Integration. Dies spiegelt sich auch in der Umbenennung des Angebots wider (Bundesministerium des Innern, 2010). Bereits länger in Deutschland lebende Zuwander*innen, freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger*innen und deutsche Staatsbürger*innen, die nicht über ausreichend deutsche Sprachkenntnisse verfügen und damit einen den Neuzugewanderten vergleichbaren Integrationsbedarf aufweisen, steht die MBE somit ebenfalls offen. Dabei erfolgt eine vorrangige Berücksichtigung der Personen, die zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet sind (Bundesministerium des Innern, 2010). Die erste Änderung der Förderrichtlinie im Jahr 2016 erweiterte die Zielgruppe sodann um Personen, die sich qua Aufenthaltstitel nicht dauerhaft in Deutschland aufhalten. Hierbei handelt es sich um Zuwander*innen mit Aufenthaltsgestattung und einer guten Bleibeperspektive (bis Juli 2019 Asylsuchende aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia, ab August 2019 Syrien und Eritrea sowie seit 2021 zusätzlich Somalia und seit 2022 auch Afghanistan), mit Duldung und solche mit einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund einer rechtlichen oder tatsächlichen Ausreisehürde (Bundesministerium des Innern, 2016). Zur MBE-Zielgruppe gehören seit 2022 zudem die eingereisten ukrainischen Geflüchteten sowie Personen, welche ein Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG) besitzen oder die Voraussetzungen dafür erfüllen. Seit Änderung der Förderrichtlinie im Jahr 2023 können auch Ausländer*innen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen, die eine Berufs- oder akademische Ausbildung haben und sich zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland aufhalten. Die MBE steht mit der Öffnung nun Spätaussiedler*innen, allen Ausländer*innen, die zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt oder verpflichtet⁵ sind, und berufsqualifizierten Ausländer*innen, die sich zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland befinden, sowie deren Ehepartner*innen und Kindern zur Verfügung (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023).

Seit der Einführung entwickelte sich die MBE als bundesgeförderte Beratungsstruktur zu einem wichtigen Integrationsinstrument für (Neu-)Zugewanderte. So wurden seit 2017 durchschnittlich mehr als 300.000 Personen (ohne Familienangehörige) der durchschnittlich 1,5 Mio. Zuwander*innen pro Jahr im Rahmen der MBE beraten⁶ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2023; Statistisches Bundesamt, 2024c). Dies entspricht einem ähnlich hohen Aufkommen wie bei den Integrationskursen (Stand 2022: 340.000 Personen) (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024a). Das Finanzvolumen betrug zuletzt 77,5 Mio. Euro (Stand 2024). Gleichwohl das Beratungsangebot einen hohen Stellwert im Integrationsprozess einnimmt und einer regelmäßigen Kontrolle durch das in der Förderrichtlinie verankerte Controllingssystem unterliegt (z. B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2021), fehlt bisher – mit Ausnahme der Untersuchung von Brandt et al. (2015) – eine umfassende Prozess- und Wirkungsevaluation. Die vorhandenen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit der MBE basieren größtenteils auf einer Datenquelle (siehe DIW Berlin/SOEP, 2023) und konzentrieren sich auf die Bekanntheit der MBE und das Nutzungsverhalten der Zuwander*innen (Babka von Gostomski et al., 2016; Brücker et al., 2022; Kay et al., 2023; Scheible & Böhm, 2018; Tissot & Croisier, 2020; Worbs et al., 2016).

⁵ Diese rechtliche Grundlage (§§ 44 und 44a AufenthG) berücksichtigt auch bereits länger in Deutschland lebenden Zuwander*innen mit Integrationsbedarf.

⁶ Eine Ausnahme bildet das Jahr 2021 mit 280.232 Ratsuchenden (ohne Familienangehörige).

Die vorliegende Untersuchung greift diese Forschungslücke auf. Die Untersuchung geht auf Basis von Primärdatenerhebungen den Fragen nach, welche Ressourcen für die MBE zur Verfügung stehen, wer das Beratungsangebot aufsucht, wie sich die MBE-Prozesse ausgestalten und welche Wirkung die MBE erzielt. Im Rahmen eines Mixed-Methods-Ansatzes befragt die Forschungsgruppe hierfür sowohl Klient*innen als auch Berater*innen der MBE zum dargelegten Forschungsinteresse und wertet die Controllingdaten hinsichtlich der Forschungsfragen aus. Auf Grundlage der Befunde werden Handlungsempfehlungen für die Gestaltung des Beratungsangebots abgeleitet. Die Evaluationsstudie stellt die Mikroebene der Beratung in den Fokus. Die Perspektiven von Akteur*innen auf Bundes- und Landesebene sowie von Kooperationspartner*innen der MBE werden nicht einbezogen. Da die Evaluation als einmalige Querschnittbefragung angelegt ist, geben die Ergebnisse einen Einblick in die aktuelle Lage bzw. in die Erinnerung an vergangene Beratungen. Verläufe können jedoch nicht detailliert dargestellt werden. Auch wenn die vorliegende Studie keine Kausalanalyse liefern kann, trägt sie Einschätzungen und Bewertungen der direkt an der MBE beteiligten Akteur*innen systematisch zusammen. Unterschiedliche Einschätzungen und statistische Zusammenhänge müssen vorsichtig interpretiert werden, bieten aber auch die Möglichkeit für gezieltere Analysen einzelner Programmelemente.

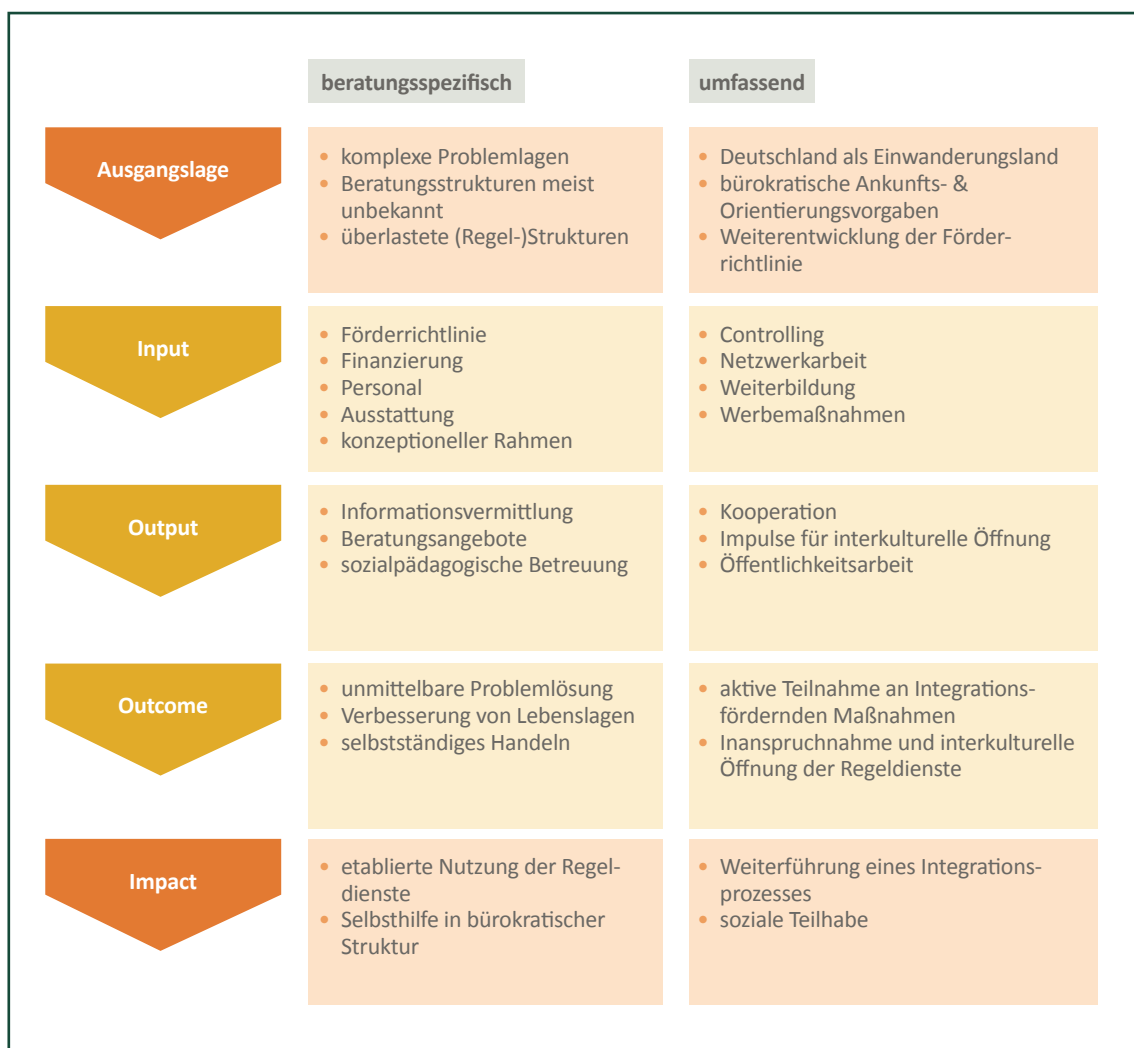
Die Untersuchung gliedert sich in mehrere Schritte. Im Folgenden wird zunächst das Wirkungsmodell der Evaluation ([Kapitel 2](#)) skizziert, um im Anschluss das methodische Vorgehen ([Kapitel 3](#)) zu erläutern. [Kapitel 4](#) widmet sich den Erkenntnissen aus dem Controllingssystem, wobei vordergründig die Daten von 2022 betrachtet werden. Schließlich wird auf die Befunde der quantitativen Online-Befragung der MBE-Klient*innen ([Kapitel 5](#)) und deren Verknüpfung mit Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten⁷ zur Schätzung der Effekte der MBE ([Kapitel 6](#)) eingegangen sowie auf die Ergebnisse der qualitativen Expert*inneninterviews der MBE-Berater*innen ([Kapitel 7](#)). Die Evaluation schließt mit einem Exkurs zur Diversität der Trägerverbände ([Kapitel 8](#)) ab sowie mit einer Diskussion und der Darstellung von Handlungsempfehlungen ([Kapitel 9](#)).

⁷ Die Befragung ist eine jährliche Erhebung des Forschungszentrums des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

2. Wirkungsmodell der Evaluation

Zur Eingrenzung und Ableitung der Forschungsfragen wird zunächst ein Wirkungsmodell (logisches Modell) (Klemm & Strobl, 2024) erstellt, welches die fünf festgelegten Kategorien beinhaltet: Ausgangslage, Input, Output, Outcome und Impact (siehe [Abbildung 1](#)). In diesem Modell werden die gesellschaftliche bzw. politische Situation (Ausgangslage) sowie die bereitgestellten Ressourcen (Input) beschrieben. Gleichfalls werden die Aktivitäten und Maßnahmen (Output) umrissen sowie die unmittelbaren Ergebnisse (Outcome) und die mittelbare langfristige Wirkung (Impact) aufgeführt.

Abbildung 1. Logisches Modell der MBE



© DeZIM

Die Evaluation konzentriert sich dabei auf den Übergang zwischen Input und Output im Sinne einer Prozessevaluation, das heißt es sollen Herausforderungen bei der Umsetzung der Aktivitäten und Maßnahmen unter Beachtung der bereitgestellten Ressourcen identifiziert werden. In die Kategorie Input fallen im Kontext der MBE dabei sowohl die personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen für die Beratung als auch die Förderrichtlinie und der konzeptionelle Rahmen. Gleichfalls sind die

Werbemaßnahmen durch die Trägerverbände und das BAMF, wie auch die Netzwerkarbeit, Weiterbildungsangebote und das Controllingsystem als Ressourcen der MBE zu betrachten. Die MBE wird auf Grundlage dieser Ressourcen umgesetzt. Dabei zeigen sich einerseits beratungsspezifische Aktivitäten, darunter die Bereitstellung von Beratungsangeboten, die Vermittlung von Informationen und die sozialpädagogische Betreuung, andererseits übergreifende Maßnahmen, wie die Kooperation mit Behörden und Regeldiensten, das Anstoßen von IKÖ und die Öffentlichkeitsarbeit.

Neben der Prozessevaluation führen die Forscher*innen gleichfalls eine Wirkungsevaluation durch, welche einen Zusammenhang zwischen den Aktivitäten und Maßnahmen (Output) einerseits und den unmittelbaren Ergebnissen bzw. Zielen (Outcome) andererseits herstellt. Die MBE soll Ratsuchende bei der unmittelbaren Problemlösung unterstützen und ihre Lebenslage verbessern. Sie verfolgt zugleich das Ziel, die Ratsuchenden zum selbstständigen Handeln zu befähigen, sodass diese nicht nur aktiv an integrationsfördernden Maßnahmen teilnehmen, sondern gleichfalls mit ihrem Anliegen die Regeldienste aufsuchen. Durch die Kooperation mit den Regeldiensten und Behörden soll zudem eine IKÖ erzielt werden.

3. Methodisches Vorgehen

Die Evaluation wird in Form einer Mixed-Methods-Studie konzipiert. Charakteristisch für Mixed-Methods-Ansätze ist, dass „a researcher or team of researchers combines elements of qualitative and quantitative research approaches (e.g., use of qualitative and quantitative viewpoints, data collection, analysis, inference techniques) for the broad purpose of breadth and depth of understanding and corroboration“ (Johnson et al., 2007, S. 123). Die Triangulation der qualitativen und quantitativen Methoden erfolgt dabei gleichgewichtet. Gleichfalls werden die Methoden simultan angewandt. Im Rahmen der Evaluation wird auf drei methodische Zugänge zurückgegriffen: Während die Auswertung der Controllingdaten, die Durchführung und Analyse der Online-Befragung der MBE-Klient*innen quantitative Verfahren sind, repräsentieren die Expert*inneninterviews mit den Berater*innen den qualitativen Strang des Mixed-Methods-Ansatzes. Neben diesen Ansätzen wird versucht, die eigens für den Bericht erhobenen Daten mit Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten zu kombinieren und so den kausalen Effekt der MBE zu schätzen.

3.1 Controllingdaten

Administrative Daten werden entsprechend der Förderrichtlinie zur Durchführung der MBE (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020) durch die Beratungsstellen erzeugt und in aggregierter Form durch die Trägerverbände an das BAMF übermittelt. Die Prozessdaten und Wirkungskennzahlen geben dabei Auskunft über das Beratungsaufkommen, soziodemografische und migrationsbiografische Merkmale der Ratsuchenden sowie die Funktionsweisen und Wirkung der MBE.

Den Forschenden liegen die Controllingdaten samt ihrer Codebücher für die Jahre 2013 bis 2022 in Form einer Excel-Datei im Tabellenformat vor. Das Aggregations- und Anonymisierungslevel der Daten verhindert (weitestgehend) sowohl die Darstellung der Gesamtzahl und Art der Beratungsstellen als auch die Kombination von Merkmalen in der Analyse. Aus diesem Grund werden die Daten deskriptiv-statistisch ausgewertet. Dabei wird ein Fokus auf die Daten des Jahres 2022 gelegt, gleichwohl wird die Entwicklung des MBE-Budgets, der Personalstellen und der Beratungsfälle über die Zeit betrachtet. Die Forschenden bearbeiten im Rahmen der Analyse folgende Fragen:

- Wie haben sich das MBE-Budget, die Personalstellen und die Beratungsfälle entwickelt?
- Wie verteilen sich die Personalstellen und das Beratungsaufkommen über die Bundesländer?
- Wie gestaltet sich das Beratungsgeschehen im CM?
- Welche durchschnittliche Beratungsdauer und Anzahl an Beratungsgesprächen zeigen sich?
- Welche Beratungsformen gestalten das Beratungsgeschehen?
- Welche Hilfestellungen werden im Rahmen der MBE in den Bereichen „Sprachförderung“, „Bildung, Ausbildung, Arbeit“ und „Stabilisierung des Integrationsprozesses“ gegeben und welche Wirkung erzielen sie?
- Welche soziodemografischen und migrationsbiografischen Merkmale haben die Zuwander*innen?

3.2 Quantitative Online-Befragung der MBE-Klient*innen

Die Online-Befragung der MBE-Klient*innen folgt dem quantitativen Forschungsparadigma der Sozialforschung. In dessen Verständnis werden durch den Einsatz entsprechender Methoden empirische Sachverhalte numerisch erfasst und mit Hilfe von statistischen Verfahren ausgewertet, um die Befunde bestenfalls auf die Grundgesamtheit zu generalisieren (Hussy et al., 2014). Im Rahmen der Evaluation sind im Besonderen die im logischen Modell (siehe [Kapitel 2](#)) definierten beratungsspezifischen Aspekte der Output- und Outcome-Dimensionen von empirischem Interesse. In Kombination mit soziodemografischen und migrationsbiografischen Merkmalen der Ratsuchenden ziehen die Autor*innen sie außerdem heran, um die Wirkung der MBE zu bewerten. Im Zuge der Analyse sind die nachfolgenden Fragen zu behandeln:

- Welche soziodemografischen und migrationsbiografischen Merkmale besitzen die MBE-Klient*innen?
- Wie werden die Klient*innen auf die MBE aufmerksam? Welches Nutzungsverhalten zeigen die Ratsuchenden?
- Wie gestaltet sich die Beratung und wie wird diese von den Klient*innen wahrgenommen?
- Besteht ein Zusammenhang zwischen den soziodemografischen und migrationsbiografischen Aspekten und dem Verlauf der MBE?
- Inwiefern kann die MBE zur Lösung der Anliegen der Ratsuchenden beitragen? Wie zufrieden sind die Zuwander*innen mit der MBE?
- Welche Effekte erzielt die MBE in Bezug auf die Teilnahme an integrationsfördernden Maßnahmen und die Förderung von Integration?
- Inwiefern steht die Zielerreichung der MBE in Zusammenhang mit den soziodemografischen sowie migrationsbiografischen Aspekten und der Gestaltung der Beratung?

Das Erhebungsinstrument der Befragung ist eine gekürzte und angepasste Version des Fragebogens der Evaluation 2015 (Brandt et al., 2015). Neben der Skalenanpassung und der Aufnahme von Items zur Nutzung von Regeldiensten wurde der Fragebogen – angelehnt an das SOEP (DIW Berlin/SOEP, 2016) – um Items zur Integration ergänzt. Er betrachtet folgende Themenbereiche: Zugang, Nutzung und Verlauf der MBE, Themenfelder und Zielerreichung der MBE sowie Soziodemografie und Migrationsbiografie der Klient*innen. Der Fragebogen wurde zunächst in deutscher Sprache entwickelt und anschließend durch ein Übersetzungsbüro in elf Sprachen⁸ übersetzt. Die Projektmitarbeiter*innen implementierten den Fragebogen anschließend in LimeSurvey.⁹ Die Befragung wurde als computer-gestützte Online-Umfrage (CASI-Design) gestaltet, bei der die Befragten den Fragebogen selbstständig am Endgerät ausfüllen.

Die Grundgesamtheit der Online-Befragung bilden alle in Deutschland lebenden Zuwander*innen, die zwischen 2018 und 2024 die MBE besucht haben. Der eingeschränkte Betrachtungszeitraum ermöglicht es, die Beratung durch die Ratsuchenden zu bewerten, ohne diese durch die zeitliche Rückschau kognitiv zu überfordern. Gleichzeitig kann die Wirkung der MBE betrachtet werden.

Aufgrund von Datenschutzbestimmungen war es nicht möglich, die Ratsuchenden der MBE direkt zu kontaktieren. Daher erfolgte die Einladung zur Befragung über die Beratungsstellen sowohl per E-Mail

⁸ Das Erhebungsinstrument stand auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Kurdisch (Kurmanji), Persisch (Farsi), Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Ukrainisch zur Verfügung.

⁹ LimeSurvey Cloud Version 5.6.56.

als auch durch Aushänge in den Beratungsstellen. Für die Umsetzung war es zunächst notwendig, alle aktiven Beratungsstellen zu ermitteln, da keine de-anonymisierte (tages)aktuelle Liste durch das BAMF zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Projektmitarbeiter*innen extrahierten deswegen die Einträge zur MBE aus dem BAMF-NAVI und überprüften diese auf ihre Gültigkeit. Die Auswahlgesamtheit belief sich dabei auf 930 (Haupt-)Beratungsstellen, die auf der Homepage der Trägerverbände gelistet waren. Außenstellen und mobile Beratungsstellen wurden als Teil der Hauptberatungsstelle angesehen.

Im Rahmen einer ersten disproportional nach Klient*innenaufkommen in den Trägerverbänden im Jahr 2022 geschichteten Stichprobe wurden 41 Beratungsstellen zufällig ausgewählt.¹⁰ Diese erhielten Anfang Februar 2024 über ihren jeweiligen Bundesverband die vom Projektteam erstellten Informations- und Einladungsschreiben sowie den Aushang zur Online-Befragung (jeweils in zwölf Sprachen). Zu Beginn der Feldphase stellte sich heraus, dass einige Beratungsstellen aufgrund von personellen, organisatorischen oder finanziellen Veränderungen die Befragung nicht unterstützen konnten. Aus diesem Grund wurden 17 weitere Beratungsstellen für die Stichprobe ausgewählt. Nach einer zweiwöchigen Feldphase zeigte sich, dass der Rücklauf weit hinter den Erwartungen zurückblieb. In der Konsequenz wurden im Rahmen einer Aufwuchsstichprobe alle bisher nicht berücksichtigten Beratungsstellen in die Online-Befragung einbezogen.

Tabelle 1. Klient*innenaufkommen in der realisierten Stichprobe und der Grundgesamtheit

	Grundgesamtheit							Stichprobe (gepoolt, ungewichtet)	Stichprobe (gepoolt, gewichtet)
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
AWO	26,3	26,0	24,8	24,1	23,9	24,8	24,8	16,3	24,9
BdV	2,9	2,6	2,4	2,7	2,9	2,9	2,9	1,2	1,2
DCV	27,0	26,4	26,4	26,8	27,4	26,3	26,3	30,7	26,5
Diakonie	21,1	20,4	20,6	17,7	16,7	16,8	16,8	29,5	17,8
DPWV	10,0	11,3	12,5	13,8	13,5	13,6	13,6	5,1	12,9
DRK	12,0	12,4	12,2	13,5	13,7	13,8	13,8	16,5	16,0
ZWST	0,7	0,9	1,1	1,4	1,9	1,8	1,8	0,7	0,7
weiblich	43,5	44,7	45,3	46,0	50,1	50,0	50,0	60,3	48,7
männlich	56,5	55,3	54,6	54,0	49,8	49,9	49,9	39,0	50,5
divers	X	0,02	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04	0,7	0,8

© DeZIM

Anmerkung: Dargestellt werden Anteilswerte. Diese können in den Spalten der Grundgesamtheit auf Grund von Rundungsfehlern in der Summe von 100 % abweichen. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2024 betreut die AWO 24,8 % aller MBE-Beratungsfälle. In der ungewichteten Stichprobe der Online-Befragung sind die AWO-Klient*innen zu 16,3 % vertreten, in der gewichteten Stichprobe beläuft sich der Anteil auf 24,9 %. **Quelle:** MBE-Controllingsystem des BAMF, MBE-Evaluation 2024.

Die Online-Befragung lief vom 19.02.2024 bis zum 12.05.2024. Zur Beantwortung des finalen Fragebogens benötigten die MBE-Klient*innen der bereinigten Stichprobe durchschnittlich etwa 20 Minuten. Als Dankeschön für die Teilnahme erhielten die Befragten einen Online-Gutschein im Wert von fünf

¹⁰ Es wurde eine optimale Stichprobenverteilung nach Neyman und Tschuprow (Neyman, 1934; Tschuprow, 1923) durchgeführt. Die Grundgesamtheit wurde durch das Klient*innenaufkommen pro Trägerverband im Jahr 2022 repräsentiert, da zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung keine aktuelleren Daten zur Verfügung standen.

Euro. Nach der Bereinigung der Daten beläuft sich die Stichprobe auf 1.751 Ratsuchende.¹¹ Zur Sicherung der Repräsentativität der Daten werden Anpassungsgewichte (Post-Stratification Weight) mit Hilfe der Methode des Entropy Balancing erstellt, welche die Daten an ihrer jeweiligen Grundgesamtheit (Controllingdaten) gewichten (siehe [Tabelle 1](#)). Die Zuordnung erfolgt anhand des Trägerverbandes sowie des Geschlechts jeweils für das Jahr der ersten Inanspruchnahme der MBE beim letzt aufgesuchten Trägerverband. Da zum Zeitpunkt der Auswertung noch keine Controllingdaten für das Jahr 2024 vorlagen, wurden entsprechende Fälle an die Grundgesamtheit des Jahres 2023 angepasst. Die Daten werden anschließend gemäß den Fragestellungen mittels deskriptiver und inferenzstatistischer Verfahren in STATA17 ausgewertet.

3.3 Kausalanalyse

Die Kausalanalyse dient der weiterführenden Betrachtung der Output- bzw. Impact-Dimensionen des logischen Modells, indem der Einfluss der MBE auf die Integration untersucht wird. Zur Schätzung des kausalen Effekts¹² der MBE auf die Integration werden die Daten der Online-Befragung der MBE-Klient*innen mit denen der IAB-BAMF-SOEP-Geflüchteten-Befragung verbunden. Aufgrund der Zusammensetzung der IAB-BAMF-SOEP-Stichprobe werden aus der Online-Befragung nur solche Befragte einbezogen, die zum Zeitpunkt der Befragung einen bei Geflüchteten üblichen Aufenthaltsstatus (Aufenthaltstitel oder Aufenthaltsgestattung) besaßen.

Die IAB-BAMF-SOEP-Geflüchteten-Befragung ist eine jährlich durchgeführte längsschnittliche Erhebung zur Lebenssituation von Menschen, die in Deutschland Schutz suchen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2024b). Die in die Analyse einbezogenen Stichproben (M3 bis M6) umfassen Geflüchtete, die zwischen Januar 2013 und Juni 2019 in Deutschland eingereist sind. Sie stellen in der Wirkungsanalyse die Kontrollgruppe dar, weil ein Großteil von ihnen – im Gegensatz zur Online-Befragung der MBE-Klient*innen (Treatmentgruppe, $n = 1.170$) – angibt, die MBE nicht zu kennen oder nicht in Anspruch genommen zu haben. Mithilfe dieser Kontrollgruppe ($n = 9.013$) soll der mittlere kausale Effekt (Average Treatment Effect [ATE]) einer Beratung auf erworbene Sprachkenntnisse und auf die Arbeitsmarktintegration für die Grundgesamtheit berechnet werden. Im Fokus stehen damit folgende Fragen:

- Wie groß ist der durchschnittliche kausale Effekt der MBE-Beratung auf den Erwerbsstatus der Geflüchteten?
- Wie groß ist der durchschnittliche Behandlungseffekt der MBE-Beratung auf das erreichte Sprachniveau der Geflüchteten im Integrationskurs?

Um den kausalen Effekt näherungsweise unverzerrt schätzen zu können, wird ein Verfahren benötigt, welches (Selbst-)Selektionsprozesse in die (Nicht-)Inanspruchnahme der MBE adäquat modellieren und damit auf Unterschiede zwischen Kontroll- und Treatmentgruppe reagieren kann. Ein solches Verfahren ist das Entropy Balancing. Hierbei werden in STATA17 Geflüchtete der IAB-BAMF-SOEP-Befragung, die (bisher) die MBE nicht in Anspruch genommen haben, durch Gewichtungen an die

¹¹ Der Rücklauf der Online-Befragung lässt sich aufgrund der zusätzlich über Aushänge gewonnen Teilnehmenden sowie aufgrund lückenhafter Informationen zur Feldphase der einzelnen Beratungsstellen nicht mit Sicherheit bestimmen. Eine Hochrechnung auf Grundlage der vorliegenden Rückmeldungen der Beratungsstellen lässt einen Netto-Rücklauf von 2,5 % vermuten.

¹² Der kausale Effekt beschreibt den Einfluss einer Ursache (Intervention) auf ein Ergebnis. Der statistische und zeitliche Zusammenhang darf bei Kontrolle von Drittvariablen nicht hinfällig sein (Schneider, 2011).

Ratsuchenden der MBE angepasst, sodass die gewichteten Mittelwerte bestimmter Merkmale übereinstimmen. Die Anpassung erfolgt hinsichtlich der Aufenthaltsdauer, des Geschlechts, des Alters, des Geburtslandes, des aktuellen Aufenthaltstitels und der Sprachkenntnisse beim Zuzug nach Deutschland. Das Entropy Balancing minimiert Selektionsprozesse, sodass die Unterschiede zwischen der Kontroll- und Interventionsgruppe hinsichtlich der Sprachkenntnisse und der Arbeitsmarktintegration kausal auf die MBE zurückzuführen sind (Hainmueller, 2012). Die Qualität der geschätzten Effekte hängt maßgeblich davon ab, wie gut die beobachteten Merkmale die Selektionsprozesse abbilden können. Sollte die Teilnahme an der MBE wesentlich auf Faktoren zurückgehen, die hier nicht in den Blick genommen wurden, verzerrt dies die geschätzten Effekte.

3.4 Qualitative Expert*inneninterviews mit MBE-Berater*innen

Die Expert*inneninterviews vervollständigen als qualitativer Strang des Mixed-Methods-Ansatzes das Evaluationsvorhaben, indem sie praxisnahes Kontext- und Betriebswissen erheben und eine weiterführende Einordnung der Erkenntnisse der Online-Befragung ermöglichen. Die Expert*inneninterviews konzentrieren sich auf die Wahrnehmungen und Erfahrungen der MBE-Berater*innen als „RepräsentantInnen einer Organisation oder Institution“ (Meuser & Nagel, 1991, S. 444).

Die Vergabe des Expert*innenstatus ist in der sozialwissenschaftlichen Forschung abhängig vom Forschungsinteresse. Grundlegend können Personen, die (a) Verantwortung bei Problemlösungen tragen oder (b) den Zugang zu Informationen oder Entscheidungsstrukturen verfügen, als Expert*innen angesprochen werden (Meuser & Nagel, 1991). Im Rahmen der MBE trifft dies besonders auf Berater*innen zu, da sie Wissen über Beratungsabläufe und Problemlagen der Ratsuchenden besitzen und ebenso darlegen können, wie sich strukturelle Vorgaben und Richtlinien auf die Beratungsarbeit auswirken. Ferner können sie Erklärungen zur intendierten und nicht-intendierten Wirkung der MBE bereitstellen. Die Expert*inneninterviews ermöglichen eine genauere Betrachtung der Input-, Output- und Outcome-Dimensionen des Wirkungsmodells. Es sollen folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

- Inwiefern erweist sich die Öffentlichkeitsarbeit der MBE als zielführend?
- Welche Herausforderungen ergeben sich aus der Zusammensetzung der Ratsuchenden für die Beratungsarbeit?
- Welche Themen und Anliegen stehen im Mittelpunkt der MBE-Beratung?
- Wie gestaltet sich die Beratungsarbeit und welche Herausforderungen bestehen bei der Umsetzung der beratungsspezifischen Aktivitäten? Wie bewerten die MBE-Berater*innen die formalen und strukturellen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit?
- Wie wird die Zusammenarbeit mit externen Partner*innen, Behörden und Regeldiensten bewertet? Welchen Beitrag leistet die MBE zur IKÖ der Regeldienste?
- Wie lässt sich Beratungserfolg im Rahmen der MBE beschreiben und bewerten?

Methodisch lassen sich Expert*inneninterviews der qualitativen Sozialforschung zuordnen und stellen eine spezifische Form des leitfadengestützten Interviews dar (Helfferich, 2014). Der bei der Evaluation eingesetzte Gesprächsleitfaden wurde auf Grundlage der Ergebnisse eines Workshops mit Vertreter*innen der Trägerverbände sowie dem BAMF erstellt und orientierte sich am Leitfaden der Evaluation 2015 (Brandt et al., 2015). Zur Qualitätssicherung haben die Projektmitarbeiter*innen im Januar 2024 drei Pretests durchgeführt. Der iterativ entwickelte finale Interviewleitfaden umfasst fünf Themenbereiche (Klient*innen & Beratungsanliegen, Beratungsalltag, Kooperation mit Trägern, sozialen Regeldiensten & Verwaltungsbehörden, strukturelle Rahmenbedingungen, Wirkung der MBE)

und wurde trotz der strukturierten Aufarbeitung offen angewendet. Um eine Vergleichbarkeit der Interviews zu erreichen, wurden dieselben Themen angesprochen, ohne jedoch auf die die Schwerpunktsetzung der Berater*innen zu verzichten. Die Vergleichbarkeit der Interviews ist ferner durch den gleichen institutionellen Kontext prinzipiell gegeben (Meuser & Nagel, 1991).

Der qualitativen Sozialforschung folgend, wird mit der Konzeption der Expert*inneninterviews kein Anspruch auf statistische Repräsentativität erhoben. Die Stärke der qualitativen Methode liegt darin, anhand kommunikativer Methoden das Überindividuelle im Einzelfall zu entdecken und daraus Verallgemeinerungen zu formulieren. Bei der Zusammensetzung der Stichprobe berücksichtigten die Projektmitarbeiter*innen, dass die Verteilung institutioneller und theoretischer Merkmale aufgrund des Mixed-Methods-Ansatzes im Voraus bekannt war (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014). Somit wurden auf Basis der Controllingdaten 2022 und der Evaluationsstudie 2015 Kriterien festgelegt, die der Stichprobenziehung zugrunde gelegt wurden (siehe [Tabelle 2](#)). Dieses Vorgehen gewährleistet, dass relevante Merkmale und kontrastierende Fälle in der Stichprobe vertreten sind (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014). Zudem wurden Auswahlkriterien für die Eignung von Berater*innen festgelegt, um sicherzustellen, dass langjährige Erfahrungswerte vorhanden sind, ein routiniertes Antwortverhalten vermieden wird und keine Voreingenommenheit besteht (siehe [Tabelle 2](#)).

Tabelle 2. Stichproben- und Auswahlkriterien

Stichprobenkriterien	Auswahlkriterien
<ul style="list-style-type: none"> • Trägerzugehörigkeit • Ort der Beratungsstelle nach Region • Größe der Beratungsstelle nach Beratungsaufkommen • Größe der Gemeinde nach Einwohner*innenzahl 	<ul style="list-style-type: none"> • ist seit mindestens 2018 in der Beratung tätig • hat an der Evaluation 2015 nicht teilgenommen

© DeZIM

Im Februar 2024 erhielten die Trägerverbände die Stichproben- und Auswahlkriterien mit der Anfrage, Berater*innen für spezifische Regionen vorzuschlagen. Auf Basis dieser Rückmeldungen wurde den Stichprobenkriterien entsprechend eine breite Stichprobe zusammengestellt (siehe [Tabelle 3](#)). Es konnten in allen Bundesländern bis auf Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz Interviews realisiert werden. Die Berater*innen stellen übergreifend qualifiziertes und erfahrenes Fachpersonal dar. Sie zeichnen sich zudem durch eine individuelle Sprachvielfalt aus, welche teilweise in der eigenen Migrationsgeschichte begründet liegt. Die Ansprache der Berater*innen und die Terminfindung per E-Mail erfolgte aufgrund der aktiven Unterstützung der Trägerverbände problemlos.

Die 16 Interviews wurden von Februar bis April 2024 sowohl online (n = 14) als auch vor Ort (n = 2) durchgeführt. Die Gespräche dauerten zwischen 66 und 119 Minuten. Alle Interviews wurden nach vorherigem Einverständnis aufgenommen und wortgetreu transkribiert. Anschließend anonymisierten die Forschenden die Interviews vollständig. Die Auswertung der Interviews folgte dem Ansatz, das gemeinsame Wissen der Expert*innen herauszustellen sowie abweichende Ausführungen zu ergründen (Meuser & Nagel, 1991). Das Vorgehen orientierte sich dabei an einer qualitativ-inhaltsanalytischen Methodik nach Kuckartz (2018). Dabei wird zu Beginn der Auswertung ein deduktives Codebuch ent-

wickelt, welches im weiteren Verlauf durch eine induktive Kategorienbildung ergänzt und ausdifferenziert wird. Für die inhaltsanalytisch kodierende Auswertung wird das Programm MAXQDA 24 genutzt. Die Güte der Auswertung wird durch eine gemeinsame Codierung zu Beginn der Auswertung sowie durch die regelmäßige, kommunikative Überprüfung des Übereinstimmungsgrads gewährleistet.

Tabelle 3. Beschreibung der Stichprobe anhand der Stichprobenkriterien

Beratungsstelle	Träger	Beratungsschlüssel (2022)	Gemeindegröße nach Einwohner*innenzahl
B1	Diakonie	50 bis 199	5.000 bis 19.999
B2	Diakonie	ab 350	ab 100.000
B3	Diakonie	50 bis 199	20.000 bis 99.999
B4	DRK	200 bis 349	20.000 bis 99.999
B5	DRK	200 bis 349	ab 100.000
B6	DRK	200 bis 349	5.000 bis 19.999
B7	AWO	50 bis 199	20.000 bis 99.999
B8	AWO	ab 350	ab 100.000
B9	AWO	200 bis 349	ab 100.000
B10	DCV	200 bis 349	20.000 bis 99.999
B11	DCV	200 bis 349	20.000 bis 99.999
B12	DPWV	200 bis 349	5.000 bis 19.999
B13	DPWV	200 bis 349	20.000 bis 99.999
B14	BdV	200 bis 349	ab 100.000
B15	BdV	ab 350	ab 100.000
B16	ZWST	ab 350	ab 100.000

© DeZIM

Lesebeispiel: Eine*r der interviewten Berater*innen ist in einer Beratungsstelle der Diakonie (B1) tätig, welche im Jahr 2022 einen Beratungsschlüssel im Bereich 1:50 und 1:199 aufwies und sich in einer Stadt/Region befindet, in der 5.000 bis 19.999 Menschen leben.
Quelle: MBE-Evaluation 2024.

4. Erkenntnisse aus dem Controlling

Zur Gewährleistung einer Erfolgskontrolle sind die Trägerverbände der MBE verpflichtet, Prozessdaten und Wirkungskennzahlen an das BAMF zu melden. Der folgende Abschnitt stellt zentrale Ergebnisse der Daten des Controllingsystems primär aus dem Jahr 2022 deskriptiv dar. Die Daten geben – trotz ihrer Einschränkungen, teilweise nur für Subgruppen und ausschließlich in aggregierter Form vorzuliegen – einen Überblick über das Beratungsaufkommen, die Funktionsweisen und Wirkung der MBE sowie über soziodemografische und migrationsbiografische Merkmale der Ratsuchenden.

4.1 Entwicklung des MBE-Budgets

Die MBE hat sich, gemessen am zur Verfügung gestellten Budget, im Laufe der Jahre zu einem bedeutsamen Instrument der Integrationspolitik des Bundes entwickelt. Während sich das finanzielle Volumen 2014 auf 26,3 Mio. Euro belief, war es bis 2018 auf 52,0 Mio. Euro gestiegen. Im Jahr 2022 standen hingegen 79,2 Mio. Euro¹³ zur Verfügung, bevor das Budget im Jahr 2023 seinen bisher höchsten Stand von 81,5 Mio. Euro erreichte und im Jahr 2024 auf ein Niveau von 77,5 Mio. Euro zurückging. Die Budgetentwicklung steht seit jeher im engen Zusammenhang mit globalen wirtschaftlichen, ökologischen, gesellschaftlichen und politischen Krisen (z. B. Fluchtmigration seit 2015, Corona-Pandemie seit 2019, russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine seit 2022) sowie der schrittweisen Erweiterung der Zielgruppen der MBE (2016, 2019, 2023).

4.2 Entwicklung der Personalstellen und Beratungsfälle

Parallel zum Umfang der bereitgestellten finanziellen Mittel steigen mit geringen Schwankungen vermutlich aufgrund der Corona-Pandemie die Personalstellen und Beratungsfälle an. Standen im Jahr 2015 noch 592,6 Personalstellen (VZÄ) zur Verfügung, belief sich das Personalvolumen im Jahr 2018 auf 840,0 VZÄ. Obschon es im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zu einer sinkenden Tendenz kam (2021: 1.058,5 VZÄ vs. 2020: 1.064,0 VZÄ), zeigte sich die steigende Tendenz im Jahr 2022 wieder deutlich (1.109,7 VZÄ). Zugleich zeichnete sich eine Zunahme der Beratungsfälle ab (siehe [Abbildung 2](#)).

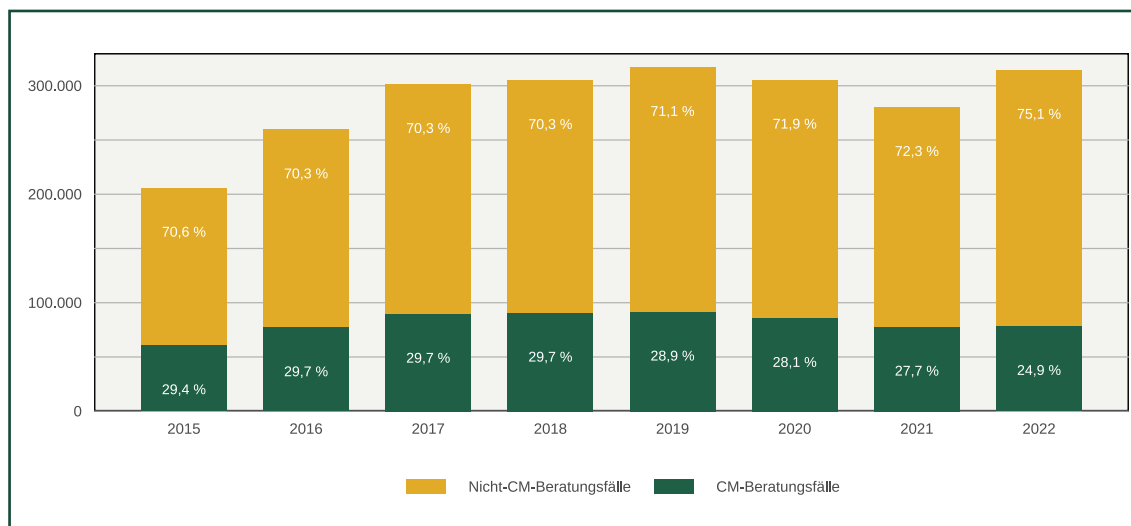
Im Jahr 2015 registrierte die MBE 205.878 Fälle (in Summe 321.231 Fälle, davon 115.353 mitberatenen Personen), bevor sie 2019 ihren bisher höchsten Beratungsstand von 317.148 Fällen erreichte (in Summe 560.480 Fälle, davon 243.332 mitberatenen Personen) erreichte. Nach der Corona-Pandemie näherte sich das Beratungsvolumen diesem Höchstwert wieder an: Im Jahr 2022 wurden durch die MBE 314.577 Fälle¹⁴ beraten (in Summe 559.335 Fälle, davon 244.758 mitberatenen Personen). Der prozentuale Anteil der CM-Fälle nahm hingegen geringfügig ab. Während der Anteil der CM-Fälle am jeweiligen Gesamtberatungsaufkommen in den Jahren 2015 bis 2018 29,4 % bis 29,7 % betrug, reduzierte sich dieser in den drei Folgejahren auf 28,9 % (2019), 28,1 % (2020) bzw. 27,7 % (2021), bis er im Jahr 2022 seinen bisherigen Tiefstand von 24,9 % erreichte. Dabei ist einschränkend festzuhalten, dass die dargestellten absoluten und relativen Häufigkeiten keinen Aufschluss über den tatsächlichen Beratungsbedarf

¹³ Darin enthalten sind 5,2 Mio. Euro aus dem Ukraine-Sonderhaushalt.

¹⁴ Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die beratenen Personen. Mitberatenen Familienangehörige werden nicht berücksichtigt.

geben, sondern den Bedarf in Abhängigkeit von den zur Verfügung gestellten Ressourcen für die MBE, den Rahmenbedingungen und der IKÖ widerspiegeln.

Abbildung 2. Entwicklung des Beratungsaufkommens



© DeZIM

Anmerkung: Dargestellt werden absolute Häufigkeiten und Anteilswerte. **Lesbeispiel:** Im Jahr 2015 verzeichnete die MBE 205.878 Fälle (ohne mitberatene Personen). Dabei wurden 29,4 % der Beratungsfälle im Rahmen eines CM betreut. **Quelle:** MBE-Controllingsystem des BAMF.

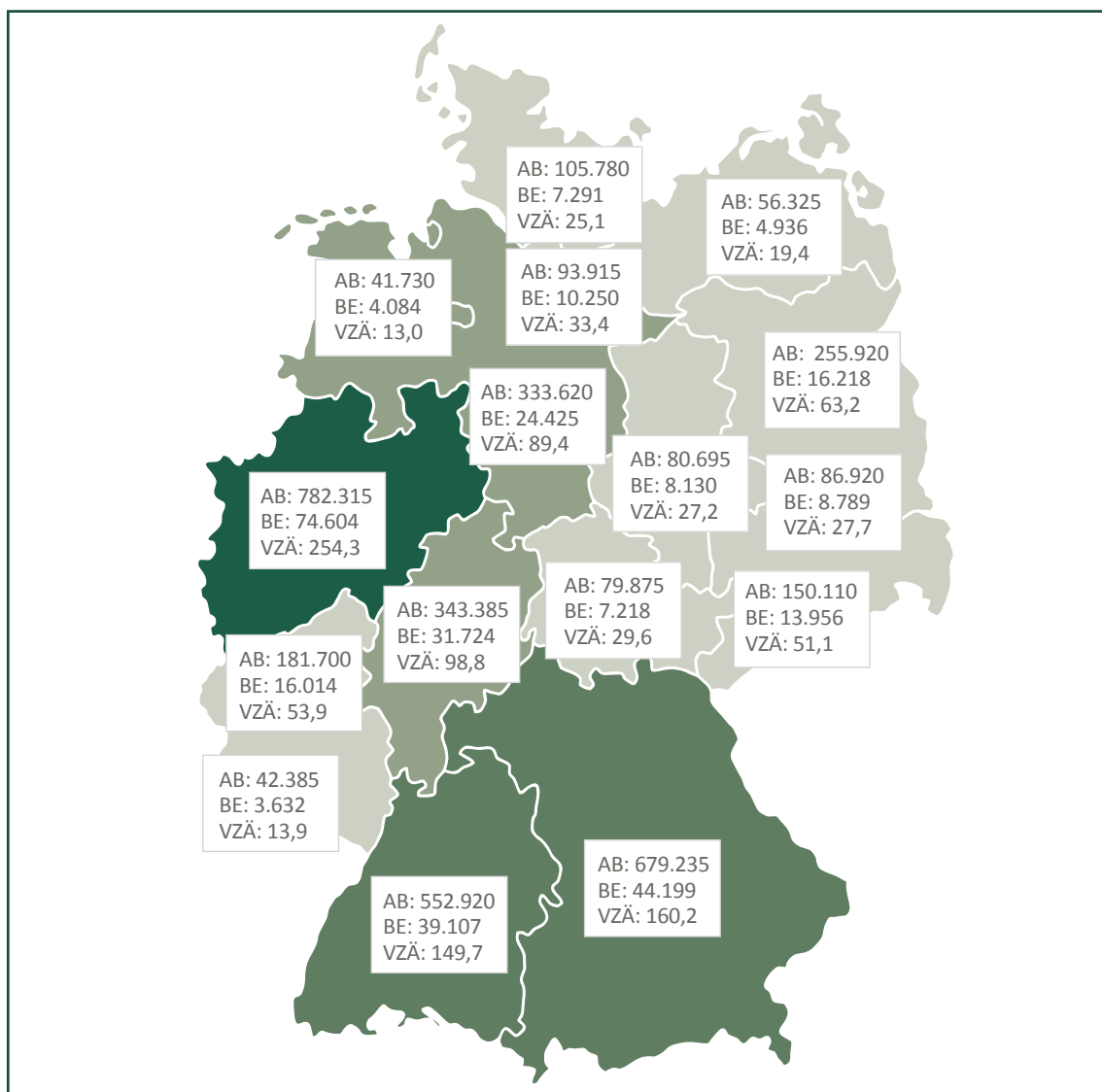
4.3 Regionale Verteilung und personelle Ausstattung

Der in der Förderrichtlinie festgehaltene Länderverteilungsschlüssel legt die Höhe der zur Verfügung stehenden MBE-Ressourcen pro Förderjahr je Bundesland fest. Dies geschieht anhand der Anzahl der Zugewanderten (Ausländer*innen), der Integrationskursteilnehmenden und der Ratsuchenden in der MBE (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020; Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023). [Abbildung 3](#) stellt die Ausländer*innen mit einer Aufenthaltsdauer bis zu drei Jahren, die Beratungsfälle und die VZÄ der MBE pro Bundesland dar. Das Verhältnis zwischen den Beratungsfällen und der Anzahl an Ausländer*innen, die bis zu drei Jahren in Deutschland leben, variiert zwischen den Bundesländern. Während in Berlin 6,3 % der Ausländer*innen mit einer Aufenthaltsdauer bis zu drei Jahren die MBE aufsuchen, beläuft sich der Anteil in Hamburg auf 10,9 % (Statistisches Bundesamt, 2024d).

In Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland mit der höchsten absoluten Häufigkeit an ausländischen Bewohner*innen, standen im Jahr 2022 mit 254,3 der 1.109,7 Personalstellen (VZÄ, 22,9 %) die meisten Projektmittel zur Verfügung, mit deren Hilfe 74.604 der 314.577 Beratungsfälle (23,7 %) beraten wurden. Es folgten Bayern mit 160,2 Personalstellen (VZÄ, 14,4 %) bei 44.199 Beratungsfällen (14,1 %) und Baden-Württemberg mit 149,7 Personalstellen (VZÄ, 13,5 %) bei 39.107 Beratungsfällen (12,4 %). Im oberen Mittelfeld bewegten sich die Bundesländer Hessen, Niedersachsen, Berlin und Rheinland-Pfalz. Sie besaßen in Summe eine Personalstärke von 305,3 VZÄ (27,5 %) bei einem Beratungsvolumen von 88.381 Fällen (28,1 %). Im unteren Mittelfeld verorteten sich Hamburg und die

Bundesländer Sachsen, Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt. Während in Sachsen 51,1 Personalstellen (VZÄ, 4,6 %) zur Verfügung standen und damit 13.956 Beratungsfälle (4,4 %) betreut wurden, erreichte Hamburg mit 33,4 Personalstellen (VZÄ, 3,0 %) 10.250 Ratsuchende (3,3 %). Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt erhielten zwischen 2,5 % und 2,7 % der finanziellen Mittel, was sich auch in der Anzahl an Beratungsfällen (Brandenburg: 8.789, 2,8 %; Thüringen: 7.218, 2,3 %; Sachsen-Anhalt: 8.130, 2,6 %) niederschlug. Am geringsten fiel die finanzielle Ausstattung in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und im Saarland aus. Die Bundesländer besaßen insgesamt 71,4 Personalstellen (VZÄ, 6,4 %) bei einem Beratungsaufkommen von 19.943 Fällen (6,3 %).

Abbildung 3. Ausländische Bevölkerung, Beratungsfälle und Personalstellen (2022)



Anmerkung: Dargestellt werden absolute Häufigkeiten. Je dunkler die Einfärbung, desto höher ist das Beratungsaufkommen im jeweiligen Bundesland. AB = Ausländer mit Aufenthaltsdauer bis zu drei Jahren, BE = Beratungsfälle, VZÄ = Personalstellen (VZÄ). **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 lebten 782.315 Ausländer*innen mit einer Aufenthaltsdauer bis zu drei Jahren in Nordrhein-Westfalen. Der MBE standen in diesem Bundesland 254,3 VZÄ zur Verfügung, die in Summe 74.604 Beratungsfälle betreuten. **Quelle:** MBE-Controllingsystem des BAMF, Statistisches Bundesamt.

4.4 Betreuungsquote

Mit Hilfe der absoluten Anzahl an Beratungsfällen und den Personalstellen (VZÄ) lässt sich die durchschnittliche Beratungsleistung einer Vollzeitkraft berechnen: der sogenannte Beratungsschlüssel. Dieser lag im Jahr 2022 angesichts von 1.109,7 Personalstellen (VZÄ) und 314.577 Beratungsfällen bei 1:283. Damit bewegte sich der Beratungsschlüssel von 2022 auf einem ähnlichen Niveau wie 2020, nachdem vermutlich coronabedingt im Jahr 2021 mit einem Beratungsschlüssel von 1:265 eine stärkere Entlastung des Beratungspersonals zu verzeichnen war. Die Ergebnisse verweisen allerdings darauf, dass die Berater*innen ganz unabhängig vom betrachteten Zeitraum in der Regel stark ausgelastet waren. Das zeigt sich beispielsweise am Orientierungswert von 60 CM-Fällen (Drucksache, 18/4069, 2015), der 2022 mit einem Beratungsschlüssel von 1:71 in Bezug auf die CM-Fälle überschritten wurde. Da die CM-Fälle im Jahr 2022 nur 25,0 % des gesamten Beratungsaufkommens ausmachten, kamen pro Berater*in durchschnittlich weitere 215 Fälle außerhalb des CM hinzu. Durch die starke Arbeitsbelastung der Berater*innen und die nicht ausreichende IKÖ der Regeldienste lässt sich vermuten, dass die Anzahl an Beratungsfällen, insbesondere im CM, nicht den realen Beratungsbedarf der MBE widerspiegelt, sondern vielmehr das erreichte Maximum unter den gegebenen finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen.

4.5 Beratungsgeschehen im CM

Liegt eine komplexe Problemlage vor, das heißt wird Unterstützung hinsichtlich mehrerer Themen durch mehrere Stellen benötigt, findet die Beratung in Form eines CM statt. Dieses besteht im Idealfall aus folgenden Verfahrensschritten (Brandt et al., 2015; Müller, 2016):

- Sondierungsgespräch
- Kompetenzanalyse
- Erstellen eines Förderplans
- Umsetzen des Förderplans
- Abschlussgespräch

Sondierungsgespräche und eine Kompetenzanalyse können immer auch in Fällen außerhalb des CM durchgeführt werden. Aber sobald ein Förderplan erstellt wird, wird der Beratungsfall im Controllingssystem als CM gewertet. Im Jahr 2022 führten die Berater*innen 177.769 Sondierungsgespräche. An 123.084 Sondierungsgespräche (69,2 %) schloss sich eine Kompetenzanalyse an. Zudem wurden im Jahresverlauf 78.342 Förderpläne erfasst, von denen am Ende des Jahres 54.693 (69,8 %) noch nicht abgeschlossen waren. 2022 wurden insgesamt 24.927 CM-Fälle beendet. Nicht immer endete das CM mit einem Abschlussgespräch (45,7 %). So wurde in 25,2 % der Fälle auf ein Abschlussgespräch verzichtet, in weiteren 29,1 % der abgeschlossenen CM wurde dieses einseitig beendet. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2022 235.783 Fälle außerhalb des CM registriert und 105.840 abgeschlossen.

4.6 Beratungsdauer und Anzahl der Beratungsgespräche

Die Beratungsdauer und die Anzahl der Beratungsgespräche sind abhängig von der Art der Beratung. Ein CM dauerte im Jahr 2022 durchschnittlich 34,4 Monate (SD = 29,2), wobei im Mittel 15,0 Beratungsgespräche geführt wurden (SD = 15,1). Im Gegensatz dazu sind Beratungsfälle außerhalb des

CM, die sich durch akute Krisensituationen oder durch weniger komplexe Problemlagen auszeichnen, zeit- und ressourcensparender. Sie besaßen im Jahr 2022 eine mittlere zeitliche Ausdehnung von 19,7 Monaten (SD = 17,0) bei durchschnittlich 3,9 Beratungssitzungen (SD = 5,3). Die Beratungsdauer lag damit durchschnittlich innerhalb der in der Förderrichtlinie festgesetzten Drei-Jahres-Frist (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020).

4.7 Beratungsformen

Die Beratungsformen der MBE sind vielgestaltig. Obwohl im Jahr 2022 bei 242.939 Beratungsfällen (77,2 %) mindestens ein Beratungskontakt in Präsenz stattfand, wurde auch auf Beratungsmedien wie Videotelefonie, Telefon und Briefverkehr (35,9 %) zurückgegriffen. Seltener wurde die Beratung online (8,3 %) oder über die mbeon-App (1,6 %) ¹⁵ durchgeführt. Zudem lässt sich aus den Daten ableiten, dass innerhalb eines Beratungsfalles auf diverse Beratungsformen zurückgegriffen wurde. Entsprechend fand rund ein Viertel aller Beratungen sowohl in digitaler Form als auch persönlich statt.

4.8 Hilfestellungen der MBE und ihre Wirkung

Die Controllingdaten geben nicht nur einen Überblick über das Beratungsaufkommen, sondern gleichfalls über die Hilfestellungen der MBE und ihre Wirkung. Dabei gibt es drei Schwerpunktbereiche: Sprachförderbedarf; Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie Stabilisierung des Integrationsprozesses. Der Förderbedarf wird jeweils zu Beginn der Beratung erhoben. Die ergriffenen Maßnahmen und der Zustand/Fortschritt werden nach der Beratung ermittelt.

Sprachförderung

Ein Sprachförderbedarf in Deutsch wird erfasst, wenn das Sprachniveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) in Deutsch unter B1 liegt oder das Sprachniveau B1 für die Ausübung der angestrebten Berufstätigkeit nicht ausreichend ist. Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der MBE bei 146.390 Migrant*innen ein Sprachförderbedarf festgestellt. Dies entspricht einem Anteil von 46,5 % aller Fälle des Jahres. 20.679 Personen (14,1 %) hatten bereits vor der Beratung an einem Integrations- oder Sprachkurs teilgenommen, besaßen aber weiterhin zu geringe Deutschkenntnisse. 22.761 Personen mit Sprachförderbedarf nahmen zu Beginn der MBE an einem Integrations- oder Sprachkurs teil (15,5 %). 30.239 (20,7 %) der Ratsuchenden mit Sprachförderbedarf waren zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet und 38.571 (26,3 %) besaßen eine Teilnahmeberechtigung. Keine Teilnahmeberechtigung besaßen 4.841 (3,3 %) Personen. Zu 72.739 (49,7 %) Personen liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Von den Beratungsfällen mit Sprachförderbedarf wurden 34.350 Ratsuchende an einen Integrationskurssträger weitervermittelt (23,5 %), von denen 17.621 einen Integrationskurs besuchten (51,3 %). Zudem wurden 10.250 Personen (7,0 %) an einen anderen Sprachkurs verwiesen. Diese Gelegenheit nutzten 6.080 Ratsuchende (59,3 %). Ob die weiteren 20.899 Fälle (46,9 %), die an einen Integrations- oder Sprachkurs verwiesen wurden, an einem solchen tatsächlich teilnahmen, ist nicht festzustellen,

¹⁵ Die geringere Nutzung der mbeon-App resultiert auch aus dem Umstand, dass die drei Verbände mit der höchsten Anzahl an Beratungsfällen die App nicht nutzen.

da viele Klient*innen aufgrund der freiwilligen Teilnahme an der MBE nach dem Ende der Beratung keinen Kontakt mit den Beratenden mehr pflegten.

Haben die Ratsuchenden an einem Integrations- oder Sprachkurs teilgenommen, schlossen sie diesen mehrheitlich mit einem Zertifikat nach dem GER ab. Von 34.301 Migrant*innen, zu denen entsprechende Informationen vorlagen, erhielten 12.106 (35,3 %) ein Zertifikat auf dem Niveau B1. Weitere 12.083 Personen erreichten das Niveau A2 (35,2 %). Die Ratsuchenden erwarben zudem zu einem nicht unerheblichen Anteil A1-Zertifikate (6.375, 18,6 %) und Zertifikate auf dem Niveau B2 oder höher (3.737, 10,9 %).

Bildung, Ausbildung und Arbeit

In 63.139 Fällen im CM (80,6 % aller Fälle im CM) lagen Informationen über die berufliche Situation der Zugewanderten zu Beginn der MBE vor. Dabei waren 39.134 Personen auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Arbeitslosengeld I (ALG I) oder Arbeitslosengeld II (ALG II) angewiesen (62,0 %). Von den 33.350 Empfänger*innen von ALG I oder ALG II unter den Ratsuchenden im CM besaßen 11.160 Personen einen beruflichen Qualifizierungsbedarf (33,5 %). Zu Beginn der MBE waren darüber hinaus 7.117 Zuwander*innen ohne Transferleistungen nicht erwerbstätig (z. B. Rente, Studium, Ausbildung) (11,3 %). Demgegenüber gingen 16.888 Ratsuchende einer Erwerbstätigkeit mit oder ohne unterstützenden Transferleistungen nach (26,7 %).

Der berufliche Status der Ratsuchenden im CM nach Beendigung der Beratung gliederte sich wie in [Tabelle 4](#) dargestellt: Während 9.940 Zugewanderte im Berichtsjahr nach Abschluss der MBE Transferleistungen in Anspruch nahmen oder einen anderen Status ohne Transferleistungen hatten (z. B. Rente, Studium, Ausbildung) (52,6 %), befanden sich 8.965 Personen in einer Erwerbstätigkeit (47,4 %). Zudem hatten 2.260 Zugewanderte mit Qualifizierungsbedarf eine entsprechende Maßnahme aufgenommen (40,9 %), die mehrheitlich auch mit der Vereinbarung im Förderplan übereinstimmte (1.490 Fälle, 65,9 %) (nicht in Tabelle 4 abgebildet).

Im engen Zusammenhang mit dem beruflichen Status steht die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. 13.740 Ratsuchende im CM (17,5 %) besaßen im Jahr 2022 bei Beratungsbeginn einen ausländischen Abschluss, der jedoch formal in Deutschland nicht anerkannt wurde. Davon wurden 6.589 Fälle (48,0 %) an eine für die Anerkennung zuständige Stelle vermittelt, die in 3.420 Fällen (51,9 %) auch aufgesucht wurde. Das Verfahren mündete in 843 Fällen (24,6 %) in einer Anerkennung und in 383 Fällen (11,2 %) in einer Ablehnung. Die weiteren 2.194 Verfahren (64,2 %) waren noch nicht abgeschlossen oder ihr Ausgang blieb unbekannt.

Tabelle 4. Beruflicher Status nach der MBE (2022)

	nach Abschluss der MBE	
	Fälle	Prozent
Leistungen nach AsylbLG	519	2,7
Leistungen nach SGB XII	548	2,9
Leistungen nach ALG II	6.216	32,9
Leistungen nach ALG I	256	1,4
Erwerbslosigkeit ohne Transferleistungen	2.401	12,7
Erwerbstätigkeit		
<i>mit Transferleistungen</i>	3.743	19,8
<i>ohne Transferleistungen</i>	5.222	27,6
gesamt	18.905	100,0

© DeZIM

Anmerkung: Dargestellt werden absolute Häufigkeiten und Anteilswerte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 bezogen 6.216 Personen nach Abschluss der MBE Leistungen nach ALG II. Dies entspricht einem Anteil von 32,9 % aller 18.905 abgeschlossenen CM-Fälle, von denen Informationen zum beruflichen Status nach Ende der MBE vorlagen. **Quelle:** MBE-Controllingsystem des BAMF.

Stabilisierung des Integrationsprozesses

Eine soziale Teilhabe ist für Zugewanderte nur dann möglich, wenn sie sich in einer stabilen ökonomischen, gesundheitlichen, familiären und psychosozialen Situation befinden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2021). Tabelle 5 vermittelt einen Überblick, wie im Jahr 2022 in Fällen prekärer Lebenslagen vorgegangen wurde: 30.336 Ratsuchende im CM (38,7 % aller CM-Fälle) befanden sich demnach in einer prekären wirtschaftlichen Situation. Die Berater*innen bearbeiteten 22.869 dieser Fälle mit Hilfe von Kooperationspartner*innen (75,4 %) und 7.467 Fälle ohne Hilfe von Behörden oder Regeldiensten (24,6 %). Das kooperative Vorgehen erzielte im Gegensatz zur Nicht-Kooperation eine größere Wirkung im Sinne einer Verbesserung der Lage (41,2 % vs. 14,3 %). Ein ähnliches Bild zeigte sich bezüglich der prekären wirtschaftlichen Situation der 43.475 Fälle außerhalb des CM (18,4 %). Es wurde sich überwiegend (24.774, 57,0 %) in Zusammenarbeit mit Partner*innen mit der Problemlage befasst. Zudem zeigt der Vergleich auch hier, dass Kooperation effektiver ist als Nicht-Kooperation, um die Fälle zu bearbeiten (31,3 % vs. 7,3 %).

Tabelle 5. Vorgehensweise zur Behandlung von Fällen prekärer Lebenslagen (2022)

	Prekäre wirtschaftliche Situation				Prekäre gesundheitliche, familiäre oder psychosoziale Situation			
	CM		Außerhalb CM		CM		Außerhalb CM	
	Fälle	Prozent	Fälle	Prozent	Fälle	Prozent	Fälle	Prozent
gesamt	30.336	100,0	43.475	100,0	29.675	100,0	39.866	100,0
Bearbeitung								
<i>mit Kooperation</i>	22.869	75,4	24.774	57,0	19.039	64,2	19.165	48,1
<i>ohne Kooperation</i>	7.467	24,6	18.701	43,0	10.636	35,8	20.701	51,9
Verbesserung								
<i>mit Kooperation</i>	9.421	41,2	7.747	31,3	7.910	41,5	6.524	34,0
<i>ohne Kooperation</i>	1.068	14,3	1.356	7,3	1.069	10,1	1.432	6,9

© DeZIM

Anmerkung: Dargestellt werden absolute Häufigkeiten und Anteilswerte. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 wurden von 30.336 Fällen in prekären wirtschaftlichen Situationen im CM 75,4 % mithilfe von Kooperationspartner*innen bearbeitet. Dabei wurde in 41,2 % der Fälle eine Verbesserung der Lebenslagen erzielt. **Quelle:** MBE-Controllingsystem des BAMF.

29.675 der Ratsuchenden im CM (37,9 % aller CM-Fälle) sahen sich zudem mit gesundheitlichen, familiären oder psychosozialen Problemlagen konfrontiert. Im Rahmen der MBE wurde in 19.039 Fällen eine Verbesserung der Lage unter Mithilfe von Kooperationspartner*innen angestrebt (64,2 %), welche in 41,5 % der Fälle erreicht wurde. Bei den 10.636 Fällen, die ohne Kooperationspartner*innen bearbeitet wurden (35,8 %), verbesserte sich die Lebenslage von 10,1 % der Fälle. Eine erhöhte Erfolgchance durch Kooperation zeigte sich dabei auch bei den 19.165 Fällen in einer prekären gesundheitlichen, familiären oder psychosozialen Situation, bei denen kein CM Anwendung fand (48,1 %). In dieser Konstellation wurde in 34,0 % der Fälle eine Verbesserung registriert. Wurde außerhalb des CM nicht auf eine Kooperation zurückgegriffen (20.701, 51,9 %), belief sich der Anteil auf 6,9 %.

4.9 Soziodemografie und Migrationsbiografie der Ratsuchenden

Im Rahmen des Controllings werden auch soziodemografische und migrationsbiografische Merkmale der Ratsuchenden erhoben. Im Folgenden werden diese überblicksartig beschrieben.

Geschlecht und Alter

Frauen suchten 2022 etwas häufiger die MBE auf als Männer (50,1 % vs. 49,8 %). Der Anteil diverser Personen belief sich hingegen auf 0,04 %. 260.425 Ratsuchende waren zwischen 27 und 65 Jahren alt

(84,1 %). Personen im Rentenalter (4,1 %) und Jugendliche bzw. junge Erwachsene unter 27 Jahren (11,8 %) nahmen die MBE hingegen selten in Anspruch. Die geringe Quote der unter 27-Jährigen resultiert dabei aus dem für diese Zielgruppe vorhandenen Beratungsangebot des JMD. Gleichwohl verweist der Anteil von knapp 12 % auf die Öffnung der MBE für Personen unter 27 Jahren in Bezug auf typische Problemlagen Erwachsener (z. B. Schwangerschaft, Pflege).

Aufenthaltsdauer

Der Anteil an Neuzugewanderten, das heißt der Personen, die beim Aufsuchen der MBE weniger als drei Jahre in Deutschland wohnen, betrug im Jahr 2022 29,1 %. Dies entsprach einer absoluten Häufigkeit von 91.560 Migrant*innen. Im Vergleich zu den Vorjahren (2020: 25,7 % und 2021: 22,0 %) war damit ein Anstieg zu verzeichnen, der unter anderem auf die Fluchtbewegung in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zurückzuführen ist. Die Mehrheit der MBE-Klient*innen (47,6 %) lebte 2022 bereits länger als drei Jahre in Deutschland. Darauf verweist auch der Median als Wert der zentralen Tendenz von 4,8 Jahren, der aussagt, dass 50,0 % der Befragten weniger als 4,8 Jahre in Deutschland lebten. Womöglich zeigten sich hier auch nachholende Effekte nach der Corona-Pandemie. Diese Werte können auch auf frühere Restriktionen beim Zugang zur MBE hindeuten.

Herkunftsland

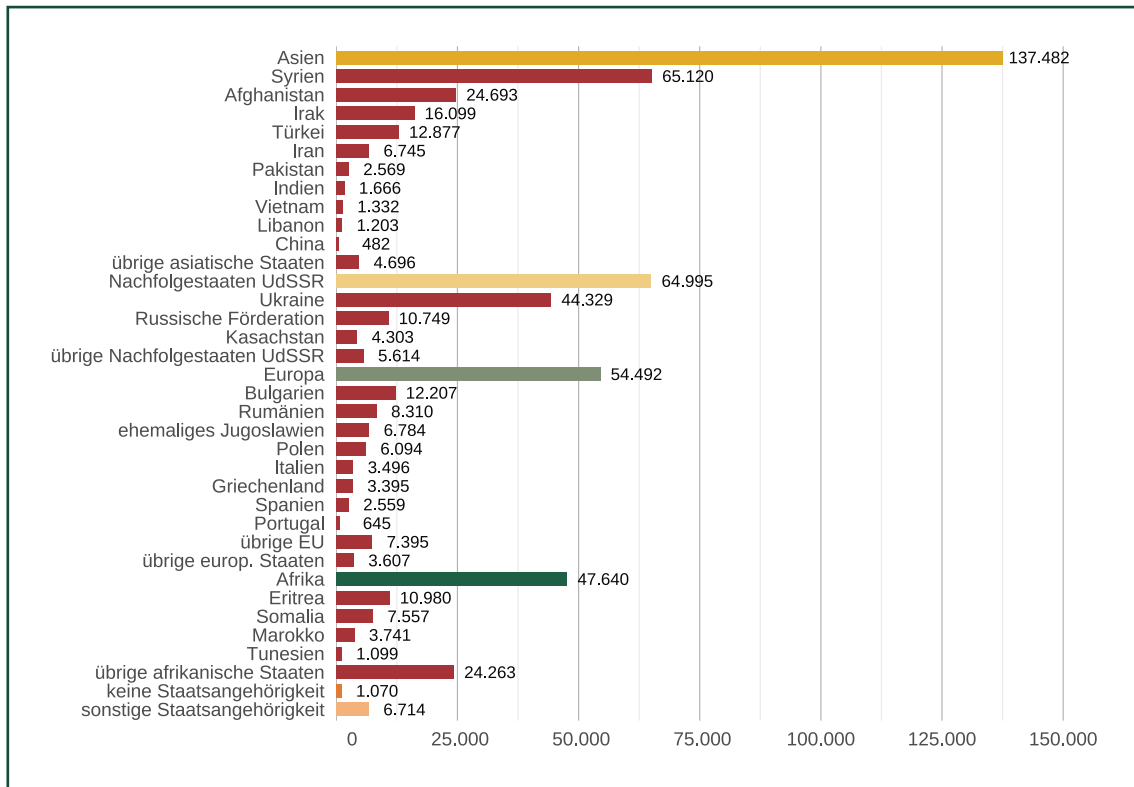
Im Jahr 2022 stellten die Ratsuchenden aus Asien mit 44,0 % von insgesamt 312.393 beratenen Personen, von denen das Herkunftsland durch das Controlling erfasst wurde, die größte Zielgruppe der MBE dar (siehe [Abbildung 4](#)). Ausschlaggebend hierfür war die seit 2015 anhaltende Entwicklung, dass die MBE insbesondere von Personen aus Syrien in Anspruch genommen wird (47,4 % innerhalb der asiatischen Staaten), gefolgt von Migrant*innen aus Afghanistan (18,0 % innerhalb der asiatischen Staaten), dem Irak (11,7 % innerhalb der asiatischen Staaten) und der Türkei (9,4 % innerhalb der asiatischen Staaten). Weitere 13,6 % der Personen stammten aus anderen asiatischen Staaten.

Gleichfalls wurde die MBE von 64.995 Ratsuchenden (20,8 %) aus den Nachfolgestaaten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) aufgesucht. Innerhalb dieser Gruppe zeigten sich 2022 die Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. So stellten Ukrainer*innen mit 68,2 % den größten Anteil innerhalb der Nachfolgestaaten der UdSSR dar, gefolgt von Personen aus der Russischen Föderation (16,5 %) und anderen Staaten der früheren Sowjetunion (15,3 %). Eine weitere wichtige Herkunftsregion war Europa.¹⁶ 54.492 Beratene (17,4 %) kamen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) oder anderen europäischen Ländern. Dabei zeigte sich insbesondere ein erhöhtes Beratungsaufkommen bei den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten Bulgarien (22,4 % innerhalb der europäischen Staaten), Rumänien (15,2 % innerhalb der europäischen Staaten) und Polen (11,2 % innerhalb der europäischen Staaten). Die im Vergleich kleinste Gruppe waren die afrikanischen Länder, aus denen 47.640 beratene Personen (15,3 %) stammten. Personen aus Eritrea (23,0 % innerhalb der afrikanischen Staaten) und Somalia (15,9 % innerhalb der afrikanischen Staaten) waren dabei am stärksten vertreten, gefolgt von Marokko (7,9 % innerhalb der afrikanischen Staaten) und Tunesien (2,3 % innerhalb der afrikanischen Staaten). Auf andere afrikanische Staaten entfielen 50,9 % (innerhalb der afrikanischen Staaten) der Beratungs-

¹⁶ Estland, Lettland und Litauen werden im Controlling der Region Europa zugeordnet. Bei der Auswertung der Online-Befragungsdaten ([Kapitel 5](#)) wurde diese Zuordnung entsprechend berücksichtigt.

fälle. Zudem zeigte sich, dass 6.714 beratene Personen einem sonstigen Staat angehörten (2,1 %) und 1.070 der Personen keine Staatsangehörigkeit besaßen (0,3 %).

Abbildung 4. Herkunftsländer der Zuwander*innen (2022)



© Dez/IM

Anmerkung: Dargestellt werden absolute Häufigkeiten (N = 312.393). Estland, Lettland und Litauen werden der Region Europa zugeordnet. **Lesebeispiel:** Im Jahr 2022 kamen 137.482 Zuwander*innen aus Asien, davon 65.120 aus Syrien. **Quelle:** MBE-Controllingsystem des BAMF.

5. Ergebnisse der Online-Befragung der Klient*innen

Das folgende Kapitel skizziert die zentralen Befunde¹⁷ der Online-Befragung der MBE-Klient*innen. Hierbei werden die Output- und Outcome-Dimensionen des logischen Modells und deren Zusammenhänge beleuchtet. Zusätzlich wird ein soziodemografisches und migrationsbiografisches Profil der Ratsuchenden erstellt.

5.1 Soziodemografisches und migrationsbiografisches Profil der Ratsuchenden

Geschlecht, Alter und Herkunftsland

Die Ratsuchenden der Online-Befragung sind mit 50,5 % gegenüber 48,7 % etwas häufiger Männer als Frauen. Weitere 0,8 % der Befragten ordnen sich keinem dieser beiden Geschlechter zu. Mit einem durchschnittlichen Alter von 39,8 Jahren ($SE = 0,3$, $CI_{95\%} = 39,3$ bis $40,3$, $SD = 10,5$) sind 50 % der Ratsuchenden zudem zwischen 33 und 45 Jahre alt. Die Befragten der Stichprobe, welche zwischen 2018 und 2024 erstmals die MBE bei ihrem aktuellen Trägerverband in Anspruch genommen haben, sind dabei mehrheitlich in Asien geboren (42,3 %), vorrangig in Syrien (41,9 %), Afghanistan (18,7 %) und der Türkei (14,4 %). Die zweitgrößte Gruppe stellen mit 34,3 % Personen aus den Nachfolgestaaten der UdSSR dar. Knapp 8 von 10 Personen aus den Nachfolgestaaten der UdSSR geben an, aus der Ukraine zu stammen, weitere 10,6 % benennen Russland als Geburtsland. Gleichfalls suchen EU-Bürger*innen oder Ratsuchenden aus anderen europäischen Ländern (9,9 %) die MBE auf. Dabei sind diese am häufigsten in Bulgarien (24,8 %), in Moldau (10,8 %) oder in Rumänien (10,7 %) geboren. Unter den EU-Bürger*innen oder Ratsuchenden aus anderen europäischen Ländern befinden sich auch Personen, die beispielsweise als Nachkommen von Spätaussiedler*innen in Deutschland geboren wurden (9,5 %). Aus afrikanischen Ländern stammen hingegen 8,3 % der Ratsuchenden, wobei Nigeria (21,3 %), Eritrea (14,7 %) und Somalia (8,8 %) als Herkunftsländer am stärksten vorkommen. Ratsuchende aus nord- oder südamerikanischen Ländern (3,0 %) oder aus anderen Geburtsländern (2,2 %) sind hingegen selten vertreten.

Leben in Deutschland

Zum Zeitpunkt der Befragung liegt die erstmalige Einreise nach Deutschland (mit einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten) im Durchschnitt knapp fünf Jahre zurück ($SE = 0,1$, $CI_{95\%} = 2019,3$ bis $2019,9$, $SD = 5,5$). Den ersten Aufenthaltstitel erhielten die Befragten durchschnittlich 1,1 Jahre ($SE = 0,9$, $CI_{95\%} = 0,9$ bis $1,3$, $SD = 3,6$) nach erstmaliger Einreise. Dabei besitzen 38,3 % der Personen eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund völkerrechtlicher, humanitärer oder politischer Gründe oder eine Niederlassungserlaubnis für Flüchtlinge und Asylberechtigte (13,9 %). Weitere 7,8 % haben eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, Erwerbstätigkeit oder des Familiennachzugs erhalten. Zudem geben 5,9 % der Befragten an, eine Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU erhalten zu haben. 28,0 % besitzen demgegenüber einen anderen Aufenthaltsstatus, wie beispielsweise ein Visum, eine Aufenthaltsgestattung, eine Duldung oder eine (Dauer-)Aufenthaltskarte

¹⁷ Die nachfolgende Darstellung der Zusammenhänge zwischen zwei oder mehreren Variablen erfolgt nur bei signifikanten Beziehungen. Die bi- und multivariaten Analysen beziehen Personen mit non-binärer Geschlechteridentität aufgrund der geringen Fallzahl nicht ein.

für Familienangehörige von Bürger*innen der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums. Keinen Aufenthaltstitel benötigen aufgrund der EU-Freizügigkeit hingegen 6,2 % der Ratsuchenden.

5.2 Nutzungsverhalten

Zugang zur MBE

Der erste Besuch der Befragten bei der MBE fand in 71,7 % der Fälle spätestens ein Jahr nach Einreise nach Deutschland statt (bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten). Die Befragten sind zu diesem Zeitpunkt im Mittel 38,4 Jahre alt ($SE = 0,3$, $CI_{95\%} = 2021,9$ bis $2022,1$, $SD = 10,9$). Unabhängig vom erstmaligen Besuch erfolgt der Zugang zur MBE in etwas mehr als 6 von 10 Fällen über Bekannte und Verwandte sowie bei 20,8 % der Ratsuchenden über den Integrationskurs (siehe [Tabelle 6](#)).

Tabelle 6. Zugangswege zur MBE

	Nennungen	Antworten in Prozent	Fälle in Prozent
Freund*innen und Verwandte	991	38,9	60,9
Integrationskurs	339	13,3	20,8
Ausländerbehörde	165	6,5	10,2
Arbeitsagentur/Jobcenter	169	6,6	10,4
andere Behörde	66	2,6	4,1
Beratungseinrichtung	153	6,0	9,4
Flyer zur MBE	145	5,7	8,9
Webseiten zur MBE	109	4,3	6,7
Chats und Foren	93	3,7	5,7
soziale Medien	172	6,8	10,6
sonstige Informationsquellen	143	5,6	8,8
gesamt	2.545	100,0	156,5

© DeZiM

Anmerkung: Dargestellt werden absolute Häufigkeiten und Anteilswerte. Die Befragten konnten mehrere Antwortoptionen auswählen (Mehrfachantwortset). **Lesebeispiel:** 991 Befragte geben an, über Freund*innen und Verwandte von der MBE erfahren zu haben. Dies entspricht 38,9 % aller Antworten bzw. 60,9 % aller Fälle. **Quelle:** MBE-Evaluation 2024.

Aber auch die Ausländerbehörde, die Arbeitsagentur oder das Jobcenter führen jeweils etwas mehr als 1 von 10 Personen an die MBE heran. In diesem Kontext scheinen die Bemühungen der Trägerverbände im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung zumindest teilweise Wirkung zu zeigen. Einerseits finden die Ratsuchenden durch soziale Medien (10,6 %), durch Flyer (8,9 %), durch Webseiten (6,7 %) und Chats oder Foren (5,7 %) Zugang zum Angebot. Andererseits ist es grundlegend gelungen, das Beratungsangebot unter dem Label MBE zu etablieren und ihr ein Wiedererkennungsmerkmal zu verleihen. So kennen 51,9 % der Befragten das Beratungsangebot unter diesem Namen.

Personen, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten, ist der Name MBE dabei am geläufigsten.¹⁸ Zugleich erfahren die Ratsuchenden über Beratungseinrichtungen (9,4 %) und in anderen als den zuvor genannten Behörden (4,1 %) von den Angeboten der MBE. Sonstige Informationsquellen geben 8,8 % der Befragten an.¹⁹

Trägerverbände und Beratungsdauer

Die Ratsuchenden besitzen eine hohe Bindung an die Trägerverbände der MBE. 98,4 % der Befragten haben bisher nur bei einem Trägerverband die Beratung besucht. 26,5 % der Ratsuchenden besuchen die MBE beim DCV, weitere 24,9 % werden durch die MBE-Beratungsstellen der AWO und 17,8 % durch die der Diakonie betreut. Auf das DRK und den DPWV entfallen hingegen 16,0 % bzw. 12,9 % aller Fälle. Der BdV berät zudem 1,2 % der Ratsuchenden, während weitere 0,7 % der Befragten zuletzt eine MBE-Beratungsstelle der ZWST aufgesucht haben. Im Mittel nehmen die Ratsuchenden die Beratung bei den verschiedenen Trägerverbänden zum Zeitpunkt der Befragung 1,8 Jahre ($SE = 0,04$, $CI_{95\%} = 1,7$ bis $1,8$, $SD = 1,6$) bei durchschnittlich 8,6 absolvierten Beratungsgesprächen ($SE = 0,2$, $CI_{95\%} = 8,2$ bis $9,1$, $SD = 7,6$) in Anspruch. Die Dauer der bisherigen Inanspruchnahme hängt dabei auch vom Aufenthaltstitel ab: Demnach ist die Dauer der Inanspruchnahme bei Personen mit Visum oder sonstigem Aufenthaltstitel im Vergleich zu solchen mit einer Aufenthaltserlaubnis aufgrund völkerrechtlicher, humanitärer oder politischer Gründe reduziert. Nicht alle, die sich an der Online-Befragung beteiligt haben, stehen noch in einem Beratungsverhältnis. 21,3 % der Personen geben an, die MBE aktuell nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

5.3 Beratungsformen und -arten

Die überwiegende Mehrheit der befragten Personen nutzt lediglich eine Form der Beratung (68,5 %). Weitere 15,5 % bzw. 13,5 % der Ratsuchenden greifen auf zwei bzw. drei Kommunikationsformen mit ihren Berater*innen zurück. Mehr als drei Beratungsformen weisen hingegen lediglich 2,5 % der Beratenden auf. Die Anzahl der Beratungsformen steht in einem Zusammenhang mit dem Geschlecht der Befragten. So verwenden Frauen mit 74,7 % gegenüber Männern mit 62,4 % eher nur ein Kommunikationsmedium, während letztere häufiger zwei (17,8 % vs. 12,9 %) oder (mehr als) drei (19,9 % vs. 12,4 %) Formen benutzen.

Die am stärksten genutzte Kommunikationsform ist mit 87,4 % die Beratung vor Ort in einer Beratungsstelle. Zugleich wird sich in 27,5 % der Fälle per Mail oder Nachricht und in 23,0 % der Fälle per Telefon ausgetauscht. Auf sonstige Formen der Kommunikation, darunter auch Videoanrufe, verweisen 10,6 % der Ratsuchenden.²⁰ Die Beratung vor Ort in einer Beratungsstelle wird dabei stärker von weiblichen als von männlichen Befragten bevorzugt (89,8 % vs. 84,8 %), während Männer häufiger auf

¹⁸ Die Untersuchung von Gruppenunterschieden in Bezug auf das Nutzungsverhalten der Ratsuchenden der MBE erfolgt bivariat. Je nach Skalenniveau der beiden (abhängigen und unabhängigen) Variablen werden Kreuztabellen (Anteilswerte), binäre bzw. multinomiale logistische Regressionsmodelle (Chancenverhältnisse, Odds Ratio) oder einfache lineare Regressionsmodelle berechnet. Chancen (Odds) sind dabei definiert als das Verhältnis der Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis eintritt, zur Wahrscheinlichkeit, dass dieses nicht eintritt. Dargestellt werden ausschließlich signifikante Zusammenhänge.

¹⁹ Die Befragten konnten mehrere Antwortoptionen auswählen (Mehrfachantwortset). Die berichteten Anteilswerte beziehen sich auf die Fälle, nicht auf die gegebenen Antworten. In der Konsequenz kumulieren sich die relativen Häufigkeiten auf über 100,0 %.

²⁰ Die Befragten konnten mehrere Antwortoptionen auswählen (Mehrfachantwortset). Die berichteten Anteilswerte beziehen sich auf die Fälle, nicht auf die gegebenen Antworten. In der Konsequenz kumulieren sich die relativen Häufigkeiten auf über 100,0 %.

eine telefonische (26,8 % vs. 19,3 %) oder schriftliche (32,6 % vs. 22,4 %) Kommunikation zurückgreifen. Die Chance, dass die Ratsuchenden in eine persönliche Beratung kommen, steigt zugleich bei zunehmendem Alter der Befragten. Ratsuchende kommen auch dann eher persönlich, wenn seit ihrem erstmaligen Aufenthalt in Deutschland noch nicht viel Zeit vergangen ist, ebenso wenn die Wartezeit bis zum Erhalt eines Aufenthaltstitels vergleichsweise kürzer ist.

Bei 85,6 % der Ratsuchenden wird zu Beginn der Beratung ein ausführliches Sondierungsgespräch über die aktuelle Lebenssituation geführt. Es zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter der Ratsuchenden und bei längerem Aufenthalt in Deutschland die Chance steigt, dass ein solches Sondierungsgespräch geführt wird. Im weiteren Verlauf der Beratung kommt es laut Aussagen der Befragten in 63,4 % der Fälle zur Anfertigung eines schriftlichen Förderplans, welcher als Indikator für ein CM angesehen wird. Damit der Beratungsprozess darüber hinaus ohne sprachliche Barrieren stattfinden kann, werden zur besseren sprachlichen Verständigung zwischen den Ratsuchenden und den Berater*innen mit einem Mittelwert von 2,8 auf einer fünfstufigen aufsteigenden Skala dolmetschende Personen in die Beratung einbezogen ($SE = 0,05$, $CI_{95\%} = 2,7$ bis $2,9$, $SD = 1,8$). Dies trifft stärker bei älteren Ratsuchenden und solchen mit kürzerer Aufenthaltsdauer in Deutschland zu.

5.4 Themen und Hilfestellungen

Themen

Die MBE deckt entsprechend der Förderrichtlinie zur Umsetzung der MBE (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2020; Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2023) ein breites Spektrum an Themen ab (siehe [Tabelle 7](#)). Die Ratsuchenden suchen die MBE insbesondere wegen rechtlicher Fragen zum Aufenthalt in Deutschland (27,0 %), zu staatlichen Unterstützungsleistungen (17,7 %) und zu Deutschkursen oder Deutschkenntnissen (10,8 %) auf. Gleichwohl benennen die Befragten die Anerkennung ausländischer Abschlüsse (8,2 %), die Arbeitssuche oder Hilfe bei der Bewerbung (7,2 %) und andere rechtliche Angelegenheiten (6,5 %) als primäre Anliegen, mit denen sie eine MBE-Beratungsstelle kontaktieren. Die Ratsuchenden thematisieren seltener die Wohnsituation und Wohnungssuche (4,5 %), die berufliche oder schulische Weiterbildung (3,2 %), die Betreuung oder Förderung von Kindern (3,0 %) und familiäre Probleme (2,0 %). Weitere Themen im Bereich Gesundheit, Schulden oder Insolvenz und Rentenversicherung und sonstige Themen, werden von 9,9 % der Befragten angesprochen.

Neben der Diversität der Themen, welche die MBE bearbeitet, zeigt sich gleichfalls eine starke Komplexität der Problemlagen. So geben lediglich 5,6 % der Befragten an, kein weiteres Anliegen zu haben. Die Ratsuchenden nennen im Durchschnitt 3,1 zusätzliche Themen ($SE = 0,06$, $CI_{95\%} = 3,0$ bis $3,2$, $SD = 2,5$). Die Anzahl an weiteren Anliegen steht in einem Zusammenhang mit dem Geschlecht der Befragten: Männer bringen dabei mehr Anliegen vor als Frauen (3,3 vs. 3,0).

Die nachgelagerten Problemlagen spiegeln eine Vielzahl an Themen wider. Allen voran die Bereiche Deutschkurse und Deutschkenntnisse (41,8 %), Arbeitssuche oder Hilfe bei der Bewerbung (35,7 %), berufliche oder schulische Weiterbildung (27,7 %) und Wohnsituation oder Wohnungssuche (27,1 %). Darüber hinaus benötigen die Ratsuchenden Beratung in Bezug auf das Aufenthaltsrecht (24,7 %) und auf andere Rechtsfragen (26,5 %) sowie hinsichtlich der Anerkennung ausländischer Abschlüsse (23,9 %). Zudem benennen die Befragten als weitere Anliegen staatliche Unterstützungsleistungen (22,9 %), die Betreuung oder Förderung von Kindern (20,1 %) und Gesundheitsfragen (14,5 %). Seltener werden hingegen die Themen familiäre Probleme (7,7 %), Schulden und

Insolvenz (6,0 %) sowie Rentenversicherung (5,9 %) aufgeführt. Über sonstige Themen informierten sich 28,8 % aller Befragten.²¹

Tabelle 7. Themen der Ratsuchenden der MBE

	hauptsächliches Anliegen		weitere Themen	
	Fälle	Prozent	Fälle	Prozent der Fälle
rechtliche Fragen zum Aufenthalt in DE	441	27,0	402	24,7
staatliche Unterstützungsleistungen	289	17,7	373	22,9
Deutschkenntnisse oder Deutschkurs	176	10,8	680	41,8
Anerkennung ausländischer Abschlüsse	133	8,2	389	23,9
sonstige Themen	118	7,2	469	28,8
Arbeitssuche/Bewerbung	118	7,2	581	35,7
andere rechtliche Fragen	107	6,5	432	26,5
Wohnsituation und Wohnungssuche	73	4,5	440	27,1
berufliche oder schulische Weiterbildung	52	3,2	451	27,7
Betreuung oder Förderung von Kindern	48	3,0	327	20,1
familiäre Probleme	32	2,0	125	7,7
Gesundheit	23	1,4	236	14,5
Schulden und Insolvenz	13	0,8	98	6,0
Rentenversicherung	9	0,5	96	5,9
gesamt	1.632	100,0	5.099	313,3

© DezIM

Anmerkung: Dargestellt werden absolute Häufigkeiten und Anteilswerte. Die Befragten konnten in Bezug auf das hauptsächliche Anliegen eine Antwortoption und hinsichtlich der weiteren Themen mehrere Antwortoptionen auswählen (Mehrfachantwortset). **Lesbeispiel:** 441 Befragte äußern rechtliche Fragen zum Aufenthalt in Deutschland als hauptsächliches Anliegen für das Aufsuchen der MBE. Dies entspricht 27,0 % aller Fälle. Gleichfalls wird das Thema von 402 Personen als weiteres Thema genannt. Das stellt einen Anteil von 24,7 % aller Fälle dar. **Quelle:** MBE-Evaluation 2024.

Hilfestellungen

Die Berater*innen bieten den Ratsuchenden multiple Hilfestellungen zur Bearbeitung ihrer Anliegen an. In 60,5 % der Fälle erhalten die Befragten eine inhaltliche Erklärung oder Unterstützung beim Übersetzen und Ausfüllen von Dokumenten. Gleichfalls stehen die Berater*innen den Ratsuchenden

²¹ Die Befragten konnten mehrere Antwortoptionen auswählen (Mehrfachantwortset). Die berichteten Anteilswerte beziehen sich auf die Fälle, nicht auf die gegebenen Antworten. In der Konsequenz kumulieren sich die relativen Häufigkeiten auf über 100,0 %. Da im Gegensatz dazu nur ein hauptsächliches Anliegen genannt werden durfte, sind die Anteilswerte nicht direkt vergleichbar.

mit fachlichen Informationen (55,1 %) und beim Umgang mit Behörden (z. B. bei der Kontaktaufnahme) (49,2 %) zur Seite. Die Weiterleitung an zuständige Behörden oder Regeldienste (38,5 %) sowie die Empfehlung von Integrationskursen (28,6 %) sind ebenfalls integrale Bestandteile der MBE. Weitere 28,1 % der Ratsuchenden äußern, dass sie darüber hinaus Hilfestellungen in der MBE erhalten.²² Welche Form der Hilfestellung geleistet wird, ist teils abhängig vom Geschlecht, dem Alter und dem Aufenthaltstitel. Männer bekommen mit 52,0 % gegenüber 46,0 % bei den weiblichen Befragten häufiger Unterstützung im Umgang mit Behörden, während Frauen mit 65,0 % gegenüber 56,0 % bei den männlichen Befragten eher Hilfe beim Übersetzen oder Ausfüllen von Dokumenten in Anspruch nehmen. Bei älteren Befragten und Personen, die sich aufgrund der EU-Freizügigkeit in Deutschland aufhalten, besteht gegenüber Personen mit Aufenthaltserlaubnis aufgrund völkerrechtlicher, humanitärer oder politischer Gründe gleichfalls eine höhere Chance Hilfe beim Übersetzen oder Ausfüllen von Dokumenten zu bekommen.

5.5 Bewertung der MBE

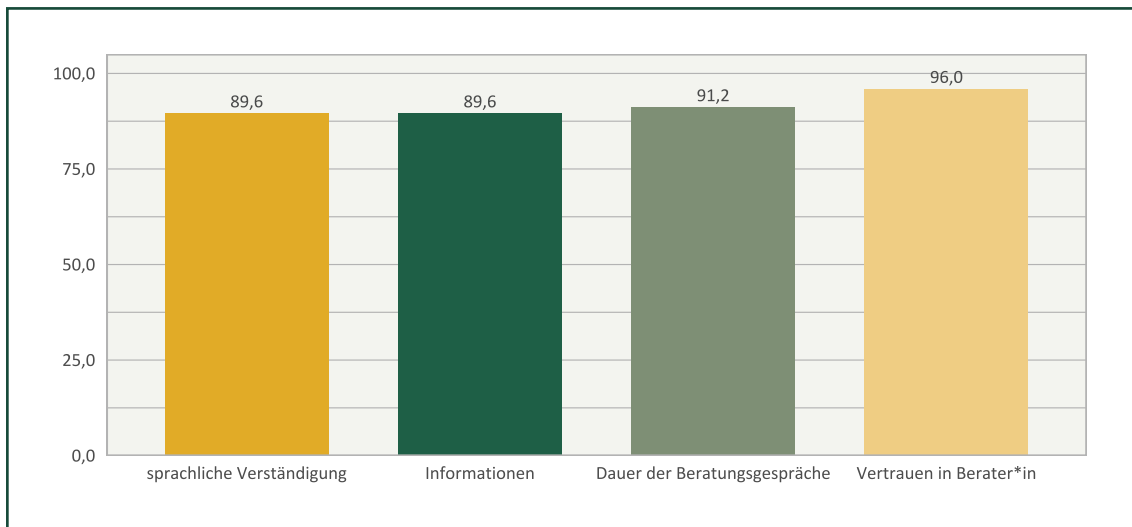
Die Ratsuchenden nehmen die MBE äußerst positiv wahr. 89,6 % der Befragten halten die sprachliche Verständigung mit der Beratungsperson (unter Zuhilfenahme einer dolmetschenden Person) für gut bis sehr gut (siehe [Abbildung 5](#)). Dabei bewerten Frauen (93,4 %) die sprachliche Verständigung besser als Männer (85,9 %). Mit steigendem Alter und längerer Aufenthaltsdauer in Deutschland fällt die Beurteilung zudem positiver aus.

Gleichfalls wird die Verständlichkeit der Informationen von 15,9 % der befragten Personen als gut und von weiteren 73,7 % als sehr gut bewertet. Wie in Bezug auf die sprachliche Verständigung, fällt die Beurteilung der weiblichen gegenüber den männlichen Befragten (92,7 % vs. 87,1 %) positiver aus. Mit jedem Jahr, das die Befragten in Deutschland leben, werden die Informationen im Rahmen der MBE als besser verständlich wahrgenommen.

Die qualifizierten Mitarbeiter*innen gestalten die Beratungsgespräche in einer angemessenen Art und Weise. Lediglich 2,3 % der Befragten äußern, dass die Beratungsgespräche (viel) zu kurz gewesen seien, wohingegen 91,2 % die Länge als absolut ausreichend wahrnehmen. Frauen nehmen die Dauer der Beratungsgespräche dabei positiver wahr als Männer (93,1 % vs. 89,3 %). Darüber hinaus empfinden ältere Befragte und solche, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten, die Länge der Beratungsgespräche als angemessen.

Die sehr positiv empfundene inhaltliche und organisatorische Gestaltung der MBE steht in einem signifikant positiven Zusammenhang mit dem Vertrauen in die beratende Person (je $r = 0,5$). Insofern vertrauen 96,0 % der Ratsuchenden ihrem*ihrem Berater*in. Das Vertrauen wird durch das Alter der Befragten positiv beeinflusst, das heißt mit steigendem Alter nimmt das Vertrauen in die Beratungsperson zu.

²² Die Befragten konnten mehrere Antwortoptionen auswählen (Mehrfachantwortset). Die berichteten Anteilswerte beziehen sich auf die Fälle, nicht auf die gegebenen Antworten. In der Konsequenz kumulieren sich die relativen Häufigkeiten auf über 100,0 %.

Abbildung 5. Bewertung der Ausgestaltung der MBE

© DeZIM

Anmerkung: Dargestellt werden Anteilswerte (N = 1.751). Die Aspekte der Ausgestaltung der MBE wurden jeweils mit einer fünfstufigen aufsteigenden Skala von 1 (sehr schlecht/sehr schlecht verständlich/viel zu kurz/überhaupt nicht) bis 5 (sehr gut/sehr gut verständlich/absolut ausreichend/voll und ganz) erhoben. Dargestellt ist jeweils die Summe der Ausprägungen 4 und 5. **Lesebeispiel:** 89,6 % aller Befragten bewerten die sprachliche Verständigung mit den Berater*innen als gut oder sehr gut. **Quelle:** MBE-Evaluation 2024.

5.6 Wirkung der MBE

Zufriedenheit und Lebenslagen

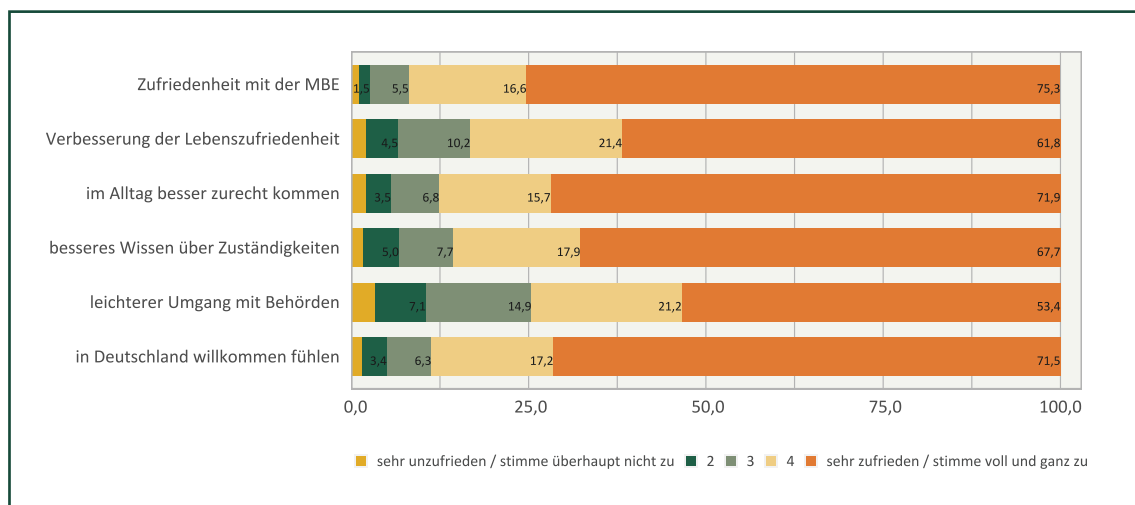
Die MBE erzielt eine direkte, kurz- bis mittelfristige Wirkung. Entsprechend attestieren 92,0 % der Befragten der MBE, dass diese gut oder sehr gut bei der Lösung des hauptsächlichen Anliegens unterstützt. Multiple Regressionsmodelle²³ identifizieren Einflussgrößen auf die Aspekte der Wirkung der MBE. Die Beurteilung, ob dank Unterstützung der MBE ein Anliegen gelöst werden konnte, steht dabei in einem positiven Zusammenhang mit einer steigenden Anzahl an Beratungsgesprächen. Demgegenüber wirken sich rechtliche Fragen zum Aufenthalt in Deutschland sowie eine Vielzahl an Anliegen negativ darauf aus, wie die erreichte Problemlösung durch die MBE bewertet wird. Ein weiterer Einflussfaktor sind die Hilfestellungen. Erhalten die Ratsuchenden Unterstützung in Form von fachlichen Informationen oder beim Umgang mit Behörden, nehmen sie die MBE in Bezug auf die Lösung des

²³ Die nachfolgend berichteten Zusammenhänge beruhen je nach Skalenniveau der abhängigen Variable auf linearen oder logistischen multiplen Regressionsmodellen mit den unabhängigen Variablen aus dem Bereich soziodemografisches und migrationsbiografisches Profil der Ratsuchenden (Geschlecht, Herkunftsland, Alter, Einreise, Aufenthaltstitel), Nutzungsverhalten (Zugang, MBE als Marke, aktuelle Inanspruchnahme, Trägerverband, Dauer bis Inanspruchnahme, Alter bei Inanspruchnahme, Dauer der Inanspruchnahme, Anzahl der Beratungsgespräche), Beratungsformen und -arten der MBE (Form, Anzahl an Formen, Sondierungsgespräch, Förderplan, Übersetzung in Beratungsgesprächen), den Themen und Hilfestellungen (hauptsächliches Anliegen, Anzahl weiterer Anliegen, Hilfestellungen) sowie aus dem Bereich Bewertung der MBE (sprachliche Verständigung, Informationsqualität, Dauer der Beratungsgespräche, Vertrauen in Berater*in). Werden Befunde logistischer Regressionen berichtet, handelt es sich um das Chancenverhältnis (Odds Ratio) zwischen zwei Vergleichsgruppen in Bezug auf das Eintreten einer abhängigen Variable. Chancen (Odds) sind dabei definiert als das Verhältnis zwischen der Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis eintritt, und der Wahrscheinlichkeit, dass dieses nicht eintritt. Lineare Regressionsmodelle geben hingegen über die durchschnittliche Veränderung der abhängigen Variablen Auskunft. Im Bericht werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur signifikante Ergebnisse dargestellt, insofern diese nicht die Kontrollvariablen Einreise, Trägerverband und Dauer bis Inanspruchnahme betreffen.

hauptsächlichen Anliegen im Vergleich zu Personen, die diese Hilfe nicht erhalten, positiver wahr. Zudem fällt die Bewertung mit steigender Verständlichkeit der Informationen und steigendem Vertrauen in den*die Berater*in besser aus.

Entsprechend der Einschätzung der Problemlösekompetenz der MBE ist die Zufriedenheit der Ratsuchenden mit dem Angebot hoch (siehe [Abbildung 6](#)). 16,6 % der Befragten sind zufrieden und weitere 75,3 % sehr zufrieden mit dem Beratungsangebot. Befragte mit EU-Freizügigkeit bewerten die Zufriedenheit besser als Personen mit einer Niederlassungserlaubnis oder einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU. Ein positiver Zusammenhang zeigt sich zudem bei zunehmender Anzahl an Kommunikationsformen im Rahmen der MBE. Erfolgt die Kommunikation hingegen schriftlich, existieren mehrere Probleme oder verortet sich das Anliegen im Bereich familiäre Probleme, wirkt sich dies negativ auf die Zufriedenheit mit der MBE aus. Die Beurteilung der Ausgestaltung der MBE spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle. Dabei bedingt die Wahrnehmung der sprachlichen Verständigung, der Informationen, der Dauer der Beratungsgespräche sowie des Vertrauensverhältnisses die Zufriedenheit mit dem Angebot positiv.

Abbildung 6. Zufriedenheit mit der MBE und Verbesserung von Lebenslagen



© DeZIM

Anmerkung: Dargestellt werden Anteilswerte (N = 1.751). **Lesebeispiel:** 75,3 % aller Befragten sind sehr zufrieden mit der MBE. 71,9 % der Personen stimmen der Aussage, dass sie im Alltag durch die MBE besser zurecht kommen voll und ganz zu. **Quelle:** MBE-Evaluation 2024.

Die MBE ist nicht nur sehr zufriedenstellend für die Ratsuchenden. Die Inanspruchnahme der MBE führt vielmehr zu einer deutlichen Verbesserung der allgemeinen Lebenslage ($M = 4,4$, $SE = 0,02$, $CI_{95\%} = 4,3$ bis $4,4$, $SD = 0,8$). Ratsuchende, die in einem Nachfolgestaat der UdSSR oder in einem „sonstigen Land“ geboren wurden, bewerten die MBE besser als Befragte aus Asien. Hier zeigt sich aufgrund des moderaten Zusammenhangs zwischen dem Geburtsland und dem Aufenthaltsstatus womöglich eher ein Effekt des Aufenthaltsstatus, der durch das Geburtsland transportiert wird. Der Aufenthaltsstatus geht einher mit spezifischen Problemlagen und zeitlichen Abläufen bei der Zuwanderung nach Deutschland, welche die Wirkung der MBE beeinflussen können. Eine steigende Anzahl an Beratungsgesprächen und genutzten Kommunikationsmedien sowie die Erarbeitung eines schriftlichen Plans im

Rahmen der MBE wirken sich ebenfalls positiv aus. Auch bemerken die Befragten eine stärkere Verbesserung ihrer allgemeinen Lebenslage, wenn sie ein Anliegen im Bereich berufliche oder schulische Weiterbildung haben oder Unterstützung beim Umgang mit Behörden erfahren. Die Wirkung der MBE auf die allgemeine Lebenslage hängt auch ab von der Wahrnehmung ihrer Ausgestaltung. Die Beurteilung der erhaltenen Informationen, der Dauer der Beratungsgespräche und des Vertrauensverhältnisses zum*zur Berater*in stehen dabei in einem positiven Zusammenhang mit der Wahrnehmung der allgemeinen Lebenslage.

Die Ratsuchenden äußern in diesem Kontext, dass die MBE ihnen hilft im Alltag in Deutschland besser zurechtzukommen (87,6 %), besseres Wissen über die Zuständigkeit von Behörden und Regeldiensten zu besitzen (85,5 %), dass der Umgang mit den Behörden leichter fällt (74,6 %), dass sich Zuwander*innen in Deutschland willkommen fühlen (88,7 %) und dass die allgemeine Lebenszufriedenheit steigt (83,2 %) (siehe [Abbildung 6](#)). Die Ratsuchenden schätzen die Wirkung der MBE in Bezug auf das Zurechtkommen in Deutschland besser ein, wenn sie eine größere Anzahl an Beratungsgesprächen absolviert haben oder diverse Kommunikationsformen im Rahmen der MBE verfolgen. Hingegen fällt die Beurteilung negativer aus, wenn per Mail bzw. Nachricht oder per Telefon mit dem*der Berater*in kommuniziert wird. Eine positive Wirkung erzielt demgegenüber die Wahrnehmung der Verständlichkeit der zur Verfügung gestellten Informationen und das Vertrauen in den*die Berater*in.

Das Herkunftsland bedingt positiv, ob sich die Befragten einen Wissenszuwachs hinsichtlich der Zuständigkeit von Behörden und Regeldiensten attestieren. Dabei bescheinigen sich Befragte aus den Nachfolgestaaten der UdSSR einen größeren Wissenszuwachs als Personen aus asiatischen Ländern. Ein positiver Zusammenhang besteht auch zwischen dem gewonnenen Wissen und der Anzahl an bisher durchgeführten Beratungsgesprächen, dem hauptsächlichen Anliegen (Betreuung oder Förderung von Kindern, Gesundheit) und der Gestaltung der MBE (Verständlichkeit der Informationen, Dauer der Beratungsgespräche, Vertrauensverhältnis).

Personen aus den Nachfolgestaaten der UdSSR nehmen einen leichteren Umgang mit den Behörden durch die MBE wahr als Befragte aus asiatischen Ländern. Ein positiver Einfluss zeigt sich auch bei steigender Anzahl an durchgeführten Beratungsgesprächen und bei einer EU-Freizügigkeit gegenüber einer Aufenthaltsgestattung. Eine positive Wirkung besitzen zudem Anliegen im Bereich schulische und berufliche Weiterbildung und Betreuung oder Förderung von Kindern sowie die Gestaltung der MBE (Informationen, Dauer der Beratungsgespräche, Vertrauensverhältnis).

Die Unterschiede in der Beurteilung der Rolle der MBE in Bezug auf das Willkommensein der Ratsuchenden in Deutschland beruhen auf einem positiven Einfluss der Herkunft aus einem UdSSR-Nachfolgestaat gegenüber einem Herkunftsland in Asien, der Hilfestellung im Umgang mit Behörden, der Beurteilung der Dauer der Beratungsgespräche und dem Vertrauensverhältnis zwischen Ratsuchenden und Berater*innen. Zudem stimmen die Ratsuchenden der Aussage, dass sich ihre Lebenszufriedenheit durch die MBE gebessert hat, stärker zu, wenn sie in einem europäischen anstatt in einem asiatischen Land geboren wurden oder sie das Angebot bereits längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Veränderung der Lebenszufriedenheit fällt zudem besser aus, wenn die Befragten mehrere Kommunikationsformen im Rahmen der MBE nutzen oder sie beim Umgang mit Behörden unterstützt werden. Einen positiven Einfluss auf die Wahrnehmung der Entwicklung der Lebenszufriedenheit durch die MBE nehmen auch die Beurteilung der Informationen, der Dauer der Beratungsgespräche und des Vertrauensverhältnisses. Die positive Gestaltung und Wirkung der MBE mündet darüber hinaus in 98,4 % der Fälle in der Beurteilung, dass es (sehr) wichtig ist, dass es die MBE in Deutschland gibt.

Integrationskurs

Die MBE unterstützt zugleich die Teilnahme an integrationsfördernden Maßnahmen, indem sie unter anderem in knapp 3 von 10 Fällen Integrationskurse empfiehlt. 43,7 % der Befragten geben an, dass sie parallel zur MBE einen Integrationskurs besuchen, weitere 17,8 % belegen einen entsprechenden Kurs nach Ende der MBE. Die Chance, einen Integrationskurs parallel zur MBE zu absolvieren, ist dabei für Ratsuchende aus den Nachfolgestaaten der UdSSR im Vergleich zu Personen aus asiatischen Ländern höher. Dies zeigt sich auch bei EU-Bürger*innen gegenüber Befragten mit einer Niederlassungserlaubnis für Flüchtlinge und Asylberechtigte oder einer Duldung. Zudem steigt die Chance, dass Personen parallel zur MBE einen Integrationskurs besuchen, mit der Komplexität ihrer Problemlagen.

Von den insgesamt 61,5 % der Befragten, die während oder nach der MBE einen Integrationskurs besuchen, beendet etwas mehr als die Hälfte den Integrationskurs, ein Drittel nimmt zum Zeitpunkt der Befragung an einem Integrationskurs teil. Die logistische Regressionsanalyse zeigt, dass Ratsuchenden aus Asien gegenüber Personen aus afrikanischen Herkunftsländern und ältere Befragte (bisher) häufiger einen Integrationskurs abgeschlossen haben. Bestimmte Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsgestattung, Chancen-Aufenthaltsrecht) lassen die Chance hingegen geringer ausfallen, einen Integrationskurs abzuschließen. Als chancenfördernd stellt sich unterdessen eine geringe Anzahl an Anliegen bei der Beratung heraus. Beenden die Befragten den Integrationskurs, dann nehmen sie bis auf wenige Ausnahmen (1,6 %) auch (erfolgreich) am Deutschtest für Zuwander*innen teil. 67,0 % erreichen dabei das Sprachniveau B1, weitere 22,3 % die Niveaustufe A1 oder A2. 9,1 % aller Ratsuchenden erhalten zudem eine andere Bescheinigung.

Sprachkenntnisse

Die Deutschkenntnisse, die nachweislich erworben wurden, decken sich mit den subjektiven Einschätzungen der individuellen Sprachentwicklung der Befragten. Während diese vor Zuzug nach Deutschland im Mittel gar nicht bis kaum die deutsche Sprache sprechen ($M = 1,7$, $SE = 0,03$, $CI_{95\%} = 1,6$ bis $1,8$, $SD = 1,1$), schreiben ($M = 1,8$, $SE = 0,03$, $CI_{95\%} = 1,7$ bis $1,9$, $SD = 1,2$) oder lesen ($M = 2,0$, $SE = 0,03$, $CI_{95\%} = 1,9$ bis $2,0$, $SD = 1,3$) können, zeigt sich ein Anstieg aller sprachbezogener Aspekte. Der individuelle Zuwachs der Sprachkompetenz beläuft sich im Durchschnitt auf 1,4 Skalenpunkte auf einer fünfstufigen aufsteigenden Skala in Bezug auf das Sprechen ($SE = 0,03$, $CI_{95\%} = 1,3$ bis $1,5$, $SD = 1,2$) der deutschen Sprache. Auch die Fähigkeiten des Schreibens ($M = 1,3$, $SE = 0,03$, $CI_{95\%} = 1,2$ bis $1,4$, $SD = 1,3$) und Lesens ($M = 1,1$, $SE = 0,04$, $CI_{95\%} = 1,0$ bis $1,1$, $SD = 1,4$) nehmen im Laufe der Zeit zu. Ausgehend von den zuvor dargestellten Sprachkenntnissen zum Zeitpunkt des Zuzugs nach Deutschland können die Ratsuchenden zum Zeitpunkt der Befragung durchschnittlich auf einem befriedigenden Niveau die deutsche Sprache sprechen, lesen und schreiben.

Der individuelle Kompetenzzuwachs im Bereich Schreiben, Lesen und Sprechen der deutschen Sprache ist bei ehemaligen MBE-Klient*innen größer als bei aktuell Ratsuchenden. Das trifft auch auf Personen zu, die eine größere Anzahl an Beratungsgesprächen haben und bei denen seltener während der Beratung übersetzt wird. Ein Kompetenzzuwachs zeigt sich zudem, wenn die Ratsuchenden beim Umgang mit Behörden unterstützt werden. Zusätzliche Einflussgrößen wirken sich nicht auf alle Kompetenzbereiche aus. Die Entwicklung des Niveaus der gesprochenen Sprache fällt positiver aus, je länger die MBE in Anspruch genommen wird und wenn das Hauptanliegen des*der Ratsuchenden in der Arbeitssuche oder einer Bewerbung auf eine Tätigkeit besteht. Ratsuchende, die eine Niederlassungserlaubnis, eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU oder eine Duldung besitzen, zeigen eine geringere

Entwicklung ihrer Schreibfähigkeit als Personen mit EU-Freizügigkeitsrecht. Probleme in den Bereichen Arbeitssuche und Bewerbung sowie Herausforderungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse stehen in einem positiven Zusammenhang mit der Schreibfähigkeit. Gleiches trifft auf die Hilfestellung in Form von fachlichen Informationen zu. Die Lesekompetenz fällt zudem größer aus, wenn bei der MBE fachliche Informationen vermittelt werden oder wenn es sich um ältere Befragte handelt. Zum Zeitpunkt der Befragung belaufen sich die Sprachkenntnisse der Ratsuchenden in allen drei Aspekten mit Mittelwerten zwischen 3,0 und 3,4 auf einem mittleren Niveau ($SE = 0,03$, $SD = 1,1$ bis $1,2$).

Arbeitsmarkt und Ausbildungssystem

Ein weiteres Ziel der MBE besteht darin, die Ratsuchenden in den Arbeitsmarkt oder in das Ausbildungssystem zu integrieren. Während 59,4 % der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung (noch) nicht erwerbstätig sind, arbeiten 19,9 % der Ratsuchenden in Vollzeit und weitere 12,8 % in Teilzeit. Nur 3,9 % der Ratsuchenden sind geringfügig oder unregelmäßig beschäftigt. Auch Personen in betrieblicher Ausbildung, Lehre oder Praktikum sind mit 4,1 % selten vertreten. Dabei zeigt eine logistische Regressionsanalyse, dass die Chance, in Vollzeit oder Teilzeit zu arbeiten oder eine Ausbildung zu durchlaufen, steigt, wenn die Befragten männlich sind oder Hilfe beim Umgang mit Behörden erhalten. Demgegenüber ist die Chance bei Ratsuchenden, die beim Übersetzen oder Ausfüllen von Dokumenten unterstützt werden, geringer. Wenn die Ratsuchenden erwerbstätig sind, verdienen sie durchschnittlich 1.408,40 Euro netto pro Monat ($SE = 30,7$, $CI_{95\%} = 1348,0$ bis $1468,8$, $SD = 707,86$ Euro).

Regeldienste und Behörden

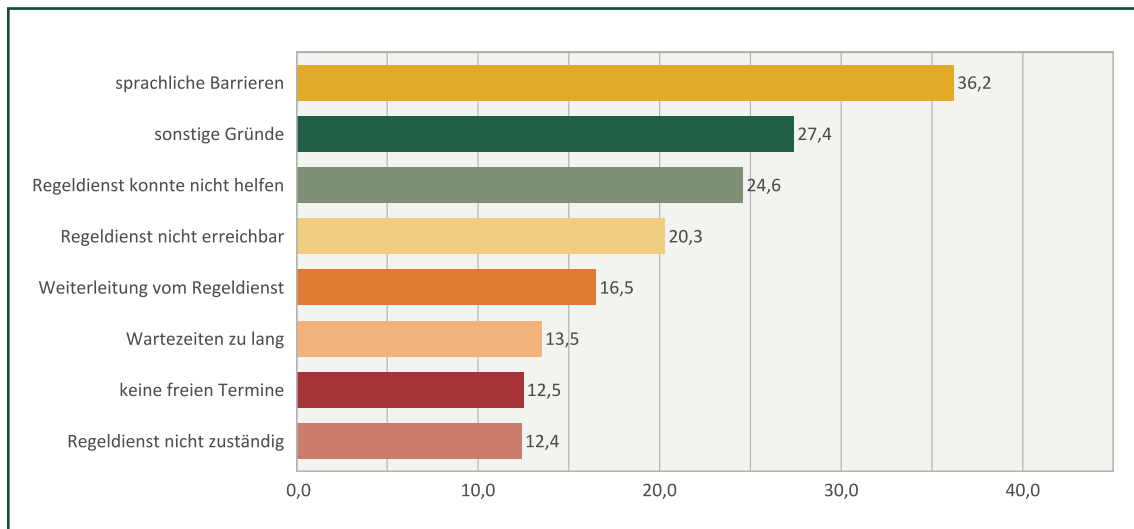
Die MBE soll mittelfristig dazu beitragen, dass die Ratsuchenden aufgrund ihrer gewonnenen Selbstständigkeit Regeldienste und Behörden perspektivisch nicht mehr benötigen. Dieses Ziel wird bisher nur in Teilen erreicht. Einerseits besteht in 38,5 % aller Beratungsfälle die Hilfeleistung in der Weiterleitung an zuständige Behörden und Regeldienste, andererseits berichten 16,5 % der Ratsuchenden, dass sie von Regeldiensten und Behörden an die MBE (rück-)verwiesen werden. Zwei Drittel der Befragten sind mit ihrem primären Anliegen zudem bereits bei einem Regeldienst oder einer Behörde vorstellig geworden, bevor sie die MBE besuchten. Die Chance, einen Regeldienst bereits aufgesucht zu haben, ist bei Ratsuchenden, die Hilfe bei staatlichen Unterstützungsleistungen benötigen, gegenüber solchen mit Fragen zu Deutschkursen und -kenntnissen erhöht. Gleiches gilt für Personen, die EU-Freizügigkeit genießen, gegenüber solchen mit Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Ausbildung, Erwerbstätigkeit oder des Familiennachzugs.

Die Befragten suchen jedoch (zusätzlich) die MBE auf, da die sprachliche Verständigung mit den Mitarbeitenden des Regeldiensts oder der Behörde nicht möglich ist (36,2 %), der Regeldienst oder die Behörde in Bezug auf das Anliegen aufgrund einer fehlenden passgenauen Beratung nicht helfen kann (24,6 %) oder niemand erreichbar ist (20,3 %) (siehe [Abbildung 7](#)). Zudem werden als Gründe die Wartezeit bei den Regeldiensten und Behörden vor Ort (13,5 %), das Fehlen freier Termine (12,5 %) und die Nicht-Zuständigkeit der Behörde oder des Regeldiensts (12,4 %) angeführt. Hinzu kommen sonstige Gründe (27,4 %).²⁴ Weil in Behörden und Regeldiensten die IKÖ teilweise fehlt und diese zudem oftmals stark ausgelastet sind, ist die MBE derzeit besser geeignet, auf die komplexen Problemlagen

²⁴ Die Befragten konnten mehrere Antwortoptionen auswählen (Mehrfachantwortset). Die berichteten Anteilswerte beziehen sich auf die Fälle, nicht auf die gegebenen Antworten. In der Konsequenz kumulieren sich die relativen Häufigkeiten auf über 100,0 %.

von Menschen mit Migrationsbiografie einzugehen. Die Nutzung der Regeldienste und Behörden durch Zuwander*innen, die keine Unterstützung durch die MBE erhalten, erscheint dadurch gegenwärtig schwierig. Entsprechend ihrer Beratungspflicht sollten Behörden und Regeldienste geeignete Maßnahmen konzipieren, um diesem Überlauf entgegenzuwirken, damit die MBE ihren primären Aufgaben nachkommen kann.

Abbildung 7. Gründe für den Besuch der MBE zusätzlich zu den Regeldiensten



Anmerkung: Dargestellt werden Anteilswerte (N = 1.077). **Lesebeispiel:** 36,2 % aller Befragten suchen (zusätzlich) die MBE auf, da die sprachliche Verständigung mit den Mitarbeitenden des Regeldiensts oder der Behörde nicht möglich ist. **Quelle:** MBE-Evaluation 2024.

6. Schätzung des Effekts der MBE auf die Integration von Geflüchteten

Mit Hilfe des Entropy Balancing werden die Geflüchteten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung (Kontrollgruppe) hinsichtlich ausgewählter Merkmale den MBE-Klient*innen (Treatmentgruppe) angepasst, um anschließend den kausalen Effekt durch lineare Regressionsmodelle zu schätzen. Die Analysen zeigen, dass bezüglich des erreichten Sprachniveaus im Integrationskurs keine Gruppenunterschiede zwischen den Ratsuchenden der MBE und den Geflüchteten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung existieren, das heißt die MBE nimmt keinen Einfluss auf das erreichte Sprachniveau. Hingegen lässt sich ein positiver Effekt der MBE von 13,2 Prozentpunkten in Bezug auf den Erwerbsstatus verzeichnen. Der Anteil an Ratsuchenden, welche einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist insofern um 13,2 Prozentpunkte höher als bei den Geflüchteten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung. Unter der Annahme, dass die Gewichte alle Selektionsvariablen abdecken – das heißt alle relevanten Faktoren berücksichtigen, welche den Erwerbsstatus beeinflussen – spricht dies für eine Wirksamkeit der MBE.

Jedoch führt die zusätzliche Kontrolle des Befragungsjahres dazu, dass der Effekt der MBE auf den Erwerbsstatus vollständig verschwindet. Da zwischen den Ratsuchenden der MBE und den Geflüchteten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung keine zeitlichen Überlappungen bei der Erhebung bestehen, bleibt im Rahmen dieser Analyse unklar, ob es sich um einen Zeit- oder Programmeffekt handelt. Ein aufschlussreicherer Vergleich, der im Rahmen dieser Evaluation nicht mehr vorgenommen werden kann, ist erst dann möglich, wenn SOEP-Daten aus dem Befragungsjahr 2024 veröffentlicht werden. Eine noch verlässlichere Schätzung wäre möglich, wenn parallel zur nächsten Aufstockung der IAB-BAMF-SOEP-Geflüchteten-Befragung erneut eine Befragung von MBE-Teilnehmer*innen durchgeführt wird. Hierfür bedarf es jedoch nicht nur detaillierter Absprachen mit dem IAB, BAMF und SOEP, sondern gleichfalls finanzieller und personeller Ressourcen zur Durchführung der Befragung von Ratsuchenden.

7. Ergebnisse der Expert*inneninterviews mit den MBE-Berater*innen

Das folgende Kapitel stellt die zentralen Ergebnisse der qualitativen Expert*inneninterviews mit den MBE-Berater*innen vor. Ziel des Forschungszugangs ist es, die Input- und Output-Dimensionen des Wirkungsmodells zu beleuchten. Die Darstellung der Ergebnisse fokussiert sich auf die beratungsspezifischen und umfassenden Aufgaben der MBE, die Veränderungen und Herausforderungen in der Beratungsarbeit sowie die entsprechenden Einflussfaktoren. Zusätzlich werden vereinzelte Erkenntnisse der Outcome-Dimension dargelegt.

7.1 Außendarstellung der MBE

Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Betrachtung der Informationswege wird deutlich, dass alle Berater*innen einstimmig die Mund-zu-Mund-Propaganda als wichtigste Informationsquelle nennen. Viele Ratsuchende erfahren von der MBE durch Bekannte, Freund*innen oder die Familie, die zuvor positive Erfahrungen bei der MBE gemacht haben und sie weiterempfehlen. Die Bekanntheit des Beratungsangebots reicht hierbei weit über den Standort der Beratungsstelle hinaus und sorgt ebenso für einen hohen Bekanntheitsgrad der Berater*innen. Zudem gelingt es dem Beratungskonzept sowie der Ausgestaltung vor Ort, auf die Bedarfe der Zuwander*innen einzugehen, wodurch der Zugang überdies vereinfacht wird. Einige Berater*innen unterstützen diese Informationsweitergabe durch die angemessene Gestaltung von Visitenkarten zunächst meist unbewusst.

„(...) was ich immer wieder sehe, sind Fotos auf den Handys von meiner Visitenkarte. Wir haben so Terminkärtchen. Vorne Visitenkarte und hinten kann man so ein paar Termine immer aufschreiben, wie beim Arzt quasi, in Form von einer Visitenkarte. Und dieses Kärtchen wird sich per Foto weitergegeben. Unter den Leuten. Das ist die beste Werbung. (...) dann wird die Visitenkarte fotografiert und ‚da rufst du an‘. Ja, und das begegnet mir am allerhäufigsten.“ (Int. C, Abs. 36).

Die Berater*innen berichten außerdem, dass Netzwerkpartner*innen sowie Beratungseinrichtungen, Integrations- oder Sprachkursträger unabhängig von einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit seitens der Berater*innen auf die MBE hinweisen. In den vergangenen Jahren konnten die Berater*innen zudem eine verstärkte Informationsvermittlung durch Regeldienste beobachten. Eine Verfügbarkeit von mehrsprachigen Printmaterialien erweist sich dabei als Stütze für die Öffentlichkeitsarbeit, da hiermit MBE-Informationen verbreitet und gebündelt an die Klient*innen weitergegeben werden. Während die Materialien für Netzwerkpartner*innen und Regeldienste formell gestaltet sind, zeichnen sich die Materialien für die Ratsuchenden durch eine einfache Gestaltung aus.

Im Rahmen ihrer Kapazitäten bestreiten die Berater*innen vielfältige Wege, um die Bekanntheit der MBE weiter zu erhöhen. Hierzu gehört einerseits die Pflege der eigenen Webseite, in einigen Fällen auch zusätzlich der eigenen oder kommunalen Informationsapp, und andererseits die Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem MBE-Aktionstag. Die größte Säule der Öffentlichkeitsarbeit stellt der Besuch von Sprach- und Integrationskursen (oder anderen Einrichtungen) dar. Fast alle Berater*innen berichten, dass sie sich in regelmäßigen Abständen zum Kursbeginn vor Ort vorstellen, sodass potenzielle Klient*innen frühzeitig und niedrigschwellig über das Angebot infor-

miert werden. Trotzdem merken die Berater*innen an, dass diese Art der aufsuchenden Öffentlichkeitsarbeit im Zuge des ansteigenden Beratungsaufkommens abnehmen musste, was der Bekanntheit der MBE vor Ort jedoch bisher nicht geschadet habe. Dies begründet sich unter anderem darin, dass die MBE aufgrund der langjährigen Tätigkeit der Berater*innen und der verstärkten Bekanntheit bei Behörden vielerorts als Beratungsangebot gut etabliert ist.

„Jetzt habe ich diese Möglichkeit nicht, weil die Zahl von Beratungen, ich habe dann mehr als BAMF verlangt [...]. Und wenn ich dann reingehe in die Sprachkurse, dann kann ich nichts anbieten, dann kann ich keine freien Termine [anbieten]. Also die Belastung ist schon groß.“ (Int. G, Abs. 14).

Bekanntheitsgrad des Namens MBE

Die Bekanntheit des Namens MBE schätzen die Berater*innen im Vergleich zu den Ergebnissen der Online-Befragung gegenteilig ein: Nur eine Beratungsperson vermutet, dass die Klient*innen das Beratungsangebot unter dem spezifischen Namen kennen. Die anderen erklären, dass die Beratung unter dem Namen des Trägers, der Beratungsperson oder seltener als Migrationsberatung bekannt ist. Dabei betonten fast alle Berater*innen, dass sie zu Beginn der Beratung das Konzept erläutern und auf Informationsblättern auf den Namen MBE hinweisen. Als Grund für die geringe Bekanntheit des Programmnamens werden die genannten Informationswege angebracht, die oft nur den Namen des Trägers oder der Beratungsperson weitergeben. Zu den Gründen zählen weiterführend die begrenzten Sprachkenntnisse der Ratsuchenden, ein mangelndes Verständnis für verschiedene Beratungskonzepte und die geringe Relevanz des Programmnamens in Anbetracht der erwünschten Unterstützungsleistung.

7.2 Beratungsumfang der MBE

Zusammensetzung der Ratsuchenden

Die Berater*innen bekräftigen die heterogene Zusammensetzung der Ratsuchenden. Es sind Personen aus verschiedenen Herkunftsländern in einer breiten Altersspanne und in vielfältigen Familienkonstellationen, die die Beratung aufsuchen. Auch weisen die Ratsuchenden diverse Bildungsstände auf. Es sind vorrangig Geflüchtete, Spätaussiedler*innen, EU-Bürger*innen und Fachkräfte, die die Beratung oft unmittelbar nach der Einreise oder dem Erhalt des gesicherten Aufenthaltstitels in Anspruch nehmen. Die Klient*innen werden somit mehrheitlich als Neuzugewanderte beschrieben. Trotzdem wenden sich auch länger in Deutschland lebende Migrant*innen im Kontext der nachholenden Integration an die MBE. In diesen Fällen weisen die Berater*innen darauf hin, dass sich dies durch unzureichende Beratungsstrukturen (auch in der Vergangenheit) erklären lässt.

In den Beschreibungen der Berater*innen fällt ferner auf, dass die meisten Ratsuchenden einen gesicherten Aufenthaltstitel oder die deutsche Staatsangehörigkeit (oft Spätaussiedler*innen oder Klient*innen mit nachholender Integration) besitzen. Die Ausweitung der Förderrichtlinie um alle Zuwander*innen im Asylverfahren zeigt sich bisher geringfügig in der Beratungspraxis. Einige Berater*innen führen als Erklärung den hohen Anteil von asylrechtlichen Beratungsanliegen an, da sie in diesen Fällen die Ratsuchenden sogleich an zuständige Beratungsangebote weiterleiten. Die Öffnung der Zielgruppe stellt somit aufgrund der Beratungsanliegen noch eine Herausforderung dar.

Fast einstimmig nennen die Berater*innen den Zuwachs von Ratsuchenden aus der Ukraine als größte Veränderung der vergangenen zwei Jahre. Durch den Zuwachs ist auch eine Veränderung in der Bildungs-, Alters- und Familienstruktur der Klient*innen sowie im Geschlechterverhältnis und bei den Beratungsthemen zu beobachten. Gleichzeitig zeigt sich ein Zuwachs von hoch qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten wie etwa der Türkei. Ungeachtet der Zusammensetzung berichten alle Berater*innen, dass das Beratungsaufkommen in den zurückliegenden Jahren stark angestiegen ist. Als Erklärung für die Veränderungen weisen die Berater*innen nicht nur auf das Weltgeschehen hin, darunter auf Kriege (2015/2016 in Syrien, 2022 in der Ukraine) und die Corona-Pandemie (2020–2023). Sie beziehen sich ebenso auf politische Entscheidungen, darunter neu geltende Gesetze zur Werbung von Fachkräften (seit 2023), zur gesicherten Zuwanderung (seit 2021 für Ortskräfte aus Afghanistan) und zur Zuweisung von Geflüchteten, aber auch auf neue Mitgliedstaaten in der EU (2004 Polen; 2007 Rumänien, Bulgarien) und auf Anpassungen der Förderrichtlinie. Dennoch werden durch Integrationseffekte auch erleichternde Veränderungen für die Beratungspraxis sichtbar; gegenwärtig ist ein Rückgang der Ratsuchenden aus Syrien zu beobachten, ähnlich dem Rückgang von Ratsuchenden aus der Türkei in den vergangenen Jahren.

„Wir hatten ja früher sehr viele Beratungen aus der Türkei. Und das hat sich natürlich [um] Unmengen zurückentwickelt. Und das wird genauso dann auch mit Bulgarien, Ukraine und Syrien und so weiter sein. Bei Syrien ist es auch schon quasi so ein bisschen zurückgegangen, weil sie haben ihre Deutschkurse gemacht, sie haben Arbeit gefunden, sie haben Wohnungen [...]. Die Situation ist stabilisiert. Und dann brauchen sie uns auch nicht mehr.“ (Int. J, Abs. 48).

Beratungsthemen

Jegliche Veränderungen bei den Klient*innen wirken sich auch unmittelbar auf die vielfältigen Beratungsanliegen aus. Die Berater*innen nehmen daher derzeit sowohl erweiterte Beratungsanliegen als auch eine ansteigende Komplexität der Themen wahr. Zum einen führt der Zuwachs aus der Ukraine zum Anstieg und einer Intensivierung der Beratung in den Themenfeldern Rente, Pflege und Gesundheit. Zum anderen fällt ein Anstieg bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen auf. Dieses Anliegen nimmt auch durch die verstärkte Einreise von Fachkräften eine prominentere Rolle ein. Das Themenfeld Schulden hat ebenso an Bedeutung gewonnen.

Die Beratungsanliegen weisen ebenfalls zielgruppenspezifische Unterschiede auf. Die Berater*innen verdeutlichen hierzu erklärende Trennungslinien, die sich auf die Migrationsgründe (Erwerbsmigration vs. Fluchtmigration), die Herkunft (kulturell-systemische Nähe vs. kulturelle-systemische Distanz), den formellen Bildungsstand (keine formelle Bildung vs. hohe formelle Bildung) und die Aufenthaltsdauer (neuzugewandert vs. nachholende Integration) beziehen. Für EU-Bürger*innen gilt als zielgruppenspezifisches Anliegen unter anderem die Klärung der Krankenversicherung, da sie aufgrund der Rechtslage eine hohe Selbstständigkeit in Bezug auf den Versicherungsschutz aufweisen müssen. Dieses Zusammenwirken von Beratungsanliegen und Zielgruppen strukturiert die Beratungsarbeit auch in einer zeitlichen Dimension: So sind aufenthaltsrechtliche Fragen für eine rechtliche Sicherung des Lebens in Deutschland bei neuzugewanderten Personen oder bei Menschen mit einer Fluchtmigration oft zu Beginn das zentrale Beratungsanliegen. Als weitere relevante Beratungsanliegen folgen die Sicherung des Lebensunterhalts, die Sicherung des Wohnraums und – bei Familien – die Sicherung der Kinderbetreuung. Die Berater*innen erläutern, dass die Anliegen am Anfang bearbeitet werden, da sie als Grundstein für die Beratungsarbeit und die Integration gelten.

„[...] wenn wir jetzt bei dem Bereich Erwerbsmigration bleiben [...] da gibt es dann vielleicht mal ein, zwei Fragen [...] der Hilfebedarf ist nicht so groß als bei Zugewiesenen, bei den Geflüchteten, die dann einen Aufenthalt bekommen, wo auch ein ganz anderer kultureller Hintergrund ist und in der Regel auch finanzielle Mittel notwendig sind, die ganzen sozialrechtlichen Möglichkeiten, weil erstmal noch keine Arbeit aufgenommen werden kann.“ (Int. M, Abs. 28).

7.3 Beratungsalltag der MBE

Beratungsangebote

Das umfangreiche Beratungsangebot der MBE, das in der Förderrichtlinie festgeschrieben ist, wird von den Berater*innen bekräftigt. Informationsveranstaltungen, Gruppenangebote und die sozialpädagogische Betreuung, auch ehrenamtlich, ergänzen die Einzelfallberatung. Dabei verwenden die Berater*innen verschiedene Formate, die von persönlichen bis zu digitalen Formen reichen. Im Zuge der sozialpädagogischen Betreuung finden in notwendigen Fällen auch Begleitungen oder Hausbesuche statt. Trotzdem liegt der Beratungsfokus auf der Einzelfallberatung in Präsenz in der Beratungsstelle. Die Berater*innen erklären, dass durch die Fokussierung auf die verfügbaren finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen weitere Angebote neben der Einzelfallberatung reduziert wurden. Dennoch wird weiterhin angestrebt, im Rahmen des Möglichen vielfältige Angebote anzubieten. Aufgrund der Kosten und der Reichweite handelt es sich dabei meist um Informationsveranstaltungen.

Auch die Nutzung von digitalen Angeboten hat, beschleunigt durch die Corona-Pandemie, zugenommen. Dennoch berichten die Berater*innen weiterhin von Nutzungshürden, die auf die begrenzten Digitalkompetenzen und die geringe digitale Ausstattung der Ratsuchenden zurückgeführt werden können. Die Nutzung der Online-Videotelefonie und einer Beratungssapp wie mbeon konnten sich noch nicht umfassend etablieren. In dieser Hinsicht schränken die digitalen Angebote aufgrund der hohen Einstiegshürden die Niedrigschwelligkeit der MBE ein. Zusätzlich weisen einige Berater*innen darauf hin, dass aufgrund des hohen Beratungsaufkommens und der geringen Personalausstattung die regelmäßige Beratung über mbeon nicht gewährleistet werden kann. Im Gegenzug wird die Beratung per E-Mail oder mithilfe einer bei den Ratsuchenden bereits etablierten Messenger-App als unterstützend wahrgenommen. Die Berater*innen begrüßen, dass durch die zeitversetzte Bearbeitung der Anliegen die Auslastung der Präsenzberatung verringert und die Terminvergabe vereinfacht wird. Sprachbarrieren können mithilfe von Übersetzungsprogrammen umgangen werden. Als Grundlage gelten hierbei ebenso die Digitalkompetenz der Ratsuchenden sowie die Verfügbarkeit eines Diensthandys mit einer datenschutzkonformen Messenger-App. Auch durch die Beratung per Telefon ist es möglich, die Auslastung der Präsenzberatung zu verringern. Diese Beratungsform setzt aber auch sprachliche Kompetenz voraus, die nicht alle Klient*innen besitzen.

„Seit Corona [geht es] nicht mehr um Präsenzberatung, sondern auch um ganz viel E-Mail-Beratung, was tatsächlich auch immer noch funktioniert, weil wenn die Leute in der Lage sind, ihre Anfragen per E-Mail zu formulieren und wir die per E-Mail beantworten können, warum sollen wir die einladen, ne? Das ist ja völlig klar, dass das Wege, also Zeit und Kosten, für alle Beteiligten spart [...].“ (Int. N, Abs. 4).

Die Präsenzberatung bleibt somit als niedrigschwellige Beratungsform weiterhin von Bedeutung. Die wichtigste Entwicklung ist der Übergang zur Terminvergabe und die Verringerung des Angebots der offenen Sprechstunde. Als Erklärung hierfür werden die Corona-Pandemie und die Auslastung der Beratungsstellen sowie die gestiegene Komplexität der Beratungsanliegen genannt. Die Berater*innen führen aus, dass es mittlerweile anderweitig kaum möglich ist, dem Beratungsbedarf gerecht zu werden, vor allem weil sich die Dauer eines Beratungsgesprächs auf bis zu zwei Stunden erhöhen kann. Daher prüfen einige Berater*innen schon bei der Kontaktaufnahme oder Terminvergabe, ob das Anliegen anderweitig (z. B. durch digitale Formate) zügiger und ressourcensparender bearbeitet werden kann. Die Berater*innen erläutern jedoch, dass für den niedrigschwelligen Zugang zur MBE weiterhin die offene Sprechstunde elementar ist, sodass diese im möglichen Umfang angeboten wird. Für die ressourcensparende Organisation erweist sich die gemeinsame Koordination mit anderen Berater*innen oder Beratungsangeboten am Standort (z. B. Einrichtung einer Empfangsstelle) als besonders vorteilhaft. Die Berater*innen betonen, dass offene Sprechstunden lediglich der Bearbeitung von Kurzanliegen dienen. Im weiteren Verlauf führen einige Stellen die Beratung dann auf Grundlage eines Bezugsberater*innensystems durch.

Case-Management-Verfahren (CM)

Die Berater*innen führen einstimmig aus, dass viele Ratsuchende zunächst mit kleineren Anliegen in die Beratung kommen und zu Beginn eine Kurz- oder Mittelberatung darstellen. Ob ein CM-Fall angelegt wird, zeigt sich dann meist im Verlauf des Beratungsprozesses durch die direkte Thematisierung seitens der Ratsuchenden oder durch die Erfahrung der Berater*innen. Das zentrale Merkmal des CM sind komplexe Problemlagen, die kontinuierlich und gemeinsam bearbeitet werden müssen. Das Sondierungsgespräch, wie in der Förderrichtlinie als Bestandteil des CM-Verfahrens festgehalten, findet zunächst unabhängig vom CM statt. Die Anwendung von Kompetenzanalysen und die Erstellung eines Förderplans bilden dann die genuinen Aspekte des CM. Einige Berater*innen berichten, dass die Erfassung von CM-Fällen im Controlling daher erst nach der Feststellung der Komplexität und Regelmäßigkeit der Beratungstermine erfolgt, wodurch nicht alle möglichen CM-Fälle direkt als solche erfasst werden.

„Manchmal ist es so, dass wir zuerst den Menschen als Kurzberatung registrieren und erst dann kommt es zum CM-Verfahren. Das gibt es auch, wenn wir merken, da ist mehr und da könnt wir was machen.“ (Int. O, Abs. 32).

Den Mehrwert von CM-Verfahren schätzen die Berater*innen sowohl für die Ratsuchenden als auch für die Beratungspraxis als hoch ein. Insbesondere alleinerziehende Frauen und Personen mit konkreten Zielvorstellungen profitieren von der engmaschigen Begleitung. Dennoch betonen die Berater*innen übergreifend, dass CM-Verfahren anspruchsvoll sind und eine aktive Mitarbeit der Ratsuchenden voraussetzen, die nicht von allen erbracht werden kann (bspw. Personen mit einem geringen Bildungsstand oder mit gesundheitlichen Problemen). Zusätzlich müssen für das CM erhebliche zeitliche Ressourcen aufgewendet werden. Bei Zielsetzungen mit größerem zeitlichem Umfang oder externen Hürden, wie zum Beispiel im Einzelfall bei langen Wartezeiten auf Integrationskurse, kann das CM-Verfahren dann auch im Widerspruch zur Beratung innerhalb von drei Jahren stehen.

Beratungssprache

Übergreifend stellt die Beratungssprache einen wichtigen Aspekt der Beratungsarbeit dar. Die Berater*innen geben an, weitestgehend auf Deutsch zu beraten, um die Sprachkenntnisse der Klient*innen zu fördern. In Anbetracht des Beratungsanliegens und der Sprachkenntnisse der Ratsuchenden erfolgt die Beratung ebenso in der Erstsprache oder einer geteilten Sprache. Einige Berater*innen lernen zudem relevante Vokabeln in verschiedenen Sprachen oder wählen einen kreativen Umgang mit der Sprache, um kleinen Hindernissen entgegenzuwirken.

„Ich habe das Glück, das sehe ich wirklich als Glück, dass ich in der deutschen Sprache relativ vielfältig aufgestellt bin, breiten Wortschatz habe und auch durchaus kreativ mit Sprache umgehe und Dinge dann auch, wenn sie es nach dem dritten Mal noch nicht verstanden haben, nochmal komplett neu, mit neuen Wörtern formuliere [...]. Und das ist so der Anspruch, den ich habe.“ (Int. C, Abs. 40).

Außerdem besteht die Möglichkeit, insbesondere bei wichtigen Themen, geringen Deutschkenntnissen und dem Fehlen einer Brückensprache, Sprachmittler*innen einzubinden. Die Organisation der Sprachmittlung wird von vielen Berater*innen als unkompliziert beschrieben, da sich an vielen Standorten mittlerweile Sprachmittler*innen-Pools etabliert haben. Dennoch bestehen in einigen Beratungsstellen weiterhin Probleme, qualifizierte Sprachmittler*innen zeitnah zu erreichen. Als Entlastung werden Online-Übersetzungsdienste genutzt. Nachteile aus der Sprachmittlung ergeben sich, wenn Unklarheiten bezüglich der Genauigkeit der Übersetzung herrschen oder Ratsuchende die Beratung ausschließlich mit Sprachmittler*innen einfordern, weil die sprachliche Verständigung damit einfacher wird.

Hilfestellungen

Die Berater*innen können auf eine Vielzahl von Hilfestellungen zurückgreifen, die eine begleitende Praxis darstellen. Das Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten und die Selbstständigkeit zu fördern. Hierfür müssen die Fähigkeiten der Ratsuchenden individuell berücksichtigt werden. Als entscheidende Faktoren gelten für die Berater*innen das soziale Netzwerk, der Bildungsstand, die Sprachkenntnisse, das Alter und der Gesundheitszustand. Die Hilfestellungen reichen von psychosozialer Unterstützung (u. a. Zuhören, Motivieren) über die Informationsvermittlung (u. a. Alltagswissen, Systemwissen) und die Förderung von Integration (u. a. Bestärkung der Sprachkenntnisse, Arbeitsvermittlung) bis hin zur Vorbereitung der Nutzung der Regeldienste. Praktische Hilfestellungen wie Hausaufgaben oder Rollenspiele, die allerdings sehr zeitintensiv sind, fördern den langfristigen Beratungserfolg. Bei Anliegen, die die Existenzsicherung betreffen, greifen die Berater*innen in Ausnahmefällen stärker ein, um weitreichende Konsequenzen zu vermeiden.

„Weil Prioritätensetzung, wenn jemand obdachlos ist, dann muss man schnell reagieren und versuchen, entweder Obdachlosigkeit zu vermeiden, indem man eine akute Wohnungsnothilfe in Anspruch nimmt oder Jobcenter, wenn da was ist, der Antrag nicht bearbeitet worden ist [...]. Dann gucken wir und versuchen auch Kontakte zu verschiedenen Stellen zu knüpfen und zu sagen [...], bitte bearbeiten Sie schnell oder schriftlich. Wenn [das] nicht klappt, dann Widerspruch [...].“ (Int. P, Abs. 16).

Als wichtiges Werkzeug der Beratungspraxis wird mehrheitlich die Verweisberatung hervorgehoben. Die Berater*innen nehmen hier eine vermittelnde Rolle ein, indem sie an andere Beratungsstellen verweisen oder Zuständigkeiten mit ihnen aufteilen. Die Verweisberatung findet an unterschiedlichen Stellen der Beratungsarbeit statt und ist zentral für die Bereitstellung von Anschlussmöglichkeiten. Die Verweisberatung gelingt jedoch nicht immer: Fehlende oder ausgelastete externe Beratungsstrukturen sowohl in ländlichen Regionen als auch in Ballungsräumen stellen Hürden für die Beratungspraxis dar.

Kooperationen und Netzwerkarbeit

Eine erweiterte Form der Verweisberatung stellen Kooperationen und Netzwerkstrukturen dar. Die Beratungsstellen pflegen den Kontakt zu Verwaltungsbehörden (bspw. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialamt, Ausländerbehörde), Beratungsangeboten (bspw. Sozialdienst, Schwangerschaftsberatung, Schuldnerberatung, Rechtsberatung), kommunalen Strukturen (bspw. Wohnheim, Familienzentrum, Gemeinschaftsunterkunft, psychosozialer Förderkreis, Integrationsbeauftragte*r), Kursträgern (bspw. Integrations- und Sprachkurs, Volkshochschule) und privaten Unternehmen (bspw. Wohnungsträger, Wirtschaftsakademie). Insbesondere Berater*innen in ländlichen Regionen berichten dabei von einer intensiven Initiative, um stabile Kooperationen grundsätzlich zu etablieren.

Kooperationen basieren auf unterschiedlichen Grundlagen. Einerseits werden schriftliche Kooperationsvereinbarungen aufgesetzt, andererseits werden die Kooperationen informell durch einen regelmäßigen Austausch und die effektive Verweisberatung gepflegt. Es fällt auf, dass schriftliche Vereinbarungen eher mit dem Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit sowie den Trägern von Integrationskursen abgeschlossen werden als mit der Ausländerbehörde. Dies wird von den Berater*innen mit der schwierigen Beziehung zu den Ausländerbehörden begründet. Auch ohne Kooperationsvereinbarungen und im Gegensatz zur bestehenden Beratungspflicht verweisen Regeldienste häufig auf die MBE, wodurch sie den Mehrwert schriftlich fixierter Absprachen für die Klärung von Zuständigkeiten unterbinden. Im Gegenzug wird auch betont, dass bestehende Vereinbarungen nicht zwangsläufig mit einer funktionierenden Zusammenarbeit gleichzusetzen sind.

„[Kooperationsvereinbarungen] gibt es nicht, das sind nur Absprachen, die wir haben. Und eine Institution, [wenn], wie jetzt zum Beispiel das Jobcenter, übermittelt, da findet eine Kooperation statt. Das ist immer nochmal so ein Ziel, das vielleicht auch wirklich schriftlich zu verfestigen, aber der Beratungsalltag, der fordert uns immer ständig alle heraus. Das ist etwas, was dann eher wieder nach hinten rückt, weil wir arbeiten sehr eng zusammen [...]“ (Int. K, Abs. 74).

Die Kooperationen zeichnen sich, unabhängig von bestehenden Vereinbarungen, unter anderem durch eine organisatorische und informative Ausgestaltung aus, was die Vermittlung von Kursplätzen, die Vorstellung der MBE und gemeinsame Informationsveranstaltungen umfasst. Vor allem bei aufenthaltsrechtlichen Fragen tauschen sich Kooperationspartner*innen häufig mit den MBE-Berater*innen aus. Auch die MBE-Berater*innen verlassen sich auf die jeweiligen Kompetenzen der Partner*innen, um sich über Gesetzesänderungen und die bürokratische Verwaltungspraxis zu informieren. Kooperationen können auch problemorientiert gestaltet und zur Klärung der Problemlagen genutzt werden. Durch diese Zusammenarbeit werden Schritte der Integration abgesteckt und mit den Ratsuchenden bearbeitet, wodurch auch der Übergang zu den Regeldiensten vorbereitet wird. Um diese Arbeitsweise zu fördern, ist die netzwerkorientierte Ausgestaltung, wie etwa die Organisation von Runden Tischen, wichtig.

Die Zusammenarbeit mit Beratungsangeboten oder externen Partner*innen sowie dem Jobcenter wird grundsätzlich als positiv bewertet. Manche Berater*innen weisen wiederum aufgrund der schweren Erreichbarkeit auf die schwierige Beziehung zum Jobcenter hin oder bemängeln, dass bestehende Kooperationsvereinbarungen nicht anerkannt werden. Ferner werden Kooperationen mit Sozialämtern und Ausländerbehörden mehrheitlich schlecht bewertet. Bis auf wenige Ausnahmen beschreiben die meisten Beratungsstellen die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde sogar als problematisch. Eine Beratungsperson vermutet, dass dies an den unterschiedlichen institutionellen Anforderungen und Zielsetzungen liegen könnte, wodurch die Ausländerbehörde singulär arbeitet und im Gegensatz zur MBE nicht auf die Zusammenarbeit angewiesen ist. Die Berater*innen betonen hierbei, dass die vollständige Anerkennung der MBE und des Berufsstands als ergänzende Partner*innen fehlt, obgleich die Zusammenarbeit die Belastungen aller Seiten erleichtern kann. Die schlechte persönliche Erreichbarkeit, die in Teilen schwierige Kommunikation bei der Problemlösung, die wechselnden Ansprechpartner*innen, die fehlende Anerkennung als Partner*innen, aber auch die Angaben von falschen Informationen werden weiterführend als negative Bewertungsfaktoren angebracht. Deutlich wird jedoch, dass sich die Berater*innen bewusst darüber sind, dass die Regeldienste geringe Personalkapazitäten aufweisen, stark ausgelastet sind und den Vorgaben der behördlichen Struktur folgen müssen. Trotzdem unterstreichen sie, dass eine funktionierende Zusammenarbeit den Arbeitsaufwand verringern und Doppelstrukturen verhindern würde. In den vergangenen Jahren wurden daher bereits Schritte unternommen, um Entlastungsstrukturen zu verfestigen.

„Ausländerbehörde ist ein großes Thema hier in der Stadt. Sie sind einfach unantastbar und wir haben selbst als Beratungsstelle keinen Zugang zu denen. Das heißt, wir können auch schwer jetzt unsere Kunden in dem Bereich unterstützen, außer das machen, was wir auch selbst machen könnten. [...]. Wir haben mehrmals angedeutet, dass es sehr wichtig für unsere Arbeit [ist], dass wir die auch erreichen können, weil es gibt sehr schwerwiegende Fälle, wo man ad hoc reagieren muss, was jetzt nicht der Fall ist, und dann verlieren die Ratssuchenden auch zum Teil Jobs und die Existenz ist gefährdet, das ist sehr, sehr oft der Fall leider.“ (Int. B, Abs. 14).

Kooperationsvereinbarungen sehen die Berater*innen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit generell als förderlich an, da sie Klarheit über die Gestaltung und die Aushandlung der Verantwortlichkeiten schaffen. Bei funktionierenden, informellen Kooperationen rücken Vereinbarungen jedoch in den Hintergrund, um die Zusammenarbeit im fordernden Beratungsalltag nicht zu belasten. Kurze Kommunikationswege werden ebenso als essenziell für die effiziente Bearbeitung von Problemstellungen betrachtet. Auch feste Ansprechpersonen fördern die zentralisierte und kurze Übermittlung der Anliegen. Darüber hinaus begrüßen es die Berater*innen, wenn sie die Mitarbeitenden der Regeldienste persönlich kennenlernen, um die Arbeitsbeziehung und das Verständnis für die MBE-Arbeit zu stärken. Zusätzlich erweist sich eine konstante Erreichbarkeit als bedeutsamer Faktor. Die Berater*innen erläutern, dass hierfür eine ausreichende Personalausstattung gewährleistet sein muss. Dennoch wird für die vergangenen Jahre attestiert, dass trotz der Personalaufstockung und der Einrichtung von Empfangsstellen bei den Regeldiensten die Erreichbarkeit weiter ausgebaut werden muss. Ungewöhnliche Ereignisse oder Krisen wie die Corona-Pandemie und die Verlagerung auf eine digitale bürokratische Praxis beeinflussen die Erreichbarkeit weiterhin stark.

„Am besten funktioniert das, wenn wir alle an einem Strang ziehen. Da bin ich nach wie vor überzeugt von.“ (Int. E, Abs. 28).

Die Netzwerkarbeit betrachten viele Berater*innen getrennt von der Kooperationsarbeit, da die Netzwerksitzungen vordergründig dem strukturellen Austausch zwischen MBE-Trägern und kommunalen Akteur*innen dienen. Die Netzwerkrunden finden sowohl intern (MBE-Arbeitskreis, JMD) als auch geöffnet für alle Beratungsangebote des Landkreises (Verwaltungsstruktur, Ausländerbeauftragte*r) oder spezialisiert auf bestimmte Themen oder Zielgruppen statt. Es wird übergreifend bekräftigt, dass der persönliche Austausch die Zusammenarbeit stärkt, den Erhalt von Informationen und den Wissensaustausch vereinfacht, zur effektiven Problemlösung beiträgt sowie die politische Partizipation anregt, sodass eine gezielte, regelmäßige Beteiligung der behördlichen Regeldienste ebenfalls begrüßt wird. Da die Beratung gegenwärtig stark ausgelastet ist, aber auch um personelle Kapazitäten zu verringern, können jedoch nicht alle Berater*innen die Netzwerkarbeit in der erforderlichen Intensität verfolgen.

„Ich glaube, wenn wir dieses Konstrukt nicht hätten und jeder so für sich hin wurstelt, dann macht es die Arbeit, glaube ich, noch [um] einiges schwieriger.“ (Int. N, Abs. 4).

Interkulturelle Öffnung

Die MBE wirkt im Rahmen der verfügbaren zeitlichen Kapazitäten an der IKÖ der Regeldienste und Behörden mit. Einige Berater*innen sind dabei als IKÖ-Trainer*innen ausgebildet. Häufig nehmen die Berater*innen dabei eine vermittelnde Rolle zwischen Regeldiensten und Klient*innen ein. Dies beinhaltet, den Ratsuchenden die Angst vor Behörden zu nehmen, Missverständnisse aufgrund von Sprachbarrieren oder kulturellen Unterschieden aufzuklären und bei Konflikten schlichtend zu agieren.

„Und da helfen wir nach Möglichkeit, mit unseren Sprachkapazitäten. Was ich für die Stadtverwaltung und für andere Leute, weiß nicht so inoffiziell an Übersetzungen gemacht habe oder an Vermittlungen gemacht habe. Das ist aber gut so, das ist überhaupt keine Frage.“ (Int. E, Abs. 30).

Allerdings hängt die IKÖ maßgeblich vom Engagement der Regeldienste ab. Ergänzend zur Unterstützung durch die MBE wünschen sich die Berater*innen, dass sich die Regeldienste intern öffnen und die Bereitschaft zeigen, gegenüber MBE-Ratsuchenden offener zu agieren. Die IKÖ erfordert sprachliche Anpassungen, kulturelles Fingerspitzengefühl und die Berücksichtigung verschiedener Migrationsbiografien sowie das Verständnis dafür, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Diese Notwendigkeit betrifft alle öffentlichen Institutionen.

„Es passiert aber öfters, wenn die Klienten allein hingehen, dass sie weggeschickt werden mit der Idee, sie sollen mit dem Dolmetscher kommen, was eigentlich nicht korrekt ist. Es gibt ja schon seit Anfang an diese Richtlinien, dass [das] Jobcenter sich selbst darum kümmern soll, funktioniert aber nach zehn Jahren genauso wie vor zehn Jahren nicht.“ (Int. D, Abs. 104).

7.4 Umgang mit den Beratungsleitlinien

Beratungsdauer

Um die Selbstständigkeit zu fördern, versuchen die meisten Berater*innen, einen Fokus auf die Beratung innerhalb von drei Jahren zu legen – allerdings erweist sich dieser Zeitraum in der Praxis oft als unrealistisch. Die Berater*innen geben fünf bis acht Jahre als angemessenen Zeitraum an. Viele Berater*innen präzisieren, dass ein Abschluss der Beratung innerhalb der ersten drei Jahre nach Einreise den Bestfall darstellt, der häufig eher von Ratsuchenden mit guter Schulbildung, guten Deutschkenntnissen oder einem fortgeschrittenem Behördenwissen und ohne externe Hürden erfüllt werden kann. Einen Abbruch der Beratung nach drei Jahren sehen die Berater*innen aufgrund der Zielsetzungen und des Vertrauensverhältnisses als Bruch im Integrationsprozess an.

„[...] dann muss man ja auch noch sehen, ist es manchmal praktikabel, ist es praktisch, ist es der beste Weg, Menschen, die bei mir Vertrauen gefunden haben, zu sagen, ‚so drei Jahre sind vorbei, jetzt bitte da weiter,‘ gerade wenn es jetzt auch darum geht, gut, wenn es jetzt Familien sind, sind ja meistens Familien, und erst jetzt sind die Frauen so weit und haben Vertrauen gefasst zu mir, und dann sage ich jetzt so, ‚Schluss, geh mal jetzt dahin.‘ Kann man alles machen. Ob es immer die beste Lösung ist, wage ich zu bezweifeln.“ (Int. M, Abs. 32).

Als Gründe für den längeren Beratungsbedarf nennen die Berater*innen die Komplexität der Beratungsanliegen. Auch der Umstand, dass komplexe Problemlagen mit mehreren Baustellen häufig nicht gleichzeitig, sondern erst Schritt für Schritt gelöst werden, kann sich auf die Dauer auswirken. Weitere Gründe, etwa auch für einen verzögerten Beginn der Beratung, lassen sich in der Situation der Ratsuchenden verorten, wenn Schwangerschaft, psychische Belastungen, familiäre Problemlagen und eine geringe Eigenständigkeit bestehen. Aber auch die strukturellen Bedingungen stellen Hürden bei der Einhaltung der Beratungsleitlinie dar, wie zum Beispiel im Einzelfall lange Wartezeiten bei Kursen oder bei der Bearbeitung von Anträgen, die unzureichenden Möglichkeiten auf dem Wohn- oder Arbeitsmarkt, die Überlastung und fehlende Vorbereitung der Regeldienste. In der Praxis sind die Berater*innen bemüht, einerseits dem Beratungsbedarf in Anbetracht der geringen Beratungsangebote und andererseits bestehenden Verzögerungen beim Beratungsbeginn gerecht zu werden. Dennoch sind sie sich stets der Befristung der Beratung bewusst und wirken auf die Selbstständigkeit hin.

Beratungs- und Berater*innenverständnis

Die Förderung des selbstständigen Handelns sehen die Berater*innen als wichtigsten Aspekt der Beratungsarbeit an, was sich im Beratungsverständnis Hilfe zur Selbsthilfe zeigt. Die Berater*innen weisen klare Vorstellungen zur Rolle im Beratungsprozess auf, die sich durch eine deutliche Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen Berater*innen und Klient*innen auszeichnet. Dabei steht die Begleitung – nicht die Betreuung – der Ratsuchenden im Vordergrund. Die Verantwortung für den Erfolg des Beratungsprozesses liegt bei den Klient*innen. Je nach Ratsuchenden können die Berater*innen die Unterstützung intensiver gestalten, achten jedoch stets darauf, dass die Unterstützung verlässlich stattfindet und innerhalb bestimmter Grenzen, um die Eigeninitiative konsequent zu fördern. Insbesondere kleine Hausaufgaben, wie zum Beispiel die Vorsortierung von Briefen oder die Aufbereitung von Unterlagen nach vorheriger Absprache, erweisen sich hierbei als effektives Werkzeug. Weiterführend kann die Förderung der Selbstständigkeit, wie etwa das Einholen von In-

formationen, die Verbesserung der Deutschkenntnisse oder die Aufnahme von Arbeit, auf positive Entwicklungen im Integrationsprozess hinwirken.

„Die Menschen wachsen ja auch, wenn sie hier sind. Das finde ich enorm wichtig. Und übernehmen dann, je nachdem, wie ihre Deutschkenntnisse sind, übernehmen sie Stück für Stück, dann auch Verantwortung für das, was sie dort mitbringen.“ (Int. K, Abs. 62).

Um die Folgenutzung der Regeldienste zu bestärken, legen die Berater*innen einen Fokus auf die Vermittlung von Systemwissen, sodass Klient*innen bestärkt werden, Formulare eigenständig auszufüllen. Hierfür werden spezifische Vokabeln besprochen oder Telefonate geübt. Doch, auch wenn Ängste gemildert und die Kompetenzen bestärkt werden können, stellt die Folgenutzung der Regeldienste den schwierigsten Schritt in der Beratung dar. Viele Berater*innen weisen diesbezüglich auf vorhandene Vorurteile hin. In diesen Situationen sind die Berater*innen gefordert, den Ratsuchenden einen Rückhalt zu bieten und auf die IKÖ der Regeldienste hinzuwirken.

„Wir haben hier Leute, die Angst haben, zum Jobcenter zu gehen, aufgrund vielleicht der Sprachbarriere, aber auch, wie verhalten sich die Leute. Also wir haben da nette Kollegen, aber auch nicht nette Kollegen, nicht so nette Kollegen, auch in der Ausländerbehörde. Und da sagt man auch, ‚Mensch, greif dir den Mut, versuche den Schritt.‘“ (Int. J, Abs. 26).

Neben einem umfangreichen und qualifizierten Fachwissen sowie Kenntnissen über das politische System und der Inanspruchnahme von Weiterbildungen, auch im Bereich der IKÖ, sind für die Ausübung der Berater*innen-Rolle weitere Kompetenzen von essenzieller Bedeutung. Dazu gehören das vorausschauende Handeln, um Problemlagen einschätzen zu können, Flexibilität, Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen und die Grenzziehung. Aber auch Empathie und ein Verständnis für die Problemlagen sowie die Akzeptanz verschiedener Ratsuchenden sind für den Aufbau einer Beratungsbeziehung notwendig. Als zentrale Kompetenz bringen die Berater*innen auch an, dass die richtigen Fragen gestellt werden müssen, um Problemlagen herausarbeiten zu können.

Demnach sind Weiterbildungen und Supervisionen wichtige Pfeiler, um die Rolle als Berater*in ausgestalten zu können. Entsprechende Angebote werden von den Trägern organisiert. Die Berater*innen zeigen eine hohe Zufriedenheit mit dem Angebot hinsichtlich der Effektivität und der Relevanz für die Beratung. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Finanzierungsunsicherheit dazu führt, dass in diesem Bereich Angebote gekürzt wurden. Somit fehlen spezifische Weiterbildungen zu inhaltlichen Themen und ausreichende Supervisionsangebote. Die Berater*innen begrüßen die Entwicklung von Online-Fortbildungen als Ergänzung zum bestehenden Angebot.

7.5 Einflussfaktoren auf die Beratungsarbeit

Klient*innen und Beratungsbeziehung

Wie bereits deutlich wurde, nennen die Berater*innen soziodemografische Faktoren, vor allem den Bildungsstand, das Alter und den Gesundheitszustand, als begünstigende sowie erschwerende Faktoren der Beratungsarbeit. Ferner führen sie die Erwartungshaltung an sowie das Verständnis von der Beratungssituation und die damit einhergehende Mitarbeit als Faktoren an. Auch ein allgemeines Verständnis von bürokratischen Strukturen bzw. das fehlende Systemwissen kann die Beratung beeinflus-

sen. Deutlich wird hierbei, dass die MBE mitunter weniger in Anspruch genommen wird, wenn innerhalb des eigenen sozialen Netzwerks die Möglichkeit besteht, die Problemstellungen zu lösen, die mit der Migration verbunden sind. Als bestärkender Faktor, auch für die Zielerreichung, erweist sich ein gutes Vertrauensverhältnis, welches durch eine geteilte Migrationserfahrung zwischen Berater*innen und Ratsuchenden und das Bezugssystem zusätzlich bestärkt werden kann. Allerdings stellt die Migrationserfahrung für einige Berater*innen auch ein Hindernis dar:

„[...] , dass wir auch selber nicht einheimisch sind, dass wir auch selber andere Muttersprachen sprechen und die meinen, wir sind auf einer Ebene. Er kann mir dann alles so erklären und er kann mit mir reden, so als ob ich die Nachbarin von daneben [bin] oder einer seiner Freunden. Es hat diese Grenzen zwischen Berater und Klienten. Einige versuchen sie zu überwinden, aber ich bin nicht bereit, diese Grenzen zu überwinden. Und ich möchte das auch nicht.“ (Int. H, Abs. 88).

Sprachkenntnisse nehmen einen starken Einfluss auf die Beratungsarbeit. Schon beim Zugang zur MBE zeigt sich, dass die geteilte Sprache einen positiven Einfluss auf den Aufbau einer Beratungsbeziehung hat. Im Zuge der Beratungsarbeit werden geteilte (Erst-)Sprachkenntnisse als förderlich beschrieben, wenn es darum geht, Informationen zu vermitteln und die Beziehung zu festigen. Die geteilte Sprache wird jedoch nicht als hinreichend für die Verbesserung der Problemlagen angesehen, da beispielsweise behördliche Vorgänge auf Deutsch erledigt werden müssen. Eine geteilte (Erst-)Sprache ist somit nicht direkt eine Voraussetzung für eine gelungene Beratung. Für die Beratungspraxis ist lediglich relevant, dass sich Berater*innen und Ratsuchende sprachlich verständigen können.

Zusammenarbeit und externe Beziehungen

Die Zusammenarbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartner*innen ist ein wichtiger Bestandteil der Beratungsarbeit. Aus diesem Grund betrachten die Berater*innen die geringe Verfügbarkeit von Kursen (Integrations-, Sprach- und Alphabetisierungskurse), Kinderbetreuungs- und Schulplätzen sowie von Verweismöglichkeiten an Beratungseinrichtungen und Behörden als hinderlich. Auch weisen einige Berater*innen hierzu auf die Strukturschwäche in ländlichen Regionen und die hohe Auslastung der Strukturen in städtischen Regionen hin. Zudem beschreiben sie die Wege der Bürokratie als langwierig, kompliziert und undurchsichtig, sodass sowohl die Zusammenarbeit als auch die Problemlösung und die etablierte Inanspruchnahme der Regeldienste erschwert wird. Auch die fehlende IKÖ und die Bemühungen, digitale Wege der Terminfindung, der Antragstellung und -bearbeitung einzurichten, bringen die Berater*innen ergänzend an. Durch den Verweis der Regeldienste an die MBE zeigt sich ferner, dass diese ihre Beratungspflicht missachten, was die Auslastung der MBE erhöht und die Beratungsarbeit erschwert.

„Die kommen mit Schreiben und die verschiedenen Ämter sind nicht in der Lage, eigentlich sind sie ja selbst dafür zuständig, Formulare mit auszufüllen, aber sie sind nicht in der Lage, sie verweisen dann ganz, ganz schnell irgendwie auf uns. Und ich denke, es muss [die] Selbstverständlichkeit geben, dass auch Sprachmittlung irgendwie angefordert werden kann.“ (Int. K, Abs. 112).

Kommunale Netzwerkstrukturen zwischen Trägerverbänden, Beratungsangeboten und der Verwaltung dagegen nehmen die Berater*innen als unterstützend wahr. Außerdem kann die externe Unterstützung durch private Akteur*innen wie Arbeitgeber*innen oder Mentor*innen einen positiven

Einfluss auf die Beratungsarbeit und den Erfolg haben, da hierdurch im Alltag nachhaltige Strukturen aufgebaut werden. Als entlastender und unterstützender Faktor sehen Berater*innen auch die interne Zusammenarbeit im MBE-Team und die Möglichkeiten des In-House-Verweises an andere Beratungsprogramme an. Im Allgemeinen sind ein Kollegium und der kollegiale Zusammenhalt, auch im Netzwerk, wichtig, um Fragen zu klären und sich gegenseitig zu unterstützen. Dies bedeutet nicht, dass Zielgruppenvorgaben übergangen werden, sondern sinnvolle Unterstützung geleistet wird, die sich positiv auf das Arbeitsumfeld und den Beratungsumfang auswirkt. Zusätzlich merken die Berater*innen an, dass die MBE-Arbeit und die erzielte Wirkung in kommunalen Strukturen oft unzureichend gewürdigt werden, wodurch Berater*innen mitunter auf die Rolle von Dolmetscher*innen oder Sekretär*innen der Regeldienste und Behörden reduziert werden. Um dem entgegenzuwirken, ist die Wertschätzung der Arbeit durch Kolleg*innen und den Träger wichtig, was die Berater*innen trotz der Arbeitsbelastung motiviert, die Arbeit weiterzuverfolgen.

Rahmenbedingungen und Richtlinien

Grundlegend erklären die Berater*innen, dass die Förderrichtlinie differenziert betrachtet werden muss. Zum einen sehen sie die grundsätzliche Orientierung, die sie bieten kann, als sinnvoll an, um die Beratungspraxis priorisieren zu können. Zum anderen steht der inhaltliche Fokus der Förderrichtlinie im Gegensatz zu den praktischen Herausforderungen, die die Berater*innen bewältigen müssen. Insbesondere nehmen die Berater*innen als frustrierend wahr, sich dafür rechtfertigen zu müssen, wie sie mit der nachholenden Integration oder der Beratung über drei Jahre hinaus umgehen. Außerdem betonen sie, dass durch die inhaltliche Fokussierung der Beratungsarbeit der Bedarf nicht minimiert wird, sondern im besten Fall bei anderen Beratungsangeboten anfällt. Dennoch versuchen die Berater*innen, ihren Fokus auf die Neuzuwanderung zu legen. Ferner begrüßen sie zwar die stetige Zielgruppenerweiterung, aber nehmen sie gegenwärtig auch als starke Arbeitsbelastung wahr, da Mittel nicht ausreichend angepasst wurden. Die Berater*innen führen weiter aus, dass die Anpassung der Zielgruppe es auch notwendig macht, den Wissensstand für eine angemessene Beratung zu erweitern und die Beratungsleitlinie adäquat umzusetzen.

„Und ich als MBE kann natürlich sagen, also die Familie ist jetzt schon so lange da, ist nicht mehr mein Problem. Aber das ist ja an der Realität vorbei. Die Probleme sind ja da. Natürlich kann man sagen, okay, können jetzt irgendwie das Land oder die Kommunen irgendwelche Beratungssysteme finanzieren. Der Bund will es nicht mehr finanzieren. Aber die Probleme sind ja da.“ (Int. M, Abs. 42).

Viele Berater*innen kritisieren zudem, dass es zeitaufwendig, anspruchsvoll und beim aktuellen Beratungsaufkommen nicht sinnvoll in das Beratungsgeschehen einzubauen ist, wenn sie die Beratungsarbeit statistisch dokumentieren und Sachberichte anfertigen müssen. Trotz dieser Kritik bekräftigen die Berater*innen, dass sie die statistische Darstellung der Arbeit grundsätzlich als sinnvoll ansehen.

Ein weiterer struktureller Einflussfaktor ist die einjährige Projektfinanzierung, die bei vielen Berater*innen für Unsicherheit sorgt und wenig beruflichen und privaten Planungsspielraum ermöglicht. Die Berater*innen führen aus, dass insbesondere die aktuellen politischen Debatten die Jobunsicherheit verstärken. Einige Berater*innen kritisieren, dass dies zu keinem gesunden und attraktiven Arbeitsumfeld beiträgt. Ergänzend werden die geringen finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen als erschwerende Einflussfaktoren benannt. Neben der Einschränkung der Angebote sehen sie auch Nachholbedarf bei der technisch-materiellen Ausstattung, wenn es darum geht, die Beratung

in Außenstellen anzubieten. Das hohe Beratungsaufkommen gepaart mit der unsicheren Finanzierung und einem grundlegenden Mangel an MBE-Fachkräften sorgt zudem für einen hohen Beratungsschlüssel, was die geeignete Ausgestaltung der Beratungsarbeit beeinträchtigt. Ferner wirkt sich die Finanzierungsunsicherheit auf die Verfügbarkeit von Supervisionen und Weiterbildungen aus. Einige Berater*innen erläutern weiterführend, dass sie es aufgrund fehlender Leitungskräfte als belastend wahrnehmen, beratungsspezifische und umfassende Aufgaben effektiv zu koordinieren. Ohnehin bekräftigen fast alle Berater*innen, dass der Arbeitsaufwand generell eher in Vollzeit bewältigt werden kann und dass diese Arbeitszeit gegenwärtig oft fehlt.

„Ich spreche jetzt von meiner Situation abhängig, ich bin nur Teilzeit beschäftigt. Deswegen ist es sehr schwer, wirklich vielfältige Angebote anzubieten. Das ist bei uns die meiste Zeit Präsenzberatung, dann telefonische Beratung, von Neukunden und von bestehenden Kunden. Dann mobile Beratung ist ein Teil unseres Angebotes. Dann wir bieten auch im Rahmen von mbeon. [...]. Ja, und manchmal weißt du nicht, wo du anfangen sollst. Vor allem, wenn überall die Anfragen kommen. Per E-Mail, per mbeon, telefonisch und dann klopft jemand an der Tür und möchte auch Fragen stellen.“ (Int. H, Abs. 48).

7.6 Wirkungsbereiche der MBE

Beratungserfolg

In der Gesamtbetrachtung fällt auf, dass sich der Beratungserfolg der MBE zwischen subtilen Erfolgen sowie großen Erfolgsgeschichten verorten lässt. Die Berater*innen betonen, dass dabei die Komplexität der Beratungserfolge betrachtet werden muss und die Individualität der Ratsuchenden es notwendig macht, Erfolge stets zu kontextualisieren. Darüber hinaus stärken eine gesellschaftliche Willkommenskultur und familiärer Zusammenhalt den Beratungserfolg und den Integrationsprozess im Allgemeinen, worauf die MBE jedoch nur bedingt einen Einfluss nehmen kann.

Als Erfolge können gelten, wenn Anliegen bei den Regeldiensten eigenständig geklärt und die Zielsetzungen, die in der Beratung festgelegt wurden, erfüllt werden. Auch die Lösung gegenwärtiger Problemstellungen und die Beseitigung von Alltagshürden werden als Erfolge betrachtet. Zudem werden die finanzielle Unabhängigkeit, der Spracherwerb und die Aufnahme einer Beschäftigung als Erfolge angesehen. Allerdings sind Erfolge meist subtiler und zeigen sich bei den Klient*innen durch die Zufriedenheit, die regelmäßige Inanspruchnahme von Beratungsterminen, die Mitarbeit im Beratungsprozess, die Abnahme von Problemstellungen und die Weiterempfehlung. Hierbei werden erneut soziodemografische Merkmale als Einflussfaktoren genannt. Auch das soziale Umfeld, welches sich sowohl durch das soziale Netzwerk als auch die örtlichen Strukturen, wie Wohnungs- oder Arbeitsmarkt, zusammensetzt, wird als einflussreicher Faktor aufgezählt. Daneben erschweren die hohe Arbeitsbelastung und die schwache, kooperative Arbeit mit den Regeldiensten den Arbeitserfolg. Zudem betont eine*r Berater*in, dass die Außendarstellung von Verwaltungsbehörden und die verängstigte Wahrnehmung seitens der Ratsuchenden nicht vernachlässigt werden darf.

„Also hängt es schon sehr auch mit den wohlwollenden Menschen in der Behörde zusammen und fachlich guten Menschen in der Behörde zusammen, wie viel Beratung von MBE-Seite noch zusätzlich notwendig ist oder inwieweit es eben nicht notwendig ist, weil das so gut läuft, dass die sich gut aufgehoben, gut versorgt fühlen und auch gut infor-

miert fühlen. Das ist etwas, was sehr unterschätzt wird. Dass diese Arbeit in den Behörden sich ganz maßgeblich auf meine Arbeit auswirkt.“ (Int. C, Abs. 26).

Unterstützungspotenzial und Grenzen

Hinsichtlich des Unterstützungspotenzials der MBE im Vergleich zu anderen Beratungsangeboten und Regeldiensten weisen die Berater*innen auf die umfangreiche Expertise als migrationspezifische Beratungsstelle und insbesondere bezüglich aufenthaltsrechtlicher Fragen bei Beratungsanliegen hin. Außerdem fördert die MBE die Integration im Kontext der Arbeitsmarktpartizipation und beim Spracherwerb besonders stark. Dabei sorgen vor allem die Sprachkenntnisse der Berater*innen und der flexible Umgang mit diesen für eine bedarfsorientierte Beratung. Somit weist auch die Art der Beratungsgestaltung ein hohes Unterstützungspotenzial auf. Die breiten Hilfestellungen ermöglichen eine individuelle Unterstützung und die Förderung von Integration. Vor allem die Möglichkeiten der verständlichen Informationsvermittlung, der zuverlässigen Begleitung und der zielgerichteten Verweisberatung stärken den Beratungsprozess. Ferner helfen die Berater*innen durch ihre vermittelnde und interkulturell-sensible Rolle, für Aufklärung und Verständnis bei Ratsuchenden und Regeldiensten zu sorgen. Insgesamt verorten die Berater*innen die Vorteile der MBE im Vergleich zu anderen Beratungsangeboten in den Aspekten der Freiwilligkeit, Flexibilität, Sensibilität und Expertise.

„Eigentlich versuchen wir bei allen Fragen von Geburt, leider manchmal bis zum Tod, die Personen zu begleiten auf diesem Weg, und egal ob das sprachliche Defizite oder ob das Defizite auf anderen Ebenen sind, die zu minimieren mit Hilfe von Unterstützungsangeboten und Kooperationspartnern, die wir ins Boot holen, allgemeinen Informationen, [...], dass man wirklich die Leute da abholt – das ist blöd, wie die Sozialpädagogin – wo sie stehen, aber so ist es wirklich [...]. Sozusagen ein Netz zu bilden, dass die Person weich fällt, wenn sie fällt, und dann auch wirklich beim Aufstehen wieder gehalten wird durch Kollegen oder durch uns oder durch bestimmte Hilfestellungen, die dann auch kommen.“ (Int. F, Abs. 80).

Im Kontext der Beratungsarbeit berichten die Berater*innen ebenso von Grenzziehung bezüglich der Beratungsthemen. Die Berater*innen geben mehrheitlich an, dass sie aufgrund des schwierigen Wohnungsmarkts und der begrenzten Kapazitäten keine Unterstützung bei der Wohnungssuche leisten können. Zudem berichten einige Berater*innen, dass trotz einer hohen Nachfrage wenig Unterstützung bei der Terminfindung mit Behörden erfolgen kann, da die Online-Systeme den Zugang allgemein erschweren. Zusätzlich erläutern Berater*innen vereinzelt, dass sie auch wenig Unterstützung bei der Einbürgerung bieten, da dieser Vorgang eine hohe Selbstständigkeit erwarten lässt. Deutlich wird, dass Berater*innen bei Beratungsanliegen, die außerhalb des MBE-Konzeptes liegen, einfacher notwendige Beratungsgrenzen ziehen können, wenn die Zusammenarbeit mit landesgeförderten Programmen gut etabliert ist. Denn so können sie die erforderliche Weiterleitung direkt veranlassen.

8. Diversität der Trägerverbände

Die MBE wird durch unterschiedliche Trägerverbände geleistet. Die sieben Verbände unterscheiden sich anhand ihrer Zielgruppen, der regionalen Verteilung, Organisationsstrukturen und weiterer Faktoren. Die Diversität der Trägerverbände trägt dazu bei, die MBE flächendeckend und zielgruppengerecht anzubieten.

Diese Vielfalt der Verbände spiegelt sich sowohl in den Controlling- als auch in den Befragungsdaten wider. Die Zahl der Personalstellen je Verband variiert 2022 zwischen 15,0 Stellen beim ZWST und 300,7 Stellen bei der AWO. Dementsprechend unterschiedlich ist auch die absolute Zahl der jährlich bearbeiteten Beratungsfälle (zwischen 6.078 und 86.334 Fällen). Beim Verhältnis von Personalstellen zu Beratungsleistung ist besonders auffällig, dass die Verbände mit einer allgemein geringeren Anzahl an Beratungsfällen (ZWST, BdV) mehr Beratungsfälle pro Personalstelle aufweisen. Zusätzlich ist der Anteil von Online-Beratungen oder Beratungen per App bei diesen Verbänden höher. Verbände mit vielen Personalstellen (DCV, AWO und Diakonie) leisten hingegen außergewöhnlich viele persönliche Beratungsgespräche. Bei der weiterführenden Betrachtung der Beratungsfälle wird deutlich, dass 2022 bei fast allen Verbänden CM-Fälle mit drei- bis fünfmal so vielen Beratungsgesprächen und einer 10 bis 20 Monate längeren Beratungsdauer einhergehen als Fälle außerhalb des CM. In Bezug auf die Intensität der Beratung außerhalb des CM bestehen dabei teilweise Unterschiede zwischen den Trägerverbänden. Auch die Umsetzung und das Führen von Abschlussgesprächen im Kontext von CM-Fällen unterscheiden sich zwischen den Trägern, welche sich auch in den jeweiligen Zufriedenheitswerten der Ratsuchenden mit der MBE widerspiegeln.

Wie sich die gezeigten Unterschiede zwischen den Verbänden ergeben, lässt sich im Rahmen dieser Studie nicht klären. Für eine eindeutige Interpretation unterscheiden sich die Verbände zu stark. Die hier gezeigten Daten bieten aber eine Grundlage für eine gezielte Hypothesenentwicklung, die Ausgangspunkt für mögliche anschließende Evaluationen sein kann. Eine plausible Spekulation wäre beispielsweise, dass Verbände mit sehr spezifischen Zielgruppen aufgrund ähnlicher Problemlagen und Sprachen effizienter arbeiten können als Verbände, die ein breiteres Sprach- und Problemlagenspektrum abdecken müssen. So zeigen sich bei der Online-Befragung der Klient*innen auch zielgruppenspezifische Unterschiede bei der subjektiven Beurteilung der Wirkung der MBE. Ratsuchende aus UdSSR-Nachfolgestaaten schätzen die Wirkungsdimensionen der MBE tendenziell besser ein als Ratsuchende aus asiatischen Ländern. Dies trifft auch auf EU-freizügigkeitsberechtigte Ratsuchende zu. Die Vermutung liegt nah, dass diese Ratsuchenden die Beratung vermehrt mit gezielten Fragestellungen aufsuchen, die wahrscheinlich nicht im Bereich der aufenthaltsrechtlichen Sicherung liegen, und deren Lösung im Rahmen der Beratung gezielter gelingt, sodass unmittelbare Verbesserungen eintreten können.

9. Diskussion und Handlungsempfehlungen

Die bisher dargestellten empirischen Erkenntnisse werden nun gesammelt vor dem Hintergrund der angestrebten Prozess- und Wirkungsevaluation diskutiert. Hiermit werden die Leitforschungsfragen zu den bereitgestellten Ressourcen, zum soziodemografischen und migrationsbiografischen Profil der Ratsuchenden, zur Gestaltung der MBE-Prozesse und zur Wirkung der MBE beantwortet und Handlungsspielräume aufgezeigt.

Anhand der Controllingdaten lässt sich in den vergangenen zehn Jahren ein Anstieg der Personalstellen (VZÄ) sowie des finanziellen Volumens feststellen. Zeitgleich hat sich ebenfalls das Beratungsaufkommen erhöht. In den Interviews berichten die Berater*innen jedoch übergreifend von einer Verknappung der Ressourcen in der Praxis, welche zu einer Zunahme der Arbeitsbelastung führt. Der sich erhöhende Beratungsschlüssel verdeutlicht dies ebenso. Daneben erschweren es die förderrechtlichen Vorgaben, die Arbeit individuell und beratungsorientiert zu gestalten. Dabei beschreiben die Berater*innen die strukturellen Rahmenbedingungen des Zuwendungsverfahrens als besonders herausfordernd, wenn es darum geht, den Arbeitsplatz angemessen zu organisieren. Denn diese machen es schwer, nachhaltige Strukturen innerhalb der Beratungsstelle aufrechtzuerhalten und erzeugen Unsicherheit, was den Fortbestand des Arbeitsplatzes angeht. Grundsätzlich zeigt sich, dass die MBE unmittelbar auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert (siehe [Kapitel 7.2](#)). Als wichtiges Instrument der Integrationsförderung des Bundes sollte die MBE zur Erfüllung der Aufgaben (z. B. Förderung der Integration und des selbstständigen Handelns) daher mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen sowie mit ziel- und praxisorientierten Rahmenbedingungen ausgestattet werden, die eine bedarfsgerechte Beratung ohne eine sich erhöhende Arbeitsbelastung ermöglichen. Hierfür ist auch erforderlich, den Aufgabenbereich der MBE zu präzisieren und die Regeldienste gleichzeitig interkulturell zu öffnen.

Gleichwohl die Berater*innen die Ratsuchenden mehrheitlich als „Neuzugewanderte“ beschreiben und auch die Befunde der Online-Befragung darauf hinweisen, dass die Zuwander*innen mehrheitlich innerhalb der Vorgabe von drei Jahren nach der Einreise beraten werden²⁵, stellen die Ratsuchenden keine homogene Gruppe dar. Vielmehr können der Zeitpunkt des Zugangs sowie die Beratungsdauer aufgrund von individuellen und strukturellen Einflussfaktoren variieren. Dies führt in der Konsequenz zu einer praxisorientierten Handhabung der zeitlichen Befristung. Der Umgang mit der Befristungsvorgabe sollte aufgrund der Diversität und Quantität der Einflussfaktoren weiterhin praxisnah sein und im Einzelfall eine Überschreitung der Drei-Jahres-Frist ermöglichen. Zudem erfordert eine Fokussierung der MBE auf Neuzugewanderte entsprechende Anschlussangebote der Länder oder Kommunen, um weiterreichende Beratungsbedarfe abdecken zu können. Solange jedoch eine vollständige IKÖ der Regeldienste nicht gegeben ist, können Befristungsvorgaben nicht immer realisiert werden. Andernfalls wäre auch die Wirkung der bereits geleisteten Beratung durch die MBE gefährdet. Weiterführend ist der Übergang in Anschlussangebote oder Regeldienste, unabhängig von den Voraussetzungen der Ratsuchenden, mit der Aufwendung von monetären und personellen Ressourcen der Anschlussangebote oder Regeldienste verbunden. Eine Begrenzung der Beratung der MBE, zeitlich und/oder inhaltlich, erfordert daher auf der anderen Seite Investitionen von Ländern, Kommunen und Arbeitsverwaltung in deren Strukturen.

Für den Zugang zur MBE erweisen sich persönliche und niedrigschwellige Informationswege als besonders relevant. Die aktive Öffentlichkeitsarbeit der Berater*innen agiert hierbei unterstützend und

²⁵ Die Controllingdaten belegen zudem, dass die Beratung durchschnittlich weniger als drei Jahre dauert, jedoch leben nur 29,1 % der MBE-Klient*innen weniger als drei Jahre in Deutschland.

ergänzt die Bekanntheit der MBE. Dennoch sollte die Präsenz der MBE im kommunalen Umfeld, unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und des Beratungsschlüssels, verstetigt werden, um insbesondere die Bekanntheit des spezifischen MBE-Beratungsangebots insbesondere bei anderen kommunalen Akteur*innen zu verfestigen und um die Verweisberatung zielorientiert zu stärken.

Die Beratungsarbeit verfolgt das Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Sie wird im Rahmen der vielfältigen und komplexer werdenden migrationsspezifischen Anliegen zielgruppenorientiert und individuell gestaltet. Der Fokus liegt dabei auf der Einzelfallberatung in Präsenz und wird durch weitere (digitale) Beratungsformen und -angebote soweit möglich ergänzt. Nutzungshürden bei digitalen Angeboten, etwa aufgrund der begrenzten Digitalkompetenzen oder der geringen digitalen Ausstattung der Ratsuchenden, sollten ferner beim Ausbau der Angebote mitbedacht werden, sodass ihnen nutzungsorientiert entgegengewirkt werden kann. Bei komplexen Problemlagen zeigt die Anwendung des CM-Verfahrens einen hohen Mehrwert, wenngleich die CM-Fälle aufgrund der Entwicklung des Beratungsverlaufs im Controlling nicht unmittelbar erfasst werden können. Dieser Umstand sollte in der Weiterentwicklung des Controllingsystems berücksichtigt werden. Die wichtigsten Beratungsthemen sind Fragen zur rechtlichen und sozioökonomischen Sicherung des Lebens in Deutschland sowie zum Spracherwerb. Aufgrund der engen Verzahnung der Beratungsanliegen mit dem sich verändernden soziodemografischen und migrationsbiografischen Profil der Ratsuchenden werden zudem fortlaufend neue Themenschwerpunkte sichtbar. Für die Weiterentwicklung der MBE sollte im Controlling die statistische Erfassung der komplexen Anliegen angestrebt werden, damit alle Beteiligten zeitnah auf Veränderungen bezüglich der Beratungsanliegen reagieren können.

Die Verweisberatung ist eine zentrale Hilfestellung der MBE. Sie kann durch stabile Kooperations- und Netzwerkstrukturen zur effektiven Problemlösung sowie der Verbesserung von Lebenslagen beitragen. Hierfür werden von den Berater*innen (informelle oder formelle) Kooperationsvereinbarungen, kurze und persönliche Kommunikationswege mit direkten Ansprechpersonen und eine unmittelbare Erreichbarkeit als unabdingbar betrachtet. Die Zusammenarbeit mit den Regeldiensten wird unterschiedlich bewertet. Die meisten Berater*innen beschreiben die Kooperation mit den Ausländerbehörden als verbesserungswürdig. Die Herausforderungen, die sich durch die Zusammenarbeit mit Regeldiensten und Behörden für die Beratungspraxis ergeben, sollten in gemeinsamen Netzwerkrunden fortlaufend behandelt werden, um die kooperative Arbeit zu stärken und die IKÖ voranzutreiben. Die Berater*innen unterstützen im Rahmen der MBE und ihrer verfügbaren zeitlichen Kapazitäten bereits die IKÖ der Regeldienste (z. B. Bereitstellung von Informationen und Abhalten von Schulungen, Unterstützung beim Umgang mit Sprachbarrieren, Vermittlung zwischen Ratsuchenden und Regeldiensten sowie Behörden bei Konflikten). Allerdings bestimmt das Engagement der Regeldienste maßgeblich den Erfolg der IKÖ und weiterführend ebenso den Umfang der erforderlichen Leistung seitens der MBE. Ergänzend zur Unterstützung durch die MBE wünschen sich die Berater*innen, dass die Regeldienste die Bereitschaft zeigen, mit MBE-Ratsuchenden offener zu agieren (z. B. Nutzung einfacher Sprache, Verfügbarkeit flächendeckender Sprachmittlung, kulturelles Fingerspitzengefühl, Berücksichtigung der Migrationsbiografie). In Anbetracht der Diversität der Ratsuchenden ist es in jeglicher Hinsicht relevant, gleichzeitig psychosoziale Unterstützung zu leisten und fachliche Informationen weiterzugeben. Deswegen sind sowohl eine vertraute Beratungsbeziehung als auch eine gute sprachliche Verständigung unabdingbar. Die Berater*innen weisen zwar häufig eine ausgeprägte Sprachenvielfalt auf, dennoch sollte die flächendeckende Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Sprachmittlungsangeboten ausgebaut werden. Nur so kann in allen Fällen eine professionelle Beratung ermöglicht werden. Die Erweiterung des Fortbildungs- und des Supervisionsangebots zu spezifischen Beratungsformen und Themenfeldern sowie gesetzlichen Änderungen kann die Beratungspraxis ebenfalls verbessern. Obwohl die Berater*innen beratungsspezifische Herausforderungen ressourcen- und praxisorientiert

lösen, betonen sie, dass der unsichere Arbeitsplatz, die geringen zeitlichen Kapazitäten, die Komplexität der Beratungspraxis, die erschwerten Bedingungen der Verweisberatung und die Schwierigkeiten in der kooperativen Zusammenarbeit mit Regeldiensten ohne strukturelle Anpassungen fortwährende Hürden darstellen werden.

Die empirischen Ergebnisse verdeutlichen, dass die MBE eine kurz- bis mittelfristige Wirkung erzielt. Es zeigt sich eine hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden mit der MBE und ihrer Ausgestaltung. Auch ist die MBE laut den Befunden des Controllings und der Online-Befragung sehr gut geeignet, um zur unmittelbaren Problemlösung beizutragen. Damit einher geht auch die Förderung des selbstständigen Handelns und der aktiven Teilnahme an integrationsfördernden Maßnahmen. Die Befunde verweisen dabei nicht nur auf eine Verbesserung von prekären wirtschaftlichen sowie gesundheitlichen, familiären und/oder psychosozialen Lebenssituationen, sondern gleichfalls auf die Vermittlung an Integrations- und Sprachkurse, die mehrheitlich mit einem Sprachniveau A2 oder B1 abgeschlossen werden. Zugleich unterstützt die MBE die strukturelle Integration der Zuwander*innen in den Arbeitsmarkt und das Ausbildungssystem. Die Controllingdaten deuten darauf hin, dass der Anteil an Personen in Erwerbstätigkeit im Rahmen der MBE steigt. Aus diesen unmittelbaren Problemlösungen resultiert ebenso eine Verbesserung der allgemeinen Lebenslage. Im Rahmen der Online-Befragung attestieren die Ratsuchenden im hohen Maße, dass die MBE die Lebenszufriedenheit steigert, den Alltag vereinfacht, das Wissen um und den Umgang mit dem bürokratischen System ermöglicht und das Willkommensgefühl stärkt. Das mittelfristige Ziel, zur Inanspruchnahme der Regeldienste beizutragen, wird bisher trotz aktiver Verweisberatung nur in Teilen erreicht. Ergänzend zu den zuvor beschriebenen Erkenntnissen zeigt die Online-Befragung auf, dass die Regeldienste und Behörden oftmals an die MBE (zurück) verweisen sowie die sprachlichen Barrieren und ein Unvermögen der Problemlösung die Angewiesenheit der Ratsuchenden auf die MBE verstärkt. Der Ausbau der IKÖ der Regeldienste sollte demnach durch die Länder und Kommunen beschleunigt werden, damit sich die Arbeit der MBE auf den festgeschriebenen Aufgabenbereich fokussieren kann.

Es zeigt sich, dass die Merkmale der Ratsuchenden (z. B. Herkunftsland, Aufenthaltstitel, Alter), die Gestaltung der MBE (z. B. Komplexität des Anliegens, Anzahl und Gestaltung der Beratungsgespräche, Art der Hilfestellung, Beurteilung der MBE) und die strukturellen Rahmenbedingungen (z. B. gesellschaftliche Willkommenskultur, soziale Netzwerke der Ratsuchenden und kommunale Strukturen) den Effekt des Beratungsangebots bedingen. Während die individuellen Merkmale und die strukturellen Rahmenbedingungen kaum zu beeinflussen sind, gibt es Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Gestaltung der MBE. Dabei deuten die Ergebnisse darauf hin, dass besonders intensive Beratungen oft auch eine starke Wirkung haben. Zugleich sollte die MBE nicht ausschließlich in schriftlicher Form stattfinden. Die bereits bevorzugte persönliche Beratung, welche durch weitere Kommunikationsmittel ergänzt wird, erzielt die größte Wirkung. Die Erstellung eines Förderplans, die Vermittlung von fachlichen Informationen und die Hilfe beim Umgang mit Behörden erweisen sich ebenfalls als besonders förderlich für einen positiven Effekt der MBE. Gleiches trifft auch auf die Wahrnehmung der Ausgestaltung zu. Insofern ist anzuraten, dass die MBE weiterhin eine sprachlich und inhaltlich verständliche Beratung anstrebt, bei der sich die Berater*innen Zeit für die Klient*innen nehmen, um auch eine gute Vertrauensbasis aufbauen zu können.

Die empirischen Ergebnisse sind das Resultat der Evaluationsstudie zur Ausgestaltung und Wirkung der MBE anhand eines Mixed-Methods-Ansatzes. Allerdings werden methodische Limitationen sichtbar, vor allem aufgrund der geringen zeitlichen Ressourcen, welche für die Konzeption des Forschungsdesigns und die Umsetzung zur Verfügung standen. Zwar verlief die Durchführung der Online-Interviews reibungslos und bot organisatorische Vorteile bei der Terminabsprache, jedoch wurde

dadurch auch in Teilen die Kontextualisierung der Aussagen im Vergleich zu den Interviews, die in einer Beratungsstelle durchgeführt wurden, erschwert. Die Interviewdurchführung im Arbeitsumfeld, die ebenso eine Begehung der Arbeitsstelle erlaubt, verleiht der Interviewsituation einen dichteren Erkenntnisgewinn, der den Auswertungsprozess bereichert. Zudem sollte bei zukünftigen Forschungsvorhaben angestrebt werden, mit weiteren Akteur*innen der MBE auf Bundes- oder Landesebene zu sprechen, z. B. in Form von Gruppeninterviews. So können kontrastierende Aussagen diskursiv gegenübergestellt werden. Wegen des zeitlichen Aufwands wurde darauf im Rahmen dieser Evaluation verzichtet, weshalb lediglich die Erkenntnisse des Workshops mit den Trägerverbänden und des BAMF für weiterführende Einordnungen im Auswertungsprozess herangezogen wurden.

Auch in Bezug auf die quantitativen Zugänge zeigen sich methodische Limitationen. Die Controllingdaten sind auf einem hohen Niveau aggregiert, sodass weder Gesamtzahl noch Art der Beratungsstellen dargestellt werden kann. Auch die Kombination von Merkmalen ist nur bedingt möglich, wodurch sich diese Daten nicht für weiterführende Analysen anbieten. Darüber hinaus wird die gemessene Beratungsdauer in den Controllingdaten stark nach oben verzerrt, da ein Fallabschluss, wenn kein Abschlussgespräch erfolgt ist, erst nach zwölfmonatiger Inaktivität als Abbruch in das System eingetragen wird. Hinsichtlich der Befragung der MBE-Klient*innen ist es möglich, dass die online durchgeführte Befragung Teile der Zielgruppe exkludiert. Dies trifft vor allem auf Personen zu, deren Mailadressen nicht bekannt waren oder deren Sprachkenntnisse in einer der zwölf angebotenen Sprachen nicht ausreichten. Zudem erfolgte die Einladung zur Befragung über die Beratungsstellen. Einige Berater*innen hatten dabei nicht die Kapazitäten, sich aktiv in die Rekrutierung von Teilnehmenden für die Online-Befragung einzubringen. Dies führte insbesondere bei kleineren Beratungsstellen zu einer Nicht-Teilnahme dieser Ratsuchenden. Eine weitere Limitation ist durch die einmalige Querschnittbefragung gegeben. Durch die retrospektive Neubewertung von Situationen oder die verblasste Erinnerung an diese kann es zu Verzerrungen kommen. Zudem zeigt sich, dass aufgrund des methodischen Designs der Erhebung der Controlling- und der Primärdaten sowie der nicht kontrollierbaren unbeobachteten Heterogenität die kausale Wirkung der MBE nicht sauber geschätzt werden kann. Die gezeigten Ergebnisse sind dementsprechend beschreibende Ergebnisse, die begründete Schlussfolgerungen, aber keine unverzerrten kausalen Schlüsse erlauben.

In zukünftigen Untersuchungen könnten die dargelegten Limitationen durch entsprechende Maßnahmen (z. B. Panelstudien, Mixed-Mode-Befragungen, größere Sprachvielfalt, einfache Sprache, Entwicklung von Strategien zur direkten Ansprache der Klient*innen) verringert werden. Auch die strukturelle Ebene der MBE sollte stärker einbezogen werden. Ein möglicher Weg erschließt sich über die Verknüpfung der Controllingdaten mit den Daten der Klient*innenbefragung. Zudem könnten Befragungen anderer Akteursgruppen (z. B. Trägerverbände auf Bundes- oder Landesebene) zusätzliche Erkenntnisse zu den strukturellen Rahmenbedingungen eröffnen, die in einer Kausalanalyse dazu beitragen, bisher unbeobachtete Heterogenität zu erfassen. Hierfür ist neben zeitlichen und finanziellen Ressourcen auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden wichtig, und zwar bereits während der Konzeption des Forschungsdesigns.

Deutschland ist ein Einwanderungsland, in dem die MBE als migrationsspezifisches Beratungsangebot des Bundes eine wesentliche Rolle bei der Orientierung und Integration einnimmt. Durch die fachlichen Qualifikationen und die interkulturellen Kompetenzen der Berater*innen geht die MBE auf die Belange von Zuwander*innen nahbar und nachhaltig ein. Die Verweisberatung und die Kooperation mit Regeldiensten sowie Behörden tragen zur Förderung der Selbstständigkeit der Ratsuchenden bei und bestärken das zielgerichtete Unterstützungspotenzial. Zudem zeichnet sich die MBE durch die flexible Handlungsfähigkeit bei der Beratungsgestaltung aus, gerade angesichts einer heterogenen

Zielgruppe und diverser politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. Dabei weisen die Beratungsanliegen der Ratsuchenden auch auf Hürden beim Ankommen und der Orientierung in Deutschland hin, die sich aus der Komplexität des Aufenthaltsrechts im Verständnis und der Anwendung ergeben. Diese könnten durch einfache und transparente Regelungen effektiver gesteuert werden als durch direkte Hilfestellungen der Berater*innen. Es ist zudem nicht zu vernachlässigen, dass kommunale Strukturen die Ausgestaltung der Beratungsarbeit und die Wirkung unmittelbar beeinflussen. Die vollständige IKÖ aller öffentlichen Institutionen durch die zuständigen Länder und Kommunen ist daher für die Zukunftsfähigkeit der MBE elementar: Denn so kann die Beratung in Einklang mit dem Aufgabenbereich und den Rahmenbedingungen gelingen, also innerhalb eines eingegrenzten Beratungszeitraums und mit der vordergründigen Anwendung des CM-Verfahrens. Unabdingbar ist es ebenso, die sozialpädagogische Arbeitsweise und fachliche Expertise der Berater*innen wertzuschätzen sowie sie als gleichberechtigte Kooperationspartner*innen anzuerkennen. Auf Grundlage der hier gezeigten Ergebnisse ist davon auszugehen, dass dies dazu beitragen kann, das Spannungsverhältnis zwischen der finanziellen, personellen, konzeptionellen Ausstattung und den praktischen Herausforderungen sowie der Arbeitsbelastung zu überwinden. All dies wird die Zielgerichtetheit der MBE stärken.

LITERATURVERZEICHNIS

- **Babka von Gostomski, C., Böhm, A., Brücker, H., Fendel, T., Friedrich, M., Giesselmann, M., Holst, E., Kosyakova, Y., Kroh, M., Liebau, E., Richter, D., Romiti, A., Rother, N., Schacht, D., Scheible, J.A., Schmelzer, P., Schupp, J., Siegert, M., Sirries, S., Trübswetter, P. & Vallizadeh, E. (2016).** *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse (IAB-Forschungsbericht, 14/2016)*. IAB.
- **Brandt, L., Risch, R. & Lochner, S. (2015).** *Zehn Jahre Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Erfolge, Wirkungen und Potenziale aus Sicht der Klienten (Forschungsbericht 25)*. BAMF.
- **Brücker, H., Ette, A., Grabka, M. M., Kosyakova, Y., Niehues, W., Rother, N., Spieß, C. K., Zinn, S., Bujard, M., Cardozo, A., Décieux, J. P., Maddox, A., Milewski, N., Naderi, R., Sauer, L., Schmitz, S., Schwanhäuser, S., Siegert, M. & Tanis, K. (2022).** *Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben (Kurzanalyse 04|2022)*. BAMF. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.ka.04/2022.d.12/2022.ukrkurzbericht.1.0>
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2021).** *Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Jahresbericht 2020*.
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2023).** *MBE-Controllingdaten der Jahre 2013 bis 2022*. [unveröffentlichte Daten].
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2024a).** *Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2023*. <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html>
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2024b).** *IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten*. <https://www.bamf.de/SharedDocs/ProjekteReportagen/DE/Forschung/Integration/iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete.html?nn=283560>
- **Bundesministerium des Innern. (2004).** *Neukonzeption der Migrationsberatung*.
- **Bundesministerium des Innern. (2010).** *Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für Erwachsene (MBE). Gemeinsames Ministerialblatt, 71(13), 260–264*.
- **Bundesministerium des Innern. (2016).** *Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Gemeinsames Ministerialblatt, 67(28), 548–552*.
- **Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (2020).** *Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Gemeinsames Ministerialblatt, 71(42), 897–901*.
- **Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2023).** *Förderrichtlinien zur Durchführung einer Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Gemeinsames Ministerialblatt, 74(35), 750–755*.
- **Bundesministerium des Innern und für Heimat & Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2024).** *Migrationsbericht der Bundesregierung 2022*. <https://doi.org/10.48570/bamf.fz.mb.2022.d.2024.migrationsbericht.1.0>
- **Bundesregierung. (2007).** *Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen*. <https://dserver.bundestag.de/btd/16/062/1606281.pdf>
- **Bundesregierung. (2011).** *Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen*. https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwest/Forschungsfelder/2009/IntegrationStadtteilpolitik/NationalerAktionsplanIntegration2011.pdf?__blob=publicationFile&v=1

- **DIW Berlin/SOEP. (2016).** *Erhebungsinstrumente der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Integrierter Personen- und Biografiefragebogen, Stichproben M3-M4. SOEP Survey Papers, No. 362.* Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).
- **DIW Berlin/SOEP. (2023).** *IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter 2021. Daten der Jahre 2016–2021 – Update.* Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). <https://doi.org/10.5684/soep.iab-bamf-soep-mig.2021.1>
- **Drucksache, 18/4069. (2015, 23. Februar).** <https://dserver.bundestag.de/btd/18/040/1804069.pdf>
- **Foroutan, N. (2019).** *Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie.* Transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839459447>
- **Hainmueller, J. (2012).** Entropy Balancing for causal effects: A multivariate reweighting method to produce balanced samples in observational studies. *Political Analysis, 20*, 25–46. <https://doi.org/10.1093/pan/mpr025>
- **Helferich, C. (2014).** Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559–574). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18939-0_39
- **Hussy, W., Schreier, M. & Echterhoff, G. (2014).** *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor.* Springer.
- **Johnson, R. B., Onwuegbuzie, A. J. & Turner, L. A. (2007).** Toward a definition of mixed methods research. *Journal of Mixed Methods Research, 1*(2), 112–133. <https://doi.org/10.1177/1558689806298224>
- **Kay, R., Babka von Gostomski, C., Saif, S., Homrighausen, P., Eckhard, J. & Rother, N. (2023).** *Zwischenbericht III zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (Evlk)“: Analysen und Erkenntnisse zu Kursteilnehmenden, Kursspezifika, Lehrkräften und Integrationskursträgern zu Kursbeginn (Forschungsbericht 46).* BAMF.
- **Klemm, J. & Strobl, R. (2024).** *Wirkungsmodelle und ihr Potenzial für Evaluation und Qualitätssicherung in der Demokratieförderung. PrEval Expertise 1/2024.* <https://doi.org/10.48809/PrEvalExp2401>
- **Kuckartz, U. (2018).** *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung (4. Aufl.).* Beltz Juventa.
- **Lima Curvello, T. (2010).** Interkulturelle Öffnung – Chancen und Grenzen. In S. Luft & P. Schimany (Hrsg.), *Integration von Zuwanderern* (S. 95–122). Transcript Verlag. <https://doi.org/10.1515/transcript.9783839414385.95>
- **Meuser, M. & Nagel, U. (1991).** ExpertInneninterviews — vielfach erprobt, wenig bedacht. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung* (S. 441–471). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-322-97024-4_14
- **Müller, M. (2016).** *Case Management in der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Eine Arbeitshilfe.* Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Migration/doc/MBE/2016_MBE_Case_Management.pdf
- **Neyman, J. (1934).** On the two different aspects of the representative method: The method of stratified sampling and the method of purposive selection. *Journal of the Royal Statistical Society, 97*(3), 558–625.
- **Przyborski, A. & Wohlrab-Sahr, M. (2014).** *Qualitative Sozialforschung: Ein Arbeitsbuch.* Oldenbourg Wissenschaftsverlag. <https://doi.org/10.1524/9783486719550>
- **Sachverständigenrat für Integration und Migration. (2021).** *Jahresgutachten 2021: Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht.* https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR_Jahresgutachten_2021_barrierefrei-1-8.pdf

- **Scheible, J. A. & Böhm, A. (2018).** *Geflüchtete Menschen in Deutschland: Hilfebedarfe und Nutzung von Beratungsangeboten (Kurzanalyse 05 | 2018)*. BAMF. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse14_beratung%20und%20hilfe.pdf
- **Schneider, A. (2011).** Professionelle Wirkung zwischen Standardisierung und Fallverstehen: Zum Stand der Wirkungsforschung. In I. Miethe, N. Eppler & A. Schneider (Hrsg.), *Qualitative und quantitative Wirkungsforschung* (S. 13–32). Verlag Barbara Budrich.
- **Schröder, H. (2007).** Interkulturelle Orientierung und Öffnung: ein neues Paradigma für die soziale Arbeit. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 3, 80–91.
- **Statistisches Bundesamt. (2024a).** *Migration und Integration. Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Geschlecht*. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/liste-migrationshintergrund-geschlecht.html#116670>
- **Statistisches Bundesamt. (2024b).** *Migration und Integration. Bevölkerung in Privathaushalten nach Einwanderungsgeschichte*. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/liste-einwanderungsgeschichte-geschlecht.html#644556>
- **Statistisches Bundesamt. (2024c).** *Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland von 1950 bis 2023*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Wanderungen/Tabellen/wanderungen-zwischen-deutschland-und-dem-ausland_Jahr-02.html
- **Statistisches Bundesamt. (2024d).** *12521–0025: Ausländer: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht, Aufenthaltsdauer/Aufenthaltsdauer (Abgrenzung Einbürgerungen), Ländergruppierungen/ Staatsangehörigkeit*. <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/12521/table/12521-0025>
- **Straub, S., Sulak, H., Sander, N., Milewski, N., Spieß, C. K. & Weinmann, M. (2024).** *Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund neu entdecken*. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB). <https://doi.org/10.12765/bro-2024-01>
- **Tissot, A. & Croisier, J. (2020).** *Problemlagen geflüchteter Integrationskursteilnehmender. Bedarfe und Nutzung von Migrationsberatungsangeboten (Kurzanalyse 03 | 2020)*. BAMF. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse3-2020-problemlagen-integrationskursteilnehmende.pdf?__blob=publicationFile&v=13
- **Tschuprow, A. A. (1923).** On the mathematical expectation of the moments of frequency distributions in the case of correlated observations. *Metron*, 2(3), 646–683.
- **Worbs, S., Bund E. & Böhm, A. (2016).** *Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland. BAMF-Flüchtlingsstudie 2014 (Forschungsbericht 28)*. BAMF. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/fb28-fluechtlingsstudie-2014.pdf?__blob=publicationFile&v=15

IMPRESSUM

© Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V., 2025. Alle Rechte vorbehalten.

Berndt, Sarah; Güngör, Begüm; Harder, Niklas und Mocek, Alina (2025): Evaluation der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) 2024. Ergebnisbericht des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Die vorliegende Publikation gibt die Auffassung der Autor*innen wieder.

Herausgeber



Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung DeZIM e.V.

Mauerstraße 76
10117 Berlin

+49 (0)30 2007 54 130

presse@dezim-institut.de

www.dezim-institut.de

Stand: Oktober 2024

Projektgruppe

Dr. Sarah Berndt, Begüm Güngör, Dr. Niklas Harder, Alina Mocek, Dr. Olaf Kleist und Prof. Dr. Magdalena Nowicka

Autor*innen

Dr. Sarah Berndt, Begüm Güngör, Dr. Niklas Harder und Alina Mocek

Layout & Satz

neonfish.de

ISBN

978-3-948289-95-9

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) forscht zu Integration und Migration, zu Konsens und Konflikten, zu gesellschaftlicher Teilhabe und zu Rassismus. Es besteht aus dem DeZIM-Institut und der DeZIM-Forschungsgemeinschaft. Das DeZIM-Institut hat seinen Sitz in Berlin-Mitte. In der DeZIM-Forschungsgemeinschaft verbindet sich das DeZIM-Institut mit sieben anderen Einrichtungen, die in Deutschland zu Migration und Integration forschen. Das DeZIM wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Gefördert vom:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



